



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: StR/09/2024
Sitzungsdatum: Dienstag, 22.10.2024	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 20:30 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Stadtratsmitglieder	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Alfred Grob	bis 14 Uhr, TOP 3
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	

Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner

Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm

Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer

Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann

Frau Stadträtin Petra Volkwein

Herr Stadtrat Quirin Witty

Frau Stadträtin Barbara Leininger

Herr Stadtrat Christian Höbusch

Frau Stadträtin Agnes Krumwiede

Frau Stadträtin Maria Segerer

Herr Stadtrat Jochen Semle

Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth

Herr Stadtrat Hans Stachel

Frau Stadträtin Angela Mayr

Herr Stadtrat Klaus Böttcher

Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß

Herr Stadtrat Lukas Rehm

Herr Stadtrat Ulrich Bannert

Herr Stadtrat Oskar Lipp

Herr Stadtrat Günter Schülter

Herr Stadtrat Christian Lange

Herr Stadtrat Sepp Mißbeck

Herr Stadtrat Georg Niedermeier

Herr Stadtrat Roland Meier

Frau Stadträtin Francesca Pane

Herr Stadtrat Raimund Köstler

Herr Stadtrat Fred Over

Herr Stadtrat Jakob Schäuble

Herr Stadtrat Karl Ettinger

Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer

ab 13:49 Uhr, TOP 3, Anfrage StR Dr. Kern

Frau Stadträtin Veronika Hagn

#### Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle

bis 18:26 Uhr, TOP 20

Herr Richard Kerschenlohr

bis 18:26 Uhr, TOP 20

Herr Josef Rottenkolber

bis 18:26 Uhr, TOP 20

Herr Wolfgang Seifert

Herr Anton Späth

bis 18:26 Uhr, TOP 20

#### **Berufsmäßige Stadträte**

Herr Bernd Kuch

Referat I

Herr Dirk Müller

Referat III

Herr Marc Grandmontagne

Referat IV

Herr Isfried Fischer

Referat V

Herr Gero Hoffmann

Referat VI

Frau Ulrike Wittmann-Brand

Referat VII

Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld

Referat VIII

#### **Entschuldigt**

Herr Franz Fleckinger

Referat II

Herr Alois Haas

Herr Stadtrat Jürgen Köhler

Herr Stadtrat Klaus Mittermaier

### **Tagesordnung:**

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

**Fehler! Es wurden keine Einträge für das Inhaltsverzeichnis gefunden.**

eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und Mitglieder erschienen sind. ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- 8 . **Asylbewerberunterkunft Schollstr und zukünftiger Entscheidungs- und Informationsweg  
- Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 18.10.2024 -  
V0778/24**

## Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- 13 .     Energienutzungsplan und kommunale Wärmeplanung (Energiewendeplan)  
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)  
**V0651/24**  
*10.10.2024   Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit*

**Hierzu liegt vor:**

**-Zusatzantrag der ödp-Stadtratsgruppe zum Antrag V0651/24, vom 15.10.2024-  
V0762/24**

- 14 .     Bericht zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie  
(Referent: Herr Kuch)  
**V0682/24**  
*15.10.2024   Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit*  
*17.10.2024   Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht*

**hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.**

**V0682/24/1**

*17.10.2024   Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht*

- 20.1 .   **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle  
510000.715000 (Krankenanstalten, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Son-  
derrechnungen an Klinikum Ingolstadt GmbH)**  
(Referent: Herr Fleckinger)  
**V0761/24**

- 20.2 .   **Ermächtigung zum Abschluss eines Kreditvertrages in Höhe von bis zu 20.000  
TEuro**  
(Referent: Herr Fleckinger)  
**V0783/24**

- 31.1 .   **Bauinvestitionen: Planung und Prioritäten 2025 ff des Hochbau- und Tiefbauamtes  
sowie der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (INKoBau)**  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Grandmontagne)  
**V0781/24**

- 33.1 .   **Asylbewerberunterkunft Schollstr und zukünftiger Entscheidungs- und Informati-  
onsweg**  
**- Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 18.10.2024 -  
V0778/24**

35 . Fragestunde

**35.4 . Asylunterkünfte - Anfrage von Stadtrat Niedermeier vom 17.10.2024**

Danach gibt Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

## Öffentliche Sitzung

- 1 . **Übertritt von Frau Stadträtin Stephanie Kürten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur CSU-Fraktion;  
Auswirkungen auf die Zuwendungen an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0609/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Übertritt von Frau Stadträtin Stephanie Kürten von der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur CSU-Stadtratsfraktion mit Wirkung vom 01.08.2024 wird bekanntgegeben.
2. Es wird festgestellt, dass sich hierdurch das für die Ausschussbesetzung maßgebliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Gruppen geändert hat, was zu einer Neuberechnung der Sitzverteilung führt.
3. Es wird festgestellt, dass Frau Stephanie Kürten ihre bislang für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingenommenen Sitze in den städtischen Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten mit dem Ausscheiden aus der Fraktion mit Ablauf des 31.07.2024 verloren hat.
4. Frau Stephanie Kürten wird aus den im Kurzvortrag genannten Gremien der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände abberufen, in welchen sie bislang auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten war.
5. Infolge des Fraktionswechsels verändert sich die Höhe der Zuwendungen, welche die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie CSU für die Fraktionsarbeit erhalten, rückwirkend ab dem 01.08.2024 wie in der Anlage 1 dargestellt.

- 2 . **Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0614/24**

Mit allen Stimmen:

- . **Umbesetzungen aufgrund der Veränderungen im Stadtrat**

Infolge des Wechsels von Frau Stadträtin Stephanie Kürten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur CSU-Fraktion (vgl. Beschlussvorlage V0609/24) wird die Besetzung der städtischen Ausschüsse und Gremien sowie die Entsendung der Mitglieder und ggf. Stellvertreter/-innen in die Gremien der Beteiligungsunternehmen, der Zweckverbände und deren Unternehmen wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.

### **Weitere Umbesetzungen**

#### **1. Jugendhilfeausschuss**

- a) Frau Birgit Piechulla, Familienrichterin am Amtsgericht Ingolstadt, wird zum Mitglied des Jugendhilfeausschusses berufen; zugleich wird Frau Gabriele Klose von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Frau Anna Brunwinkel, Familienrichterin am Amtsgericht Ingolstadt, wird zur Stellvertreterin von Frau Piechulla im Jugendhilfeausschuss berufen; zugleich wird Herr Roland Walentin von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

#### **2. Inklusionsrat**

- a) Herr René Schober wird zum Mitglied des Inklusionsrates berufen; zugleich wird Frau Margit Retzer von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Frau Anja Pfaue wird zur Stellvertreterin von Herrn Schober im Inklusionsrat berufen.

#### **3. Kommission Quartiersentwicklung Konradviertel**

Herr Pfarrer Andreas Erstling wird zum Mitglied der Kommission berufen. Zugleich wird Herr Pfarrer Dr. Victor Linn von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden und zum Stellvertreter von Herrn Pfarrer Erstling in der Kommission berufen.

#### **4. Kommission Quartiersentwicklung Piusviertel**

Herr Günter Süß wird von seiner Mitgliedschaft in der Kommission entbunden.

#### **5. Kommission für Seniorenarbeit**

- a) Herr Günter Süß wird von seiner Mitgliedschaft in der Kommission entbunden.
- b) Herr Norbert Rödl wird von seiner Mitgliedschaft in der Kommission entbunden.

#### **6. Kulturbeirat**

- a) Herr Oliver Brunner, Intendant des Stadttheaters, wird zum Mitglied des Kulturbeirats berufen; zugleich wird Herr Knut Weber von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Frau Sonja Walter wird zur Stellvertreterin von Herrn Oliver Brunner im Kulturbeirat berufen; zugleich wird Frau Marion Busch von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft für Herrn Knut Weber entbunden.

- c) Frau Cornelia Böhm wird als Vertreterin des Stadtjugendrings Ingolstadt zum Mitglied des Kulturbeirats berufen; zugleich wird Herr Andreas Utz von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- d) Herr Malik Diao wird zum Stellvertreter von Frau Beate Diao, Vertreterin des Kunst und Kultur Bastei e. V., im Kulturbeirat berufen; zugleich wird Frau Mirjam Ninkovic von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.
- e) Herr Florian Beyer wird mit Wirkung ab dem 01.12.2024 als neuer Leiter der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule zum Mitglied des Kulturbeirats berufen; zugleich wird Frau Brigitte Pinggéra von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- f) Frau Karin Derstroff wird als Vertreterin des Kunstvereins Ingolstadt e.V. zum Mitglied des Kulturbeirats berufen; zugleich wird Herr Hubert P. Klotzack von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- g) Frau Lea Rochus wird zur Stellvertreterin von Frau Karin Derstroff im Kulturbeirat berufen; zugleich wird Herr Christian Neuburger von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

#### **7. Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat**

Infolge der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Markus Meyer mit Ablauf des 21.10.2024 wird Herr Jakob Schäuble in den Aufsichtsrat entsandt.

#### **8. Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Aufsichtsrat**

Infolge der Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Markus Meyer mit Ablauf des 21.10.2024 wird Frau Veronika Hagn in den Aufsichtsrat entsandt.

#### **9. Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, Verbandsversammlung**

- a) Herr Robert Schidlmeier wird auf eigenen Antrag von seiner Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung entbunden; der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- b) Als Nachfolgerin wird Frau Stephanie Kürten in die Verbandsversammlung entsandt.

#### **10. Bezirksausschuss IV – Südost**

- a) Frau Susanne Zitzl wird mit Ablauf des 22.10.2024 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- b) Frau Sabine Lichtenhof wird zum 23.10.2024 in den Bezirksausschuss IV - Südost berufen.

Soweit Zeitpunkte unter I. und II. nicht abweichend angegeben sind, treten die Umbesetzungen mit ihrem Beschluss in Kraft.

3 . **Bericht zur Sicherheitslage in Ingolstadt durch Herrn Tobias Uschold, Leiter der Polizeiinspektion Ingolstadt**

hierzu liegt vor:

**-Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 21.06.2024-**

**Vorlage: V0541/24**

Antrag:

Die AfD-Stadtratsfraktion **beantragt**, den Ltd. Polizeidirektor der Polizeiinspektion Ingolstadt, Herrn Tobias Uschold, in den Stadtrat einzuladen, um zeitnah einen aktuellen Sicherheitslagebericht vorzustellen

Herr Uschold, Leiter der Polizeiinspektion Ingolstadt, geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf die Sicherheitslage in Ingolstadt ein. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Die sogenannten Zuwanderer würden eines der größten Probleme bayernweit darstellen, da diese eine eigene statistische Erhebungsgröße seien, so Stadtrat Grob. Diese Personengruppe sei sehr eng definiert, was im gesamten Bundesland zu einer hohen Überrepräsentanz führe. Man könne nur dann eine Aussage treffen, wenn man das Ganze ins Verhältnis setze und den prozentuellen Anteil an der Bevölkerung und an der Kriminalstatistik anschau. Dabei werde man merken, dass man einen vielfach höheren Anteil habe. Anhand dessen könne in der Polizeilichen Kriminalstatistik abgeleitet werden, wer alles zu der Personengruppe der Zuwanderer gehöre.

Herr Uschold teilt an seinen Vorredner mit, dass ihm für das Stadtgebiet nur eine Auflistung und Differenzierung nach EU-Ausländern et cetera zugrunde liegen würde. Diese habe nichts mit den sogenannten Zuwanderer zu tun. Beim Landeslagebild würde die Differenzierung genauer erfolgen.

Stadtrat De Lapuente stellt fest, dass man in Ingolstadt für eine Großstadt gut und sicher lebe. Er möchte wissen, ob sich die Situation an der Josef-Ponschab-Straße

hinter dem Technischen Rathaus, seitdem der Zaun angebracht worden sei, hinsichtlich der Ruhestörungen und des Drogenkonsums gebessert oder ob sich der Drogenumschlagsplatz an einen anderen Ort verlagert habe. Er fragt zum Thema der Personalaufstockung, ob sich aufgrund der Überstunden-Debatte vor circa fünf Jahren die Situation verbessert habe. In einzelnen Bereichen, wie der Kriminalität im digitalen Bereich, seien Anstiege zu erkennen. Er möchte wissen, ob man damit rechnen könne, dass sich die Zahlen wieder so, wie im Jahr 2022 entwickeln könnten.

Man beobachte gerade auch einzelne Örtlichkeiten sehr genau und habe eine 1:1-Verschiebung bisher nicht feststellen können, antwortet Herr Uschold auf die erste Frage seines Vorredners. Um mit entsprechender Präsenz und Kontrollen etwaigen Tendenzen frühzeitig entgegenzuwirken sei man aber sehr wachsam. Das Mehr an Einsätzen habe sich nicht in Gänze ausgewirkt. Man versuche, das entsprechend auszugleichen. Für dieses Jahr könne man aber keinen Anstieg der Mehrarbeitsstunden erkennen. Aktuell sei ein leichter Rückgang der Straftatenbelastung zu verzeichnen. Zum derzeitigen Stand sei das positiv. Trotzdem handle es sich dabei nur um ganz vorsichtige Tendenzen. Bei den Raubdelikten beziehungsweise bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen seien keine positiven Entwicklungen zu erkennen.

In Ingolstadt gebe es keine Bereiche, die so unsicher seien, dass man sich nicht dort hin traue, sondern man sei allzeit sicher, betont Stadtrat Dr. Kern. Die CSU-Stadtratsfraktion sei dafür, an neuralgischen Punkten zur Prävention mehr Videoüberwachung zu installieren. Wenn doch eine Tat geschehen sei, könnten die Aufnahmen sogar zu einem schnelleren Fahndungserfolg beitragen. Dazu möchte Stadtrat Dr. Kern gerne Herrn Uscholds Meinung wissen. Außerdem stellt er die Frage, was die Stadt Ingolstadt in der Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Ingolstadt noch verbessern könne.

Gegenüber der Videoüberwachung sei man positiv eingestellt, so Herr Uschold. Es sei für die Polizei ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsarchitektur, weil es zur Täterabschreckung, der Identifikation von Straftätern und schnellerem Aufklären von Fällen führe. Auch die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung sei nicht außer Acht zu lassen. Trotzdem habe man sich an Datenschutzgesetze und -richtlinien zu halten. So müsste die gesamte Überwachung datenschutzkonform sein. Dazu gehöre es, Verhältnismäßigkeiten zu prüfen, weil in das Recht auf informationelle

Selbstbestimmung eingegriffen werde. Darum würden die einzelnen Bereiche, Örtlichkeiten und Entwicklungen genauestens dahingehend geprüft werden, an welchen Orten diese sinnvoll sei, wo es polizeitaktisch Sinn mache und ob es rechtlich zulässig sei. Derzeit gebe es insgesamt 24 Kameras, drei eigene und 18 an den Haltestellen der IFG. Man hoffe, dass die drei Kameras am Viktualienmarkt wieder in Betrieb genommen werden können. Den Kommunalen Ordnungsdienst hält Herr Uschold für ein wichtiges Element, um auch niederschwellige Ordnungsstörungen frühzeitig angehen und betreuen zu können. Denn aus zunächst niederschwelligen Ordnungsstörungen oder Vermüllungen könnten sich über die Zeit hin größere Probleme entwickeln. Auch das Sicherheitsgefühl werde mithilfe des Kommunalen Ordnungsdienstes gestärkt.

Nachdem die AfD-Stadtratsfraktion den Antrag gestellt habe, habe es von Seiten der Stadtverwaltung, insbesondere dem Rechtsreferenten geheißen, dass man eine angespannte Sicherheitslage der Stadt Ingolstadt schwadronieren würde, meint Stadtrat Rehm. Zwei Monate später habe eine Messerattacke in einem Linienbus in Ingolstadt stattgefunden. Vielleicht seien die Zahlen nicht immens gestiegen, aber sie hätten vom Jahr 2022 auf 2023 einen Anstieg von 6 Prozent erfahren. Dies sei nicht zu ignorieren. Denn das sei man den Ingolstädter Bürgern schuldig. Stadtrat Rehm wünscht sich, dass man dem Wunsch von Herrn Uschold Folge trage und die Vorstellung des Sicherheitsberichtes jeweils vor der Sommerpause erfolge und nicht erst im Herbst.

Beim Thema Videoüberwachung sei das Skurrile, dass an dem betreffenden Orten zunächst erst etwas Schlimmes passieren müsse, damit der Datenschutzbeauftragte eine Überwachung dort für als zulässig erachtet, bemerkt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Es gebe in Ingolstadt Orte, beispielsweise die Pavillons der Partnerstädte auf den Landesgartenschauanlagen, in denen es immer wieder zu Vandalismus komme. Man könne diese mithilfe von Kameras nicht überwachen, weil der Vandalismusschaden zu gering sei. Dagegen handle es sich beim Viktualienmarkt um Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit, die anders einzustufen seien. Trotzdem sei sie der Meinung, dass man hinsichtlich der rechtlichen Standards ein Stück weit übertreibe. Beim Thema Vandalismus und der Anschaffung neuer Investitionen im öffentlichen Raum, gebe es in den Bezirksausschüssen seitens der Bürger oft die Äußerungen, dass man das nicht machen könne, weil Vandalen dies direkt wieder zerstören würden. Aus diesem Grund seien die Pavillons nun zum Schutz ein-

gezäunt worden, wodurch wiederum das Erscheinungsbilde leide. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fragt an Herrn Uschold gewandt, welche Erkenntnisse es hinsichtlich des Vandalismus im öffentlichen Raum gebe und was aus polizeilicher Sicht, außer der Videoüberwachung noch als präventives Mittel in Frage komme.

Die Sachbeschädigungsdelikte seien zum Vorjahr rückläufig, erklärt Herr Uschold. Trotzdem sei jede beschädigte Einrichtung eine zu viel. Bei der Videoüberwachung müsse in der Gesamtschau die Verhältnismäßigkeit abgewägt werden. Der ein oder andere Sachbeschädigungsdelikt würde für solche eine Überwachung leider nicht ausreichen. Grundsätzlich könne jeder Mensch etwas dagegen tun. So fange es bei der Erziehung, wie man mit fremdem Eigentum umgehe, an. Die Polizei werde dies weiterhin beobachten und Maßnahmen ergreifen, wenn es notwendig sei. Über die Weite des Stadtgebietes und der Parks gestalte es sich oftmals als schwierig, diese komplett abdecken zu können.

Stadtrat Meier fragt zu den Drogendelikten, ob es neben den Zahlen zu Cannabis und Kokain auch Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Captagon gebe.

Herr Uschold sagt seinem Vorredner zu, die Antwort über das Protokoll nachzuliefern.

Protokollanmerkung von Herr Uschold:

*In Bezug auf Captagon wurden für das Stadtgebiet im vergangenen sowie laufenden Jahr keine Delikte polizeilich bekannt.*

Stadtrat Schäuble möchte bei der Planstellenentwicklung den Ist-Zustand erfahren. Außerdem bittet er Herrn Uschold darum, einen Überblick über die Quoten der verschiedenen Tatdelikte zu erhalten.

Bei der Personalstärke habe man einen normalen Wert von 85 Prozent, antwortet Herr Uschold an Stadtrat Schäuble gerichtet. Bei den Straftaten gegen das Leben verzeichne man im vergangenen Jahr eine 100-prozentige Aufklärungsquote. Bei den Rohheitsdelikten 89,1 Prozent, bei Diebstählen 42,9 Prozent, bei Vermögens- und Fälschungsdelikten 79,7 Prozent und bei sonstigen Straftaten, wie Widerständen, Beleidigungen oder Sachbeschädigungen, 62 Prozent.

Gerade im Gebiet der Sicherheit herrsche die Schwierigkeit, dass Themen wie die Migration und die Kriminalität, sehr leicht verschwimmen können, gibt Stadträtin Leininger zu bedenken. Die Gefahr in der Bevölkerung sei diese, dass die sich gefühlte Sicherheitslage von der tatsächlichen stark unterscheide. Auf den Wortbeitrag seitens Stadtrat Rehm weist sie daraufhin, dass es sich bei dem Sicherheitsbericht um einen jährlichen Bericht und nicht um ein Ergebnis eines Antrags der AfD-Stadtratsfraktion handle. Die erschreckende Steigerung von Delikten, die in dem Antrag irrtümlich dargestellt werde, sei mit dem erfolgten Sicherheitsbericht von Herrn Uschold damit glücklicherweise widerlegt worden, betont sie. Gleichwohl gebe es einige Gebiete, die für Beunruhigung sorgen würden, beispielsweise der Vorfall, bei dem ein 7-Jähriger mit einer Schere ein anderes Kind attackiert hatte. Das zeige deutlich, dass verstärkt darauf geachtet werden müsse, was in Schulen passiere. Vor einigen Monaten habe es im Migrationsrat einen alarmierenden Bericht über die wachsende Gewaltbereitschaft bei jungen Kindern gegeben. Man sei aufgerufen, genau hinzusehen.

Deutschland sei beim Alkohol ein Hochkonsumland, bemerkt Stadtrat Semle. Im Bereich der Körperverletzungen habe Herr Uschold angedeutet, dass der berauschte Zustand bei Gewalttaten oder Taten gegen Kolleginnen und Kollegen oft eine Rolle spiele. Stadtrat Semle möchte wissen, in welchen Bereichen Herr Uschold den übermäßigen Alkoholkonsum sehe. Vielleicht könnte im Bericht im nächsten Jahr ein Schwerpunkt daraufgelegt werden.

Grundsätzlich handle es sich um klassische Rohheitsdelikte, die abends in den Feierstätten und dem Feierverhalten selbst, meistens unter Einfluss von Rauschmitteln, entstehen würden, so Herr Uschold. Er werde den Punkt für den Bericht im nächsten Jahr vormerken.

Stadtrat Dr. Böhm hofft, dass Polizeibeamten wieder als unantastbar angesehen und mit Respekt behandelt werden würden. Er bittet, dass die Polizei ein großes Augenmerk auf die Menschen richtet, die Kinder und Jugendliche mit Alkohol versorgen würden. Dagegen müsse knallhart vorgegangen werden. Dabei handle es sich um ein Problem, das durch alle Gesellschaftsschichten reiche.

Herr Uschold sagt Stadtrat Dr. Böhm zu, dies in die Polizeiinspektion mitzunehmen. Er könne sicher sein, dass die Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes mit die vordringlichste Aufgabe sei.

Stadtrat Höbusch beschäftigt sowohl beim objektiven, als auch beim subjektiven Sicherheitsgefühl immer wieder das Thema Licht. Nach der Installation der Lampen an der Infanteriemauer im Klenzepark habe man bereits eine Verbesserung feststellen können. Derzeit wurde im TSV Nord der Probelauf gestartet, dass Sportlerinnen und Sportler bei Flutlicht laufen können. So könnte auch die Lichtsituation des ehemaligen Landesgartenschaugeländes, wie von Bürgermeisterin Kleine angesprochen, verbessert werden. Gerade die Menschen, die auch in den Wintermonaten im Stadtgebiet Sport treiben wollten, aber die Glacis oder den Klenzepark aufgrund der dürftigen Lichtsituation meiden würden, könnten dies dann tun. Aufgrund der Vorkommnisse am Viktualienmarkt hätte es erst entsprechende Maßnahmen gegeben. Stadtrat Höbusch möchte dazu von Herrn Uschold wissen, wie er die Situation vor Ort nun beurteile.

Helligkeit sei für das Sicherheitsgefühl ein wichtiger Faktor, stimmt Herr Uschold seinem Vorredner zu. Für eine nachhaltige Entwicklung bedürfe es grundsätzlich immer eines Maßnahmenbündels. Polizeiliche Präsenz und bauliche Maßnahmen sind Teil dieses Maßnahmenbündels. Die Beleuchtung Sorge nicht nur für ein besseres Sicherheitsgefühl, sondern könne auch dazu beitragen, einen Abschreckungseffekt zu erzielen und die Leute aus der Anonymität zu holen.

Stadtrat Grob freut es, dass sich die Situation am Josef-Ponschab-Platz so verbessert habe. Er weist auf die stetige Steigung des Personals der Polizeiinspektion Ingolstadt in den letzten fünf bis zehn Jahren hin. Das Ingolstädter Präsidium habe über 500 zusätzliche Stellen bekommen, dass ein Mehr an Präsenz im Stadtgebiet bewirke. Wenn es um das subjektive Sicherheitsgefühl gehe, sei die Präsenz das Wichtigste.

Der Aufwuchs sei über die letzten Jahre deutlich spürbar gewesen, so Herr Uschold. Dadurch schaffe man selbstverständlich auch entsprechende Präsenz. Die Personalaufstockung sei noch nicht zu Ende und werde sich sukzessive über die kommenden Personalwechseltermine fortsetzen.

Zum Anstieg der Fahrraddiebstähle fragt Stadtrat Witty, ob es auch eine videoüberwachte Fahrrad-Abstellanlage am Nordbahnhof gebe. Ihm sei dort nicht sein Fahrrad, sondern das an diesem angebrachte Licht gestohlen worden. Auch die Ruhestörungen in den Stadtbezirken seien in den Bezirksausschüssen immer wieder ein

Thema, weshalb er wissen möchte, ob diese eine Zunahme erlebt hätten und wie man im Optimalfall damit umgehe.

Gesonderte Zahlen dazu müssten entsprechend ausgewertet und über das Protokoll nachgereicht werden, so Herr Uschold an Stadtrat Witty gerichtet. Im Bericht habe er einen beispielhaften Tag genannt, in dem aufgelistet werde, wie oft die Polizeibeamten auch zur Ruhestörung ausrücken müssten. Dies sei mit Bestandteil des Tagesgeschäfts. Vor Ort werde geprüft, ob wirklich ein Verstoß vorliege. Außerdem würden Ermahnungen et cetera sowie gegebenenfalls Anzeigen erfolgen. Natürlich fahre man den Ort auch ein zweites Mal an, sofern erforderlich. Theoretisch könne man bei wiederholten Verstößen auch Musikanlagen sicherstellen. Die Täterinnen und Täter hätten es bei Fahrrädern ebenso auf hochwertige Zubehörteile abgesehen. Eine Videoüberwachung sei am Nordbahnhof für den Bereich der Fahrradabstellplätze nicht vorhanden.

Protokollanmerkung von Herrn Uschold:

*Nach Auswertung wird mitgeteilt, dass für das Jahr 2023 in der Summe 1.155 Einsätze im Zusammenhang mit einer Ruhestörung für das Stadtgebiet zu verzeichnen waren.*

Immer wieder höre und lese man von der Frustration bei den Polizeibeamten über die Erfahrung, dass Straftäter der Justiz zugeführt und sich am nächsten Tag wieder auf freiem Fuß befinden würden, erklärt Stadtrat Dr. Schickel. Er möchte wissen, wie sich die Situation in Ingolstadt gestalte und wie die Zusammenarbeit mit den Justizbehörden in Ingolstadt laufe.

Über die Frustrationswerte hinsichtlich nicht ergangener Verurteilungen führe man keine Statistik, antwortet Herr Uschold. Man versuche bestmöglich zu ermitteln und die Staatsanwaltschaft mit den Erkenntnissen für das weitere Verfahren bestmöglich auszustatten. Dann habe es nicht die Polizei zu entscheiden, sondern ein Gericht, ob es zu einer Verurteilung komme oder nicht. Von Frustration könne er nicht sprechen und habe man bei den Kolleginnen und Kollegen nicht festgestellt. Die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft sei sehr gut und äußerst eng.

Stadtrat Wöhrl gibt der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu bedenken, dass sie bei der vielen Beleuchtung für das Sicherheitsgefühl, nicht die Natur vergessen sollten, die laut ihrer Wortbeiträge in Parks tag und nachts beleuchtet werden

solle. Die Sicherheitswacht sei ein wichtiger Faktor der Sicherheit. Er habe gehört, dass es nicht mehr viele Aktive geben solle. Er fragt, ob sich die Stadt Ingolstadt in irgendeiner Weise beteiligen könne und was die Polizei in dem Bereich mache.

Zum Jahreswechsel habe man 27 aktive Sicherheitswachtlerinnen und Sicherheitswachtler gehabt, teilt Herr Uschold an seinen Vorredner gerichtet mit. Dies sei keine geringe Stärke. Natürlich sei man immer um Bewerberinnen und Bewerber interessiert und dazu gehöre immer eine gehörige Portion Wertschätzung für die Sicherheitswacht. Deswegen habe er das in seinem Bericht ganz bewusst und offensiv angesprochen. Denn diese Leute würden einen wichtigen ehrenamtlichen Dienst leisten. Mit der Wertschätzung von politischer Seite aus könne auch viel erreicht werden. Hinsichtlich der Ausstattung sei man immer im Austausch und offen jederzeit Vorschläge mitaufzunehmen.

Protokollanmerkung von Herrn Uschold:

*Zum Jahresende seien noch zwei E-Bikes für die Sicherheitswacht durch die Polizei beschafft worden. Damit erhöhe sich auch die Reichweite und Flexibilität für Bestreitungen.*

Stadtrat Dr. Lösel schlägt vor eine gemeinsame Werbeaktion zu veranstalten, damit sich weitere Personen bei der Sicherheitswacht engagieren würden. Konkret gehe es bei der Ausstattung um Übergangskleidung. Im Großen und Ganzen gehe es doch darum, gegebenenfalls gemeinsam mit der Stadt Ingolstadt und der Polizeiinspektion die Anzahl der Sicherheitswachtler anzuheben.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

**4 . Änderung der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung;  
Kürzung der Entschädigungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0619/24**

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung) wird gemäß der in Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Nachdem dies wie von Oberbürgermeister Dr. Scharpf zugesagt, in der nächsten Konsolidierungsrunde aufgerufen werde, gehe Stadtrat Köstler davon aus, ein Ergebnis mit einem entsprechenden Effekt, wie man sich das vorgestellt habe, zu erzielen.

Mit 48:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**5 .      Beteiligungsbericht 2024**  
**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**  
**Vorlage: V0664/24**

Antrag:

Der Beteiligungsbericht 2024 über die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist, wird bekanntgegeben.

Stadtrat Schäuble äußert sich prinzipiell zu den Töchtern und verweist hierzu auf den Konsolidierungsprozess des Stadtrats und der Kernverwaltung, wo sehr restriktiv an den Haushalt herangegangen werde. Er merkt an, dass massive Ausgleichszahlungen an die Töchter, die sich im Haushalt niederschlagen, zu leisten seien. Stadtrat Schäuble werbe in der nächsten Konsolidierungsrunde dafür, die Töchter nicht anders, als dies den Kernhaushalt betreffe, zu behandeln. Hier solle mit der gleichen Sorgfalt, wie dies auch bei der Verwaltung getan werde, intensiv diskutiert werden. Für Stadtrat Schäuble sei dies das Gebot der Fairness gegenüber den Mitarbeitern, bei denen er nicht zwischen denen der Tochtergesellschaften und denen der Kernverwaltung, unterscheiden wolle. Seines Erachtens sei es die Pflicht, diese Gleichbehandlung durchzusetzen.

Es gebe keine Zweiklassengesellschaft, so Stadtrat De Lapuente. In der Haushaltskonsolidierung der INVG seien genauso Millionen für die Haushaltskonsolidierung eingespart worden. Für Stadtrat De Lapuente sei es überspitzt zu sagen, dass die einen sparen und die anderen nicht.

Es sei völlig richtig, dass die Beteiligungen sehr viel einsparen mussten und auch die Maßnahmen, die in der Hoheitsverwaltung geplant werden, auch bei den Beteiligungen umgesetzt werden müsse, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Nach seinen Worten müsse die gesamte städtische Familie einen Beitrag dazu leisten, um die finanzielle Situation stabil zu halten.

Zur Klarstellung des Beteiligungsberichtes weist Stadtrat Lange darauf hin, dass man bei allen Töchtern eine finanzielle Situation habe, die durchaus eine ansprechende Entwicklung der letzten Jahre aufzeige. Bei Betrachtung dieser Zahlen sei ersichtlich, dass insbesondere im Bereich der Investitionen und des Eigenkapitals die größten Steigerungen eintraten. Dies sei für Stadtrat Lange sehr lobenswert. Die Entwicklung des Gesamtvermögens rechtfertige dies komplett und er betont damit aufzuhören so zu tun, als ob diese Töchter nicht gut geführt werden.

Der Beteiligungsbericht wird den Stadtratsmitgliedern bekannt gegeben.

**6 . Jahresabschlüsse 2023 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und der fiduziarischen Stiftung van Schoor sowie Wirtschaftsplan der Heilig-Geist-Spital-Stiftung 2024 mit Finanzplanung bis 2027  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0626/24**

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt den geprüften Jahresabschlüssen und den Lageberichten 2023 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.458.131,54 EUR sowie der fiduziarischen Stiftung van Schoor mit einem Jahresüberschuss von 41.736,76 EUR zu.
2. Mit dem vom Stiftungsrat beschlossenen Vortrag des Jahresverlustes der Heilig-Geist-Spital-Stiftung sowie des Jahresüberschusses der Stiftung van Schoor auf neue Rechnung sowie der Verwendung der Werterhaltungsrücklagen der beiden Stiftungen besteht Einverständnis.
3. Der Wirtschaftsplan der Heilig-Geist-Spital-Stiftung für das Jahr 2024 in der fortgeschriebenen Fassung vom 13.06.2024 wird mit einem vorläufigen Fehlbetrag von 1.047.797,00 EUR zur Kenntnis genommen wie die Fortschreibung der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass der Jahresabschluss 2024 nochmals mit Verlusten hinzunehmen sei. Er merkt aber an, dass ab dem nächsten Jahr schwarze Zahlen geschrieben werden können. Auch wie angekündigt könne im nächsten Jahr mit der Sanierung in der Fechtgasse begonnen werden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe dies zum Anlass genommen den Stiftungsvorstand Herrn Meier, in die Dezembersitzung des Stadtrates für eine Darstellung dessen und der finanziellen Situation einzuladen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**7 .      Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (brigk);  
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2023  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0694/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt folgender Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH zu:
  - a) Der Jahresabschluss der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
  - b) Der Jahresfehlbetrag 2023 von 662.927,07 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Auch die Unterdeckung der Bereiche brigkAIR Betrieb und brigkAIR Netzwerk von TEUR 108 soll aus den zweckgebundenen Rücklagen der Gesellschafter zur Finanzierung von brigk gedeckt werden.
  - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
  - d) Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. **Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Dorothea Deneke-Stoll nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich ihrer eigenen Entlastung nicht teil.**
2. Der Stadtrat ermächtigt auch die Geschäftsführungen der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der COM-IN Telekommunikations GmbH zu gleichlautender Ausübung der Gesellschafterrechte, gem. Ziffer 1.

**8 .            Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i. L.;**  
**Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2023**  
**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**  
**Vorlage: V0696/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beauftragt, folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i.L. herbeizuführen:

- a) Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 36.029,19 wird zusammen mit dem Verlustvortrag von Euro 25.282,93 auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Dem Liquidator wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**9 .            Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH**  
**Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2023**  
**(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)**  
**Vorlage: V0627/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

- a) Der geprüfte Jahresabschluss 2023 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
- b) Der Jahresüberschuss von EUR 1.034,80 wird zusammen mit dem Gewinnvortrag von EUR 1.850,45 auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**10 . Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2024/25 einschl. Mittelfristplanung bis 2027/28 der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, und der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0706/24**

Antrag:

1. Der Stadtrat genehmigt:
  - a. die Fortschreibung des Wirtschaftsplans der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2023/24** hinsichtlich des Anstiegs der nicht erlösgedeckten Aufwendungen - insbesondere aufgrund der geringeren Erlöse der Donautherme - um 2,3 Mio. EUR auf 14,7 Mio. EUR (vgl. Ziffer 2)
  - b. den vorgelegten Wirtschaftsplan der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2024/25**.

Für den laufenden Betrieb der Anlagen werden

bei Erlösen von TEUR 11.643

und Aufwendungen von TEUR 25.764

nicht erlösgedeckte Kosten von TEUR 14.121 genehmigt (vgl. Ziffer 2);

Der Ausfall von Erlösen aufgrund der derzeit nicht möglichen Nutzung der Thermenbereichs des Erlebnisbades wird nach aktuellen Erkenntnissen (Stand 18.10.2024) auf rund 1 Mio. EUR geschätzt; dies erhöht die vorstehend dargestellten nicht erlösgedeckten Kosten. Kosteneinsparungen zur Teilkompensation der Erlösfälle sind im höchstmöglichen Umfang umzusetzen. Die Dachsanierung für das Erlebnisbad ist soweit möglich zurückzustellen; der im Geschäftsjahr 2024/25 enthaltene Teilbetrag von TEUR 140 wird daher zunächst noch nicht freigegeben. Für Investitionen 2024/2025 wird ein Budget (einschl. Übertrag aus 2023/24) von TEUR 5.779 bewilligt.

Zudem wird eine Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahmen Kreislauf-Verbundsysteme sowie Sanierung des Verwaltungstrakts, beides die Donautherme betreffend, in Höhe von TEUR 310 genehmigt.

Ausgleichsleistungen	fortg. Plan	Delta	Fortschreibung	Delta	Plan
	2023/24		2023/24		2024/25
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Verlustausgleich durch SWI-B</b>	<b>-12.408</b>	<b>-2.308</b>	<b>-14.716</b>	<b>595</b>	<b>-14.121</b>
für Bäder	-9.246	-3.029	-12.275	1.260	-11.015
für Saturn-Arena mit Zweiter Eishalle	-3.162	721	-2.441	-665	-3.106

Vor dem Hintergrund, der sich abzeichnenden Mindererlöse aufgrund der derzeit nicht möglichen Nutzung der Thermenbereichs des Erlebnisbades kann für das Geschäftsjahr 2024/25 abweichend ein erhöhter Verlustausgleich von bis zu TEUR 15.121 erfolgen.

Als weitere Ausgleichsleistungen für die erforderliche Finanzierung der Anlagen und des Betriebes können der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH im Rahmen der DAWI-Beträuuungsakte - neben der bereits bestehenden nachstehend dargestellten Sicherheitenstellung für Bankdarlehen durch die Stadt Ingolstadt - für den übrigen Kreditbedarf bis zur Höhe von 49 Mio. EUR von der Stadt Ingolstadt, der INKB oder der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Kreditmittel (für die Bäder 42 Mio. EUR; für die Saturn Arena mit Zweiter Eishalle 7 Mio. EUR) zum laufzeitkongruenten Euribor-Satz zuzüglich eines Aufschlags von 15 Basispunkten zur Verfügung gestellt werden.

Für eine alternative Inanspruchnahme von Kreditmitteln der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH - insbesondere bei Banken – kann die Stadt Ingolstadt Patronatserklärungen oder Bürgschaften im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte gewähren.

Kreditgewährung/Sicherheitenstellung	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2026	30.09.2027	30.09.2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
bestehende Patronatserklärung	10.112	9.158	8.168	7.141	6.074
bestehende Bürgschaften	27.000	26.100	25.200	24.300	23.400
<b>bestehende Sicherheitenstellung für Bäder bei Banken</b>	<b>37.112</b>	<b>35.258</b>	<b>33.368</b>	<b>31.441</b>	<b>29.474</b>
grundschuldbesicherte Kreditaufnahmen für Bäder bei Banken	6.433	5.734	5.035	4.336	3.637
<b>übriger Kreditbedarf</b>	<b>45.925</b>	<b>48.604</b>	<b>49.453</b>	<b>47.674</b>	<b>44.960</b>
<i>für Bäder</i>	41.549	41.476	41.567	40.469	38.570
<i>für Saturn Arena mit Zweiter Eishalle</i>	4.376	7.128	7.886	7.205	6.390
Kreditinanspruchnahme gesamt	89.470	89.596	87.856	83.451	78.071

- N- / S-Linien mit einer jährlichen Kosteneinsparung von TEUR 350

werden genehmigt.

- c. Für Investitionen der Stadtbus Ingolstadt GmbH und der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft werden für 2024/25 ein Budget von TEUR 4.800 genehmigt.

Für Busse und die Elektrifizierung des Betriebshofes am Nordbahnhof mit Geländestreifenertüchtigung werden ferner Verpflichtungsermächtigungen für die Geschäftsjahre 2025/26 und 2026/27 von TEUR 10.319 bei erwarteten Fördermitteln von TEUR 4.545 genehmigt.

- d. Kreditaufnahmen können bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbus Ingolstadt GmbH insgesamt bis zur Höhe von 45 Mio. EUR beansprucht werden.
- e. Die Mittelfristplanung bis 2027/28 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Stadtrat stimmt dem um den Verlustausgleich bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH fortentwickelten **Wirtschaftsplan der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** für das Wirtschaftsjahr 2024/25 und dem 5 Jahres-Finanzplan bis September 2028 zu.

Etwaige höhere Ausgleichsleistungen für das Geschäftsjahr 2024/25 gemäß Ziffer 2 werden von INKB zunächst als Verlust vorgetragen und ihre Deckung im fünfjährigen Ausgleichszeitraum bis 2030 geprüft.

4. Die erforderliche **Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** für das Wirtschaftsjahr 2023/24 von TEUR 21.281 wird genehmigt und zum Haushalt 2025 angemeldet.
5. Die erforderliche **Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** für das Wirtschaftsjahr 2024/25 von TEUR 17.341 wird genehmigt und zum Haushalt 2026 angemeldet.

Stadtrat Wöhrl bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Antragziffern.

Um einen Gesamtüberblick der verschiedenen Töchter zu erhalten regt Stadtrat Schäuble eine Erläuterung von Frau Steinherr an. Dies sei für ihn relevant, um eine fundierte Abstimmung zu erzielen.

Frau Steinherr informiert, dass es sich bei der Ziffer 1a um die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der Freizeitanlagen für das Geschäftsjahr 2023/24, das im September 2024 endete, handle. Es werde sich voraussichtlich ergeben, dass die zunächst bereitgestellten Mittel, aufgrund der Mindererlöse der Donautherme von 2,3 Mio. Euro, nicht ausreichen werden. Wenn hier keine Beschlussfassung erfolge, könne die SWI Freizeitanlagen GmbH ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen; ihr fehlen dann die finanziellen Mittel zur Deckung der bereits angefallenen Kosten. Der finanzielle Mehrbedarf beruht auf Mindererlösen und konnte nur teilweise durch Einsparungen kompensiert werden. Frau Steinherr betont, dass über diese Situation kontinuierlich im Aufsichtsrat berichtet worden sei. Die Ziffer 1 b zeige das neue Wirtschaftsjahr von Oktober 2024 bis September 2025. Dort werden Erlöse und Aufwendungen geplant; ergeben sich per Saldo nicht erlösgedekte Kosten von 14 Mio. Euro. Aufgrund des Fliesenschadens in der Therme des Erlebnisbades sei aufgrund der vorübergehenden Schließung dieses Bereiches des Erlebnisbades mit Mindererlösen von bis zu 1 Mio. Euro zu rechnen. Insofern bittet Frau Steinherr um Bereitstellung von 15 Mio. Euro, um den Betrieb der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH (Bäder, Eishallen etc.) auch im nächsten Jahr fortführen zu können. Gleichzeitig werde die Geschäftsführung aufgefordert alle möglichen Kosteneinsparungen auszuloten und in höchstmöglichen Umfang umzusetzen. Wenn hierzu keine Beschlussfassung erfolge, sei die Gesellschaft in bestimmten Punkten nicht handlungsfähig und es müsse genau identifiziert werden, welche Kosten eingespart werden sollen. Frau Steinherr gehe davon aus, dass der Auftrag an die Geschäftsführung die Mindereinnahmen so weit wie möglich zu kompensieren ausreichend sei, denn allzu große Potentiale gebe es nicht.

Die Ziffer 2 beinhalte das Bewirken der Ausgleichsleistungen zu Ziffer 1 a) und 1 b). Wenn hier keine Beschlussfassung erfolge sei die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft eingeschränkt.

Die Ziffer 3 betreffe die INVG, so Frau Steinherr. Auch hier handelt es sich um die Mittelbereitstellung für das kommende Geschäftsjahr von Oktober 2024 bis September 2025. Diesbezüglich werden auch hier die entsprechenden Mittel für die Verkehrsleistungserbringung in Punkt a) in Höhe von 21,8 Mio. Euro erbeten. Mittelfristig sei mit b) auch in der Planung ein Konsolidierungspaket von 1,1 Mio. Euro bereits berücksichtigt. Somit könne die entsprechende Kosteneinsparung, die notwendig sei, umgesetzt werden. Bei den Ziffern 3 c) und d) handele es sich um die Investitionen und die damit erforderliche Verschuldung.

In Antragspunkt 4 werde dargelegt, dass der Wirtschaftsplan der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, die letztlich den Ausgleich an die Töchter, vor allem in den Bereichen Freizeit und Verkehr zu leisten habe, genehmigt werde. Etwaige Mindererlöse von 1 Mio. EUR sollen soweit sie nicht im Geschäftsjahr 2024/25 kompensiert werden können, solle eine Deckung in den nächsten fünf Jahren über Einsparungen geprüft werden. Sollte dies nicht möglich sein, sei im

Jahr 2030 ein Ausgleich notwendig. Bis dahin sei eine Zwischenfinanzierung auf Ebene INKB möglich.

In der Ziffer 5 werde nochmals die Ausgleichsleistung auf Ebene der Stadt entsprechend dargelegt und genehmigt. Diese müsse gegenüber den Ingolstädter Kommunalbetrieben erfolgen. Hier werde konkret festgelegt, welche Mittel im Jahr 2025 fließen. Ein weiterer wichtiger Punkt sei, welche Investitionen in den einzelnen Unternehmen und vor allem auch im Bereich der Energieversorgung erfolgen. Frau Steinherr betont, dass das Thema Energiewende noch nicht eingepreist sei. Dabei verweist sie auf die heutige Beschlussfassung des Energienutzungsplans und kommunale Wärmeplanung. Erst darauf aufbauend könne die Geschäftsführung die Auswirkungen quantifizieren. Dies könne im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf in eine Fortschreibung insbesondere der Mittelfristplanung einfließen.

Stadtrat Stachel bittet um Nennung von konkreten Zahlen, wie die Umsetzung des Klimaziels 2035, in den Wirtschaftsplänen abzubilden sei.

Herr Bolle verweist auf den TOP 13 und merkt an, dass dies schon relativ klar sei. Nach seinen Worten sei es eine unternehmerische Pflicht herauszuarbeiten, welche Auswirkungen der Wärmeplan für die Stadtwerke langfristig und strategisch habe. Die Zahlen seien allerdings noch nicht final. Herr Bolle bittet, die hohen Zahlen nicht in öffentlicher Sitzung zu beraten. Weiter regt er eine Diskussion hierzu bei TOP 13 an.

Stadtrat Stachel verweist darauf, dass TOP 13 auch öffentlich beraten werde und daher die Zahlen nicht anders wirken, als wenn man diese jetzt benenne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bittet die Themen nicht miteinander zu vermischen. Es müsse gewährleistet sein, dass die Unternehmen weiterarbeiten können. Das Thema Klimaschutz und Klimawende sei ein großes Thema.

Stadtrat De Lapuente verweist auf seine Äußerung im Finanzausschuss. Er finde es schwierig, wenn die Abstimmung zu den Wirtschaftsplänen in den Aufsichtsräten einstimmig erfolgen und im Stadtrat dann in Frage gestellt werden. Er verstehe hier nicht die Logik dahinter, denn in den Aufsichtsräten seien alle Parteien vertreten. Der Aufsichtsrat sei kein Geheimnisträger-Rat, sondern arbeite offen. Die guten Strukturen der Aufsichtsräte sollten genutzt werden und wenn diese eine Entscheidung treffen, sollte diese nicht im Plenum hinterfragt werden.

Es sei in der Tat schwierig im Rahmen des Stadtrates, dies auseinander zu dividieren. Stadtrat Wittmann könne sich aber im nächsten Finanzausschuss vorstellen, das Thema Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen als einen ausführlichen TOP zu behandeln. Dadurch könne noch einmal über die Details gesprochen werden. Bei Zusage dessen, könne man die Wirtschaftspläne so laufen lassen. Bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG) und der Stadtbuss Ingolstadt GmbH (SBI) sehe die CSU-Stadtratsfraktion keine Problematik. Die Mittelfristplanung betreffend sei der einzige Grund bei der INKB die Ziffer vier, warum man dem nicht zustimmen wolle. Die Mittelfristplanung betreffend müssten Zahlen, auch wenn diese sehr hoch seien, für die Finanzierung der Umsetzung der Klimaziele vorgelegt werden. Hier etwas zu verbergen sei nicht sinnvoll. Es sei für alle klar, dass dies mit hohen Kosten verbunden sei und genau deshalb sollte darüber gesprochen werden. Stadtrat Wittmann regt an, die Mittelfristplanung bei der Ziffer vier, die seines Erachtens nicht richtig sei, rauszunehmen. Somit könne den Ausgleichszahlungen zugestimmt werden. Dies sei ein Kompromissvorschlag für den Stadtrat. Stadtrat Wittmann erinnert an den Schuldenstand von 58 Mio. Euro vor drei Jahren und betont, dass man nun auf die 90 Mio. Euro zugehe. So könne es nicht weitergehen, wenn die Zahlen so prognostiziert werden. Wenn dieser Vorschlag nicht möglich sei, müsse nochmals im Detail darüber gesprochen werden.

Es spreche nichts dagegen, die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen nochmals genauer darzustellen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist aber darauf hin, dass gerade die Zahlen die Donautherme betreffend, im Aufsichtsrat sorgfältig dargestellt worden seien. Insofern seien die Mitglieder die der Fraktion angehören im Bilde. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass alle Anlagen attraktive Angebote für die Bürger seien. Weiter verweist sie auf die Problematik mit den Fliesen in der Donautherme. Hier werde mit Hochdruck daran gearbeitet, dies in den Griff zu bekommen. Dieser Zustand sei eine Verquickung ungünstiger Umstände. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert für eine Bewertung eine genaue Darstellung zu. Es sollen aber diese attraktiven Möglichkeiten für die Bürger nicht schlecht geredet werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Trotz der finanziellen Belastungen müsse eine Sanierung erfolgen. Auch Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass dies eine tolle Attraktion für die Stadt sei. Es sei kein Problem dieses Thema im nächsten Finanzausschuss nochmals zu beraten. Wie er Stadtrat Wittmann verstanden habe solle die Ziffer vier differenziert werden, sodass dem Wirtschaftsplan zugestimmt werden könne. Die Mittelfristplanung solle, weil jegliche Mittel für die Klimaneutralität fehlen, nochmals diskutiert werden.

Das Ziel der CSU-Stadtratsfraktion sei es endlich einmal Taten folgen zu lassen und nicht nur über die Ziele zu sprechen. Bis dato seien weder bei der Sanierung der städtischen Gebäude noch in der Mittelfristplanung der Stadtwerke notwendige Investitionen für den Klimaschutz ausreichend berücksichtigt, so Stadtrat Wittmann.

Wie von Stadtrat Wittmann angesprochen, sei die Problematik nicht der aktuelle Plan, sondern die Mittelfristplanung, so Stadtrat Stachel. Wenn die Zustimmung zur 5-Jahres-Finanzplanung aus der Antragsziffer rausgenommen werde, könne man auch hier zustimmen. Unabhängig davon sei es trotzdem wichtig erforderliche Finanzierungsmittel zu ermitteln und diese in eine überarbeitete Mittelfristplanung einzustellen. Bei einer Teilung dessen sichert er Zustimmung zu merkt aber zugleich an, dass bei den Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen, zum Thema Bäder noch Gesprächsbedarf bestehe. An Stadtrat De Lapuente gewandt merkt Stadtrat Stachel an, dass wenn eine einstimmige Beschlussfassung reklamiert wird, auch die Anwesenheit der Mitglieder berücksichtigt werden müsse.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat genehmigt:

- a. die Fortschreibung des Wirtschaftsplans der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2023/24** hinsichtlich des Anstiegs der nicht erlösgedeckten Aufwendungen - insbesondere aufgrund der geringeren Erlöse der Donautherme - um 2,3 Mio. EUR auf 14,7 Mio. EUR (vgl. Ziffer 2)

Mit allen Stimmen:

- b. den vorgelegten Wirtschaftsplan der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2024/25**.

Für den laufenden Betrieb der Anlagen werden

bei Erlösen von TEUR 11.643

und Aufwendungen von TEUR 25.764

nicht erlösgedeckte Kosten von TEUR 14.121 genehmigt (vgl. Ziffer 2);

Der Ausfall von Erlösen aufgrund der derzeit nicht möglichen Nutzung der Thermenbereichs des Erlebnisbades wird nach aktuellen Erkenntnissen (Stand 18.10.2024) auf rund 1 Mio. EUR geschätzt; dies erhöht die vorstehend dargestellten nicht erlösgedeckten Kosten. Kosteneinsparungen zur Teilkompensation der Erlösfälle sind im höchstmöglichen Umfang umzusetzen. Die Dachsanierung für das Erlebnisbad ist soweit möglich zurückzustellen; der im Geschäftsjahr 2024/25 enthaltene Teilbetrag von TEUR 140 wird daher zunächst noch nicht freigegeben. Für Investitionen 2024/2025 wird ein Budget (einschl. Übertrag aus 2023/24) von TEUR 5.779 bewilligt.

Zudem wird eine Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahmen Kreislauf-Verbundsysteme sowie Sanierung des Verwaltungstrakts, beides die Donautherme betreffend, in Höhe von TEUR 310 genehmigt.

Kreditaufnahmen können bis zur Höhe von 90 Mio. EUR beansprucht werden.

Ausgleichsleistungen	fortg. Plan	Delta	Fortschreibung	Delta	Plan
	2023/24		2023/24		2024/25
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Verlustausgleich durch SWI-B</b>	<b>-12.408</b>	<b>-2.308</b>	<b>-14.716</b>	<b>595</b>	<b>-14.121</b>
für Bäder	-9.246	-3.029	-12.275	1.260	-11.015
für Saturn-Arena mit Zweiter Eishalle	-3.162	721	-2.441	-665	-3.106

Vor dem Hintergrund, der sich abzeichnenden Mindererlöse aufgrund der derzeit nicht möglichen Nutzung der Thermenbereichs des Erlebnisbades kann für das Geschäftsjahr 2024/25 abweichend ein erhöhter Verlustausgleich von bis zu TEUR 15.121 erfolgen.

Als weitere Ausgleichsleistungen für die erforderliche Finanzierung der Anlagen und des Betriebes können der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte - neben der bereits bestehenden nachstehend dargestellten Sicherheitenstellung für Bankdarlehen durch die Stadt Ingolstadt - für den übrigen Kreditbedarf bis zur Höhe von 49 Mio. EUR von der Stadt Ingolstadt, der INKB oder der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH Kreditmittel (für die Bäder 42 Mio. EUR; für die Saturn Arena mit Zweiter Eishalle 7 Mio. EUR) zum laufzeitkongruenten Euribor-Satz zuzüglich eines Aufschlags von 15 Basispunkten zur Verfügung gestellt werden.

Für eine alternative Inanspruchnahme von Kreditmitteln der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH - insbesondere bei Banken – kann die Stadt Ingolstadt Patronatserklärungen oder Bürgschaften im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte gewähren.

Kreditgewährung/Sicherheitenstellung	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2026	30.09.2027	30.09.2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
bestehende Patronatserklärung	10.112	9.158	8.168	7.141	6.074
bestehende Bürgschaften	27.000	26.100	25.200	24.300	23.400
<b>bestehende Sicherheitenstellung für Bäder bei Banken</b>	<b>37.112</b>	<b>35.258</b>	<b>33.368</b>	<b>31.441</b>	<b>29.474</b>
grundschuldbesicherte Kreditaufnahmen für Bäder bei Banken	6.433	5.734	5.035	4.336	3.637
<b>übriger Kreditbedarf</b>	<b>45.925</b>	<b>48.604</b>	<b>49.453</b>	<b>47.674</b>	<b>44.960</b>
für Bäder	41.549	41.476	41.567	40.469	38.570
für Saturn Arena mit Zweiter Eishalle	4.376	7.128	7.886	7.205	6.390
Kreditinanspruchnahme gesamt	89.470	89.596	87.856	83.451	78.071

- Linien 20 / 21 / 22 mit einer jährlichen Kosteneinsparung von TEUR 339
- N- / S-Linien mit einer jährlichen Kosteneinsparung von TEUR 350

werden genehmigt.

- h. Für Investitionen der Stadtbuss Ingolstadt GmbH und der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft werden für 2024/25 ein Budget von TEUR 4.800 genehmigt.

Für Busse und die Elektrifizierung des Betriebshofes am Nordbahnhof mit Geländestreifenerüchtigung werden ferner Verpflichtungsermächtigungen für die Geschäftsjahre 2025/26 und 2026/27 von TEUR 10.319 bei erwarteten Fördermitteln von TEUR 4.545 genehmigt.

- i. Kreditaufnahmen können bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbuss Ingolstadt GmbH insgesamt bis zur Höhe von 45 Mio. EUR beansprucht werden.
- j. Die Mittelfristplanung bis 2027/28 wird zur Kenntnis genommen.

#### 4. Der Stadtrat stimmt dem um den Verlustausgleich bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

1. **Mit allen Stimmen:**  
fortentwickelten Wirtschaftsplan der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr 2024/25
2. **Mit 23:22 Stimmen:**  
und dem 5 Jahres-Finanzplan bis September 2028 zu.
3. **Mit allen Stimmen:**  
Etwaige höhere Ausgleichsleistungen für das Geschäftsjahr 2024/25 gemäß Ziffer 2 werden von INKB zunächst als Verlust vorgetragen und ihre Deckung im fünfjährigen Ausgleichszeitraum bis 2030 geprüft.

Mit allen Stimmen:

5. Die erforderliche **Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** für das Wirtschaftsjahr 2023/24 von TEUR 21.281 wird genehmigt und zum Haushalt 2025 angemeldet.

Mit allen Stimmen:

6. Die erforderliche **Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** für das Wirtschaftsjahr 2024/25 von TEUR 17.341 wird genehmigt und zum Haushalt 2026 angemeldet.

- 11 .      **Anpassung der Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sporthallen; Lehrschwimmbecken; Sportplätze einschließlich Nebenräume; Leichtathletikanlagen; sonstige Räume, die für Vereins- und Sportzwecke verwendet werden)**  
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)  
Vorlage: V0546/24

Mit allen Stimmen:

Die Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt wird auf Grundlage der Beschlüsse zum Konsolidierungspaket 2025-2027 angepasst.

- 12 .      **Formaler Beschluss zur Einsparung ab 2025 beim Klimafonds und bei der Förderung für stadtbildprägende Bäume**

**(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)**

**Vorlage: V0648/24**

Antrag:

Mit Verweis auf den Stadtratsbeschluss V0319/24/1 vom 04.06.2024 beschließt der Stadtrat, zur Entlastung der Haushalte 2025 – 2027 für die Jahre 2025 – 2027

- den Klimafonds des Klimabeirats (HHSt 0.360400.718000 Klimaschutz und Donau, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche, Projektfonds Klimaschutz und Klimaanpassung) von 25.000 € um 30 % auf 17.500 € zu reduzieren
- die Haushaltsmittel der Förderung für den Erhalt und die Sicherung von stadtbildprägenden Bäumen um insgesamt 15.000 Euro zu reduzieren und über die Einnahmehaushaltsstelle (HHSt. 360100.168000, Naturschutz und Landschaftspflege, Erstattungen von übrigen Bereichen, Ausgleichsleistungen für Ersatzpflanzungen) zu refinanzieren.

Es wird auf die Novellierung der Baumschutz-Verordnung und die Änderung der Förderrichtlinien für stadtbildprägende Bäume verwiesen, die im Dezember im Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Stadtrat Schäuble merkt an, dass die gesteckten Ziele der Konsolidierung nicht vollumfänglich erreicht werden. Er bittet um Erläuterung, warum dies der Fall sei.

Bürgermeisterin Kleine informiert, dass diese gelbe Maßnahme in den grünen Bereich gezogen worden sei. Sie habe damals schon den Hinweis gegeben, dass dies einer haushaltstechnischen Prüfung bedürfe. Dies sei Haushaltstechnisch miteinander verknüpft worden und diese Verknüpfung musste aufgelöst werden. Somit sei diese Haushaltsstelle mit 25.000 Euro weggefallen. Die Einnahme sei allerdings geblieben und dies sei nun die Differenz dieser Gemengelage. Bürgermeisterin Kleine regt hierzu eine genaue Erläuterung von Frau Wendl an.

Es habe sich bei der Bewertung dieses Potentials und bei nochmaliger Überprüfung herausgestellt, dass sich die dargestellte Einsparsumme isoliert auf die Ausgaben bezogen habe. Frau Wendl betont, dass diese tatsächlich so eingespart werden. Gleichzeitig fallen aber Einnahmen, die dagegen zu rechnen seien, weg. Somit sei die tatsächliche Einsparung nur die dargestellte Netto-Einsparsumme.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**13 .      Energienutzungsplan und kommunale Wärmeplanung (Energiewendeplan)  
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)  
Vorlage: V0651/24**

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt den Energienutzungsplan und die kommunalen Wärmeplanung und erfüllt damit die Pflicht nach § 4 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG).
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung einer gemeinsamen Beratungsstruktur mit den Stadtwerken und dem VerbraucherService Bayern als gemeinsame Anlaufstelle für Fragen zu Energieeinsparung, energetischer Sanierung und Wärmeversorgung für die Bürgerschaft.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0762/24.*

**Hierzu liegt vor:**

**-Zusatzantrag der ödp-Stadtratsgruppe zum Antrag V0651/24, vom 15.10.2024-  
Vorlage: V0762/24**

Antrag:

um unser Ziel Klimaneutralität für das Jahr 2035 einhalten zu können ist es unumgänglich, nun unverzüglich die nächsten Schritte auf unserem Weg zur Energiewende zu gehen. Eine bedeutende Rolle spielt dabei nun in Zeiten schwieriger Haushaltsberatungen die Frage nach der Finanzierung, schließlich verbleiben trotz hoher Förderungen auch noch hohe Kosten auf Seiten der Kommune, auch auf Basis der vorhandenen Grobschätzungen mit Sicherheit im 3-stelligen Millionenbereich. Die ÖDP-Stadtratsgruppe stellt daher nun hiermit diesen

Die Stadt Ingolstadt prüft unverzüglich parallel zu allen weiteren technischen Planungen und Überlegungen die Nutzung von Green Bonds für die Finanzierung der Energiewende in Ingolstadt. Erfahrungen, die andere Städte mit dieser Form der Finanzierung gemacht haben, sind dabei dem Stadtrat detailliert darzustellen.

*Der Antrag der Verwaltung V0651/24 und der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0762/24 werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Lipp bemängelt, dass keine Kostenschätzung vorliege. Er wünsche eine Information zu den Kosten zur Sanierung der Netze und die damit verbundenen Kosten für die Stadtwerke, die Industrie und auch für die Privatverbraucher. Ohne eine Kostenschätzung könne keine Zustimmung erfolgen.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf die Kostenaufstellung in der PowerPoint-Präsentation und teilt zugleich mit, dass von ca. 290 Mio. Euro auszugehen sei. Weiter teilt sie mit, dass der Energienutzungs- und kommunale Klimaplan, für die Energiewende und die kommunale Wärmeplanung, die ein Kernstück der Klimaneutralität sei, entwickelt werde. Bei einer heutigen Beschlussfassung sei Ingolstadt die zweite Großstadt in Bayern, die eine solche Planung vorlegen könne. Diese Planung sei die Grundlage für alle weiteren Schritte. Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass in den einzelnen Bereichen eigenen Transformationspläne erarbeitet werden müssen. Weiter müsse überlegt werden, welche Technologien an welcher Stelle seien. Dies sei ein Kernstück der Klimapolitik in Ingolstadt, aber auch der notwendigen Investitionen. Diese müssen zu einem großen Teil ohnehin mittel und langfristig in die Netze, in die Wärmeplanung und -versorgung und in die Energiewende gesteckt werden.

Stadtrat Achhammer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Da die Präsentation und der Vortrag hierzu bereits im Planungsausschuss vorgestellt worden sei und alle überzeugt habe, regt er keine Vorstellung derer an. Dies koste nach seinen Worten nur Zeit. Er sei der Meinung, dass alle Fraktionen darüber informiert worden seien und betont, dass der Vortrag sehr gut gewesen sei und es keine Widersprüche gegeben habe. Über die geplanten Maßnahmen müsse aber detailliert gesprochen werden. Weiter verweist er auf einen Antrag der FW-Stadtratsfraktion zum Thema Aufhebung und Korrektur der Klimaneutralität 2035, der in der Dezember Sitzung des Stadtrates behandelt werden solle. Hinsichtlich dessen beantragt Stadtrat Achhammer das ganze Thema Klima detailliert im Dezember zu behandeln. Er zeigt sich erfreut, dass Herr Bolle heute seitens der Stadtwerke anwesend sei und bemängelt zugleich, dass dieser nicht bereits im Planungsausschuss für Fragen zur Verfügung gestanden habe. Wie im Planungsausschuss kundgetan stimme die CSU-Stadtratsfraktion den Antragsziffern eins und zwei zu.

Nachdem das Thema so hohe Wellen schlage finde es Oberbürgermeister Dr. Scharpf schon eigenartig, dass heute kein Vortrag gewünscht werde. Aufgrund der überragenden Bedeutung des Themas solle sich schon Zeit für eine ausführliche Diskussion und den Vortrag genommen werden. Weiter sei Oberbürgermeister Dr. Scharpf überrascht, da die Fragen zu den Kosten und den Folgen doch entscheidend seien. Im Jahr 2022 sei das integrierte Klimaschutzkonzept beschlossen worden und die Stadt habe sich mit einer kommunalen Wärmeplanung auf den Weg gemacht. Ingolstadt habe dies als zweite Großstadt in Bayern geschafft, obwohl dies erst im Jahr 2026 vorgelegt werden müsste. Insofern sei Ingolstadt vorne dabei, das Tempo und den Wärmeplan betreffend. Die heutige Beschlussfassung sei Grundlage für das weitere Vorgehen. Insofern verstehe Oberbürgermeister Dr. Scharpf die Aufregung nicht. Er bittet um Vortrag um dann Grundlagen auf der erarbeiteten Basis zu schaffen. Danach solle geprüft werden, wie sich die Kosten in den Wirtschaftsplänen und im Haushalt abbilden. Dies sei nach seinen Worten die richtige Reihenfolge. Oberbürgermeister Dr. Scharpf verstehe die Aufregung nicht und regt ein schrittweises Vorgehen an.

Als Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag spricht sich Stadtrat Lange für den Vortrag aus.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld habe im Planungsausschuss engagiert darum gebeten, dass die Wärmeplanung bezüglich des Punkts der strategischen und wirtschaftlichen Arrondierung eines Gewerbegebietes, die Wärmenetzplanung betreffend, nochmals angepasst werde. Da dies nicht in den Unterlagen aufgeführt sei bittet er darum, diese Änderung vor Beschlussfassung mit aufzunehmen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Achhammer: „Kein Vortrag des Klimaschutz Managers“:

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Herr Schratzenstaller geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den Energienutzungsplan und die kommunale Wärmeplanung ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass die Stadtwerke intensiv in dem ganzen Prozess beteiligt gewesen seien.

Herr Bolle betont, dass zur Wärmeplanung in den letzten Monaten sehr viel Arbeit mit verschiedenen Einheiten der Stadt erfolgt sei und dies sehr gut funktioniert habe. Im Rahmen dieser Planung sei ein digitaler Zwilling entstanden. Hierzu sei in Ingolstadt jedes Gebäude und jede Straße digital erfasst worden. Diese Daten kamen sowohl von der Stadt und auch von den Stadtwerken. Herr Bolle habe sich auch die Daten der Kaminkehrer gewünscht. Hier sei man aber Bayernweit noch nicht so weit. Weiter teilt er mit, dass zum einen aufgrund detaillierter Grundlagen versucht worden sei, den Energieverbrauch und die aktuelle Situation der Stadt entsprechend hochzurechnen. Zum zweiten lebe und falle diese Planung mit den getätigten Prämissen und Annahmen. Heute habe man mit 1,7 Terawattstunden Energieverbrauch, zwei Terawattstunden primär Energieverbrauch eine Situation, die sehr exakt sei. Die Frage sei nur, ob dies im Jahr 2035 oder im Jahr 2045 so sein werde. Im Rahmen des Planungsprozesses sei man davon ausgegangen, dass man auf 1,2 Terawattstunden, ca. 30 Prozent, runterkomme. Dies sei eine Annahme, die nicht ohne ist und entscheide dann über den Weg der gegangen werde. Weiter müsse eine Entscheidung über den Ausbau getroffen werden. Bei Betrachtung der Karte sei es so, dass im westlichen Teil des Stadtgebiets die Gasnetzte liegen und die Fernwärme weit weg. Es sei ersichtlich, dass die Kosten für die Verlegung der Fernwärme in vielen Bereichen auf absehbarer Zeit nicht wirtschaftlich seien. Weiter verweist Herr Bolle auf das Prüfgebiet mit einer Transformation hin zu Wärmepumpen oder eine Gas-Wasserstoff-Transformation, unter der Nutzung des bestehenden Gasnetzes. Er informiert, dass die Stadtwerke Eigentümer eines sehr großen Gasnetzes seien. Herr Bolle betont aber, dass er jede Kilowattstunde Wasserstoff annehme, die er bekommen könne. Es stelle sich nur die Frage, ob man den Wasserstoff bekomme. Die Entwicklung der letzten zwei Wochen sei nicht besonders, da die potenziellen Wasserstoff-Lieferanten Norwegen und Dänemark, für das Wasserstoffkernnetz einen Rückzieher gemacht haben. Weiter verweist Herr Bolle auf die heutige Beschlussfassung der Bundesnetzagentur, das Finanzierungskonzept für das sogenannte Wasserstoffkernnetz, freizugeben. Ingolstadt liege an diesem Wasserstoff Kernnetz und werde

zusammen mit dem Chemiedreieck eine der beiden Pilotregionen in Bayern sein. Problematisch sei nur, dass man für die erste Wasserstofflieferung bei 2030 gewesen sei, aber offiziell liege man bei 2032. Herr Bolle geht davon aus, dass man sich bis zur zweiten Hälfte der nächsten Dekade darüber unterhalten werde. Der Appell von Herrn Bolle an die Stadträte sei, sich auf den Weg zu machen und loszulegen. Aufgrund dieser Planung habe man so viele Erkenntnisse über den energetischen Zustand der Stadt gewonnen. Weiter schließe sich an diese Wärmeplanung die Wärmetransformationsplanung an. Auch dies setze der Gesetzgeber vor. Herr Bolle informiert, dass ein entsprechender Förderantrag mit bis zu 40 % von diesen Planungskosten gestellt werden können. Bei positiver Beschlussfassung sei das Ziel in den nächsten zwei Wochen diesen Förderantrag für diese Wärmetransformationsplanung abzugeben. Wenn Herr Bolle nach konkreten Zahlen gefragt werde, sei eine korrekte Antwort schwierig, weil nicht nur Zahlen für die Wärmeplanung, sondern für die gesamte Klimaneutralität ermittelt werden. Bei der Klimaneutralität seien nicht nur die Wärme- und Gasnetze dabei, sondern auch die Strominfrastrukturkosten für die Mobilität. Herr Bolle betont, dass noch viel mehr PV-Ausbau im Netz erwartet werde. Insofern stelle sich die Frage, wieviel des in Ingolstadt erzeugten Stroms man mittels eigener Anlagen auch als Stadtwerke bilanziell erzeugen wolle. Auch hierzu könne die Skalierung der entstehenden Kosten, entsprechend rauf oder runtergefahren werden. Weiter verweist Herr Bolle auf die Stadt München, die 7,5 Milliarden Euro für ihr Wärmenetz veranschlagt habe. Der Punkt sei, dass die Notwendigkeit der Kapitalmaßnahmen abhängig vom Zeitraum sei. Dies sei das, was ihn umtreibe und warum er keine konkrete Zahleninformation geben wolle. Es sei in der Analyse festgestellt worden, wenn dies 2035 erledigt sein müsse, sei die Rampe viel steiler, als wie beim Bundesgesetz mit dem Zieljahr 2045. Wenn man diese Rampe steil mache, führe dies nicht dazu, dass die Energiekosten in Ingolstadt weniger stark ansteigen, sondern das Gegenteil sei der Fall. Egal ob ein Ausbau im Jahr 2035 oder 2045 erfolge, gehe man derzeit davon aus, dass sich die Fernwärmepreise knapp verdoppeln werden. Positiv sei allerdings, dass Ingolstadt bei den Preisen der sogenannten Transparenzplattform aktuell bei 110 Euro der Megawattstunde liege. Andere Städte in Deutschland liegen heute schon bei 150 bis 200 Euro. Bei einer Verdoppelung sei man nicht weit weg von dem, wo Deutschland im Durchschnitt derzeit schon liege. Dass dies für die Ingolstädter Bürgerschaft keine gute Nachricht sei, sei klar, aber dass die Wärmewende nicht umsonst umgesetzt werden könne, sei auch offensichtlich. Herr Bolle informiert, dass man sich bemüht habe die Fernwärme, die in der Infrastruktur das teuerste Mittel der Wahl sei, nur mit Bedacht einzusetzen. Die Kosten liegen hier pro laufenden Meter zwischen drei und fünftausend Euro. Ein kritischer

Punkt sei der Bahnhof und auch das Prinzenviertel, wo es viel verdichteten Wohnungsbau gebe. Ausgangspunkt für eine Erschließung entlang der Münchener Straße ist der Brückenkopf und alleine die Kosten für die Transportleitung liegen zwischen acht und zehn Millionen Euro. Dies sei die Problematik bei der Fernwärme und deswegen müsse man mit dieser kapitalintensiven Technologie sorgsam umgehen. Unabhängig davon, wo man die benötigte Wärme für den Ausbau herbekomme und ob es sich um Biomasse, Wärmepumpen oder Geothermie handelt. Die bevorzugte Lösung sei die bestehenden Quellen weiter zu nutzen, weil diese die günstigsten seien. Der Vorschlag von Herrn Bolle sei im Jahr 2025 die Maßnahme im Detail hinsichtlich der Kosten und der Finanzierung zu erarbeiten. Hierzu verweist er auf die Beispiele der Städte München und Frankfurt. München lege hier Green Bonds auf. Dazu verweist er auf den Antrag der ödp-Stadtratsgruppe und betont zugleich, dass diese Finanzierungsart völliges Neuland für die Stadtwerke sei.

Stadtrat Lange merkt an, dass das Thema „Strom speichern“, das weltweit zum Riesenthema werde, auch wichtig für die Stadtwerke sei.

Herr Bolle teilt mit, dass Batteriespeicher im Hinblick auf den großen Stromverbrauch in Ingolstadt in dieser Größenordnung immer noch zu teuer seien und der Strompreis deutlich ansteigen würden. . Eine Idee sei, Wasserstoff mittels PV zu produzieren und diesen zu speichern, um die im Sommer erzeugte Energie entsprechend in den Winter zu bringen. Die Herausforderung sei dann allerdings, dass dieser momentan nur als „grün“ gelte, wenn dieser aus erneuerbaren Anlagen komme.

Stadtrat Achhammer verweist auf die dezentrale Ausrichtung und spricht die Ortsteile und hierzu private Genossenschaften an. Dabei verweist er auf seine Ausführungen im Planungsausschuss. Dezentral solle nicht nur die Wärme, sondern auch die Stromerzeugung erfolgen, weil man sich so die Netze sparen könne. Vielleicht sei dies eine Möglichkeit das Ganze nochmals aufzusetzen. Hier verweist Stadtrat Achhammer auf Biomasse und verweist auf den Eichenwald in Gerolfing, wo z. B. eine Hackschnitzel-Heizung installiert werden könne. Eine weitere Anregung sei eine Zusammenarbeit mit der Kaminkehrer Innung. Diese seien vor Ort und kennen jede Heizung. Er regt hierzu eine Prüfung über den Städte- oder Gemeindetag an. Stadtrat Achhammer betont, dass der Wärmeplan und auch die Grundlagen sehr gut seien. Nun müsse man in die Umsetzung kommen. Weiter verweist er auf den Antrag der FW-Stadtratsfraktion die Aufhebung der Klimaneutralität bis 2035. Er wolle sich

das Ziel schon setzen, aber es müsse Info darüber gegeben werden, wo man stehe und welche Schritte zu erwarten seien. Weiter regt er eine Vorlage des Energiebereichs für diesen Sitzungslauf an.

In den Gemeinden wie Gerolfing und Dünzlau gebe es ein bestehendes Gasnetz, wo die bevorzugte Lösung in der Transformation auf Wasserstoff liege. Weiter verweist Herr Bolle auf das Thema „Ökonomie“. Derzeit sei man beim Thema Nahwärme(netze), nicht annähernd wirtschaftlich im Vergleich zu einer dezentralen Lösung mittels Wärmepumpe. Zur Wärmepumpe stelle sich auch die Frage, ob sich die Bürger, nur weil es Hip sei Biomasse zu verbrennen, etwas aufzwingen lassen, was am Ende teurer als eine dezentrale Lösung sei. Herrn Bolle sei durchaus klar, dass dies unter Umständen in den Gebäuden wiederum Sekundärinvestitionen auslösen könne. Aber in der Breite, sei das Nahwärmenetz, dass im Boden verlegt werden müsse, immer teurer als eine dezentrale Lösung, wie eine Wärmepumpe. Insofern komme man hier nicht voran. Dies bedeute aber nicht, wenn man eine gewisse Eigenbeteiligung z.B. durch eine Genossenschaft habe, dies nicht auch in einem bestimmten Wohngebiet zu prüfen. Zu den Daten der Kaminkehrer verweist Herr Bolle auf die gute Energiepartnerschaft mit den Innungen. Leider hat die Kaminkehrer-Innung in München die Daten nicht weitergegeben. Weiter betont Herr Bolle, dass Ingolstadt seit 2009 den Fernwärmeverbund habe und gemäß Zertifikat CO2-Neutral sei. Ingolstadt setze nur in der Spitze auf Gas. Insofern spreche man bei SWI nicht von der Fernwärmetransformation, sondern vom Ausbau. Hier sei man bereits auf einem guten Weg und es sei schon vieles umgesetzt worden.

Keiner könne sich die Dimensionen vorstellen, um was es sich sowohl finanziell als auch energetisch handelt, so Stadtrat Witty. Er verweist auf die Ausführungen von Herrn Bolle, dass der Versuch da sei und das bestehende Potential genutzt werde und auszubauen sei. Dabei verweist Stadtrat Witty auf Gunvor und die MVA, wo man noch nicht wisse, wie dies in Zukunft aussehen werde. Mit der Tiefen-Geothermie sehe es in der Region schlecht aus. Der entscheidende Punkt sei die Wirtschaftlichkeit für die SWI und die Bürgerschaft, was die Fernwärme anbelange. Da dies sehr viel Unbekanntes sei, sei es umso wichtiger die pragmatische Herangehensweise zu bewahren. Weiter fragt Stadtrat Witty nach, ob der Wasserstoff für die Wärmerversorgung oder vor allem für die Industrie genutzt werden solle. Weiter verweist er auf Expertenaussagen, dass der Wasserstoff für die Industrie bevorratet werden solle, bevor dieser für die Wärmeversorgung genutzt werde. Wenn dann der Wasserstoff

auch für die Wärmeversorgung eine Rolle spielen, müsse eine Umrüstung der Gasnetze erfolgen. Stadtrat Witty erkundigt sich hierzu nach dem Vorgehen, bzw. den Auswirkungen auf die Stadtwerke. Weiter bittet er um Informationen zur Förderkulisse.

Primär sei es so, dass die jetzige Wasserstoffherzeugung und auch abgeschlossene Importverträge, durch die Industrie getriggert seien. Insbesondere beim Thema Stahl werden derzeit vier Milliarden Investment zurückgezogen. Die Umsetzung von Kohle auf Wasserstoff-Transformation sei gerade sehr im Fluss. Herr Bolle merkt an, dass beim Wasserstoff derzeit die Front sehr stark bröckle. Insofern sei die Frage von Stadtrat Witty nicht zu beantworten. Aufgrund der Raffinerien habe Ingolstadt einen Pilotcharakter. Die Raffinerien seien ein sehr großer Wasserstoffproduzent, aber mittels eines Prozesses, der nicht CO<sub>2</sub>-neutral sei. Es wäre für die Wasserstoffverfügbarkeit bzw. der Erzeugung deutlich positiver, wenn man sich dem Thema blauer, statt grüner Wasserstoff näherte. Es hänge extrem davon ab, wie viel Wasserstoff verfügbar und wie der Wettbewerb um diesen Stoff sei. Eine weitere Problematik seien die Armaturen die ausgetauscht und die Hausanschlüsse umgebaut werden müssten. Dabei verweist er auf die 19.000 Gebäude in Ingolstadt in diesem Transformationsgebiet, die derzeit Gas versorgt seien. Diese müssten alle umgestellt werden. Dies sei möglich, aber mit viel Aufwand und Kosten verbunden. Herr Bolle habe bewusst darauf hingewiesen, dass die Transformationsplanung im sogenannten Wärmeplanungsgesetz die erste Stufe sei. Die zweite sei die Umsetzung. Hierfür lobe der Gesetzgeber eine Förderquote zwischen 20 und 40 % aus. Das Problem sei, dass deutschlandweit nur 750 Mio. Euro für dieses Jahr bereitgestellt werden. Dies sei zu wenig, wenn alle Kommunen sich auf den Weg machen und diese Förderung dann auch beantragen. Insofern gehe Herr Bolle nicht davon aus, dass die Transformation der Energiesysteme signifikant durch den Bund gefördert werden könne. Insofern gehe man bei der Umsetzung davon aus, dass die Kosten am Ende beim Bürger bzw. beim Energieverbraucher landen werden.

Dieses Thema sei bekannt und werde derzeit bundesweit diskutiert, so Bürgermeisterin Kleine. Eine gesicherte Förderannahme sei eine staatliche Abfederung für die Risiken. Wenn diese hoch seien, sinken auch die Kapitalkosten. Insofern habe man nicht die Problematik mit dem Kapital, sondern mit den Kapitalkosten. Insofern sei es wichtig, dass nicht vom Bund her gebremst werde. Der Bund müsse diese Milliarden die die Kommunen investieren müsse bereitstellen. Da sich diese etwa verdoppeln, spreche man von 100 Milliarden Investitionskosten. Ganz wesentlich sei, dass diese

vom Bund anerkannt und auch abgebildet werden müssen. Wenn hier gebremst werde, können die Fernwärmepreise nicht verbraucherfreundlich gestaltet werden. Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass die Fernwärmepreise auch eine Frage der Politik und nicht nur der Finanzierung und der Investoren sei.

Für Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei es wichtig, dass man sich in der jetzigen Haushaltssituation nicht auf den Weg nach einer Finanzierung machen müsse.

Für Stadtrat Dr. Meyer sei dies ein großer Fortschritt. Der Punkt warum in den letzten Jahren die Zielsetzung und auch die Maßnahmen kritisch hinterfragt worden seien sei, dass keine konkrete Richtung angegeben worden ist. Mit der heutigen Aussage, dass man auf Basis dieser Wärmeplanung bis nächstes Jahr mit konkreten Plänen rechnen könne, sei er einverstanden. Stadtrat Dr. Meyer finde es völlig legitim, wenn sich Herr Bolle die Zeit für die Ausarbeitung im nächsten Jahr nehme. Es werden enorme Anstrengungen auf die Stadt zukommen, denn im nördlichen Fernwärmenetz gebe es die Dominanz der Fernwärme mit gigantischen Summen und im südlichen gebe es mehr Chancen auf dezentrale Lösungen. Es gebe auch den Bedarf mit größeren Strommengen die Wärmepumpe zu füttern. Hier stelle sich die Frage, wie dies mit einer leistungsstärkeren Stromnetzarchitektur abgefangen werden könne. Auch dies sei eine riesige finanzielle Herausforderung. Insofern könne er verstehen, dass die Freien Wähler hierzu einen Antrag gestellt haben. Er betont, dass seine Gruppierung die einzige gewesen sei, die die Festlegung auf das Jahr 2035 hinterfragt haben. Die Rampe werde sehr steil, wenn man den zweiten Schritt, vor dem Ersten mache. Die JU-Stadtratsgruppe habe sich eine idealistische Zielvorgabe gesetzt. Stadtrat Dr. Meyer bemängelt, dass es in den letzten Jahren sehr viele Appelle gegeben habe, aber wenig konkrete Maßnahmen erfolgt seien. Er finde es höchst sportlich und bleibe dabei, dass die Entscheidung gegen das Jahr 2035 als Zielsetzung, richtig gewesen sei. Es sei klar, dass man Zeit benötige und man dürfe sich vor moralischen Keulen nicht einschüchtern lassen. Dies sei eine Frage der Vernunft, denn diese inhaltliche Zielsetzung müsse mit der wirtschaftlichen Lage in Einklang gebracht werden. Stadtrat Dr. Meyer kündige jetzt schon die Beantragung für die im nächsten Jahr vorgestellten Maßnahmen an, dass diese nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet werden sollen. Er gehe davon aus, dass dies Herr Bolle, als Geschäftsführer der Stadtwerke, ohnehin plane. Es sei aber in den letzten Jahren im Stadtrat das Gegenteil festgestellt worden. Weiter verweist er auf den Antrag der ödp-Stadtratsgruppe. Dieser klinge interessant, müsse aber auch orchestriert werden. Diese Ener-

giegenossenschaft müsse irgendwie gebündelt und Interessenträger zusammengebracht werden. Insofern sei die Frage, wenn es in einem Stadtteil Initiativträger gebe, die sich ein solches Projekt auch mit Eigenleistung vorstellen könne, an wen sich künftig die Stadtwerke wenden. Diese müssen dann dies mit Know-How, Beratung und infrastrukturelle Unterstützung so weit bringen, dass es diese Genossenschaften geben könne.

Es sei klar, dass sich diese an die Stadtwerke wenden, so Herr Bolle. Es gebe heute, wie auch schon seit fast zehn Jahren ein umfangreiches Produktportfolio der Stadtwerke. Den Haus- bzw. Grundstücksbesitzer betreffend habe man schon Lösungen, wie PV, Speicher, Haustechnik oder E-Mobilität. Im Regelfall seien dies alles in den größeren Einheiten und damit auch wieder einzelne Projekte. Beim Bau einer Hack-schnitzelheizung sei der Beitrag den SWI hier leisten könne sehr gering. Das Thema Strom (Wärmepumpen) dagegen gehe immer weiter und die Technologie schreite immer weiter voran. Die Stadtwerke sehen sich weiterhin aktiv im Bereich der E-Mobilität. Zur Integration all dieser Anwendungen müsse immer mehr Arbeit in die Steuerung der Netze gesteckt werden. Herr Bolle informiert, dass in dem Gesamtpaket einer CO2-neutralen Infrastruktur die Wärme nicht der teuerste Punkt sei. Dies sei nach seinen Worten das Stromnetz. Er merkt aber an, dass dies in jeder Stadt so sei. Die Zahlen wären irgendwann uferlos, wenn man die E-Mobilität, die strombasierte dezentrale Wärmeversorgung und das Thema PV ungesteuert in die Netze reinmodelliere. Dann wären die Kosten für das Stromnetz exorbitant hoch und das ginge nur, wenn man gleichzeitig die Kosten verpflichtend den Gebäudebesitzern auferlege. Dies dürfe man heute noch nicht, es komme aber langsam, dass diese mit einem Bau einer PV-Anlage auf dem Dach gleichzeitig ein Speicher im Keller zur Pflicht wird. Weiter verweist er Herr Bolle auf das Thema Stromkosten-Netzentgelte. Derzeit liegen die Netzentgelte bei sieben Cent und nach den Studien werden diese bis zu 15 Cent ansteigen. Hier müsse gegengesteuert werden. Aber so lange Speicherslösungen diesen Effekt nicht das abpuffern, weil diese zu teuer seien, stehe man weiterhin vor der Herausforderung, dass das Netz zwar Sicherheit biete, aber immer weniger Energie drüber fließe und dies mache die geleistete Kilowattstunde teuer.

Stadtrat Dr. Meyer fragt nach, bis zu welcher Größenordnung die Speichertechnologie Sinn mache und welche Haushaltszahl noch händelbar sei.

Derzeit seien Speicher zwischen 10 und 20 KW für ein Einfamilienhaus Standard, so Herr Bolle. Die zukünftige Tendenz seien größere Speicher, die aber mit hohen Kosten verbunden seien. Insofern stellt sich die Frage, wer sich dies leisten könne. Wenn die Strompreise im Sommer mehr negative Stunden habe sei es sogar sinnvoll Strom aus dem Netz einzuspeichern, dafür Geld zu bekommen und dann wieder zu verbrauchen. Aber so weit sei man noch nicht, so Herr Bolle.

Stadträtin Kürten verweist auf den Wasserstoff und merkt an, dass man hier schon relativ weit sei. Zur Orientierung bittet sie um Erläuterung wie viel Prozent der Stadt im Gasnetz angeschlossen seien und ob man dieses mit dem Wasserstoff betanken könne, so dass man H2O-Ready sei.

Herr Bolle gehe derzeit davon aus, dass ca. 21.000 von 26.000 Gebäuden mit Gas versorgt werden, bzw. im Gasnetz liegen. Die Frage zu H2O-Ready müsse er vertagen. Weiter verweist er auf die große Problematik bei dieser Umstellung. Wenn der letzte Kunde am Ende der Straße Wasserstoff wolle, sei dies nur möglich, wenn der erste Kunde am Anfang der Straße dies auch wolle. Die Leitung könne nur einmal befüllt werden. Insofern müsse eine Umstellung straßenweise erfolgen. Bei einer Instandhaltung oder Reparatur werden diese Netzteile auf H2-Ready umgestellt. Das Gasnetz müsse trotz allem instandgehalten werden. Auch hier fließen immer noch Investitionen in die Erhaltung.

Grundsätzlich sei die Aussage zum Wärmeplan und der ganzen Thematik völlig richtig, so Stadtrat Stachel. Das man sich auf den Weg machen müsse, stehe außer Frage. Eine Umsetzung in einem Neubauviertel sei natürlich das Ideale. Hier sei selbstverständlich mit einer Wasserstoff- Substitution zuarbeiten. Aber auch in anderen Gebieten müsse es möglich sein, Mischformen zu finden. Hierzu gebe es auch technische Lösungen, die heute noch nicht so geläufig seien. Man könne aber selbstverständlich aus einem Netz, wo Wasserstoff und Gas sei, Anteile rausholen. Dies sei ein technischer Aufwand, aber nicht unmöglich. Nach den Worten von Stadtrat Stachel seien im Wärmeplan Annahmen enthalten, dass sehr viel durch freie Wärmemengen, Fernwärme aus Abwärme, von Gunvor und der MVA, bestritten werden könne. Stadtrat Stachel erkundigt sich hier zur Abwärmenutzung und fragt nach, wie viel Potential noch vorhanden sei. Weiter merkt er an, dass in der Wärmeplanung Geothermie-Einsätze verwendet werden. Als Überlegung hierzu werde der Volksfest-

und der Hallenbadparkplatz, wie auch die Bezirkssportanlage Südwest als Wärmequelle für Geothermie-Anwendungen genannt. Hierzu fragt er nach, wie realistisch eine solche Umsetzung sei und ob diese Flächen ausreichend für eine Wärmegewinnung seien. Stadtrat Stachel bezweifle dies. Weiter verweist er auf die Flusswärme, die als Lösung für alle Anwendungsfälle skizziert werde, man aber nicht wisse wo man diese hernehmen solle. Stadtrat Stachel wisse nicht wo die Kraftwerke entstehen sollen, um dies zu entnehmen. Zumal Ingolstadt hier keine Erfahrung in diesem Bereich habe. Wie von Stadtrat Witty bereits angesprochen sei die Vorstellung von 1.700 Gigawattstunden schwierig. Weiter verweist er auf die Biomasse und fragt sich wo diese herkommen solle. Wenn man dezentrale Heizkraftwerke mit Hackschnitzel oder ähnlichen installiere könne dies funktionieren, aber die Wirtschaftlichkeit sei hier ein großes Problem. Wie von Herrn Bolle angemerkt, können die Finanzmittel hierzu nicht benannt werden. All dies lebe von sehr vielen Ansätzen und dies sei der Punkt, warum Stadtrat Stachel damit ein Problem habe. Wenn man ständig Annahmen ansetze, sei dies nicht wirklich realistisch und auch jede Finanzierung dazu nicht. Sich auf den Weg machen sei gut, einen Plan dazu haben auch, aber dieser müsse realistisch sein. Dieser erfülle zwar die gesetzlichen Vorgaben, bedeute aber noch lange nicht, dass er auch tauglich sei und der Umsetzung diene. Auch wenn die gewonnenen Erkenntnisse für die Stadtwerke und für die Stadt insgesamt interessant seien. Stadtrat Stachel bemängelt, dass die Lösung in diesem Wärmeplan nicht ansatzweise enthalten sei.

Dies sei eine Grundsatzfrage so Bürgermeisterin Kleine, deren Klärung in den beiden stattgefundenen Terminen und auch im Planungsausschuss erfolgen hätte können. Hier habe es genügend Raum für solch detaillierte Fragen gegeben. Die Einschätzung eines Wärmeplans sei, dass man bei der Versorgung der Innenstadt über Flusswärme sprechen könne und auch in bestimmten Bereichen Geothermie denkbar sei. Dies sei alles im Wärmeplan enthalten. Hierzu gebe es Einschätzungen, Potenziale und auch Annahmen. Wenn man nun konkret in ein Projekt einsteige, müsse dies im Detail besprochen werden. Hierfür sei dies heute nicht der Rahmen und auch nicht leistbar. Gewünscht sei eine kollektive Einschätzung über die Netze, die Wärme und die Energieversorgung. Die Frage sei nun, ob eine Diskussionsrunde geführt werden solle.

Stadtrat Stachel glaube schon, dass heute der richtige Zeitpunkt für Fragen sei. Er hätte gerne auf jede Frage eine Antwort, unbeachtlich einer stattgefundenen Infoveranstaltung. Stadtrat Stachel bemängelt, dass diese mit anderen Sitzungsveranstaltungen kollidiert habe.

Bürgermeisterin Kleine betont, dass es sich um keine Reglementierung gehandelt habe. Es war lediglich ein Appell, ob dies vernünftig sei. Weiter weist sie darauf hin, dass sie jede Möglichkeit gehabt habe, diese Diskussion erst in der nächsten Legislatur zu führen. Aber Bürgermeisterin Kleine wolle diesen Wärmeplan schnell und habe dies auch initiiert. Sie betont in einer guten Zusammenarbeit die Mittel dafür besorgt zu haben und der zweite Schritt sei in die Transformationspläne zu gehen. Bürgermeisterin Kleine betont, dass sie diese Diskussion selbst führen wollte. Ihre Bitte sei lediglich die Überlegung gewesen ob es gut sei, jetzt schon in die Abwägung zu gehen. Die Klärung Frage ob Flusswärme oder Geothermie in der Innenstadt zur Anwendung kommt, erfolgt eigentlich erst im zweiten Schritt, oder gar erst in der finalen Projektierung. Dies sei der einzige Appell zu überlegen ob es vernünftig sei, in dieser Detailliertheit dies alles, auch zum Thema Abwärme, zu besprechen. Weil kein Anschluss an Fernwärme im Prinzenviertel und an der Münchener Straße möglich sei, überlege die GWG ob ein anderes vernünftiges Abwärme Konzept zustande komme. Bei Beschluss des kommunalen Wärmeplans, kommen die einzelnen Konzepte hinzu. Eines davon werde ein Quartierskonzept für das Piusviertel sein. Ob dort industrielle Abwärme dort zur Wärmeversorgung genutzt werden könne, müsse im Detail besprochen werden. An Stadtrat Stachel gewandt sei dies nur ein Appell gewesen und Bürgermeisterin Kleine beantworte jede Frage mit Begeisterung.

Herr Bolle schlägt vor in jede Fraktion für eine detaillierte Vorstellung zu kommen. Weiter verweist er auf die angesprochenen Technologien. Bei der Geothermie spreche man von Oberflächen-Großwärme-Pumpen. Bei der Tiefengeothermie spreche man über neue Verfahren wie auch bei Flusswärmepumpen. Dies seien alles Technologien die heute noch kein Standard seien. Es müsse allen klar sein, dass neue Wege bestritten werden. Ob man dies in 10 oder in 20 Jahren hinbekomme, könne Herr Bolle nicht beantworten. Aber man müsse jetzt starten. Er gebe den Stadtratsmitgliedern recht, das Know-How das hierfür erforderlich sei, habe man heute nicht. Dies müsse man sich aneignen. Aber dieser Plan sei kein schlechter und da müsse man dranbleiben.

Sich auf den Weg machen, dieses Stichwort falle die ganze Zeit, so Stadtrat De Lapuente. Es höre sich aber so an, als ob man sich noch gar nicht auf den Weg gemacht habe. Der Gesetzgeber habe bis 30.06. vorgesehen diese Wärmeplanung vorzulegen. Ingolstadt sei knapp zwei Jahre davor schon mit dieser Wärmeplanung dabei. Stadtrat De Lapuente glaube, dass man dies schon in den Mittelpunkt stellen solle. Wenn man wo hinlaufen wolle, müsse man auch wissen, wo. Der Plan sei gut, dass der Klimaschutz deutlich erhöht werden müsse. Dies sei keine Frage und sehe auch jede Fraktion die mit dabei ist, so. Es müsse aber gelingen Maßnahmen aus dem Plan zu bündeln. Dies sei dann die Ursache, wo die Finanzen bereitgestellt werden müssen. Es müsse erst geprüft werden, was Bund, Land und Kommune beitragen könne. Bisher seien keine finanziellen Mittel beschlossen worden. Wenn Maßnahmen feststehen könne man ins Detail gehen. Denn es seien sicherlich Vorschläge im Plan, die vielleicht für Ingolstadt nicht vorangetrieben werden.

Es sei viel von Speicherung gesprochen worden, dass ein großes Thema sei. Strom sei ein wichtiger Fakt auch bei der Wärme. Nach den Worten von Stadtrat Wöhrl solle die Überlegung getroffen werden, was man bereits habe. Dabei verweist er auf die Speicher von PV-Anlagen und E-Autos, die ausbaufähig seien. Er fragt nach, ob man hier noch politisch agieren könne.

Wie bereits erwähnt falle das Thema beim Strom mit dem Speicher und dem Netz, so Herr Bolle. Hierzu gehört auch die Leistungsregelung eines privaten Hausanschlusses. Egal ob Quartierspeicher oder Systemspeicher oder Speicher im Keller betrachtet werden, hier sei man noch nicht wirtschaftlich genug und deswegen werden diese nicht gebaut. Die Hausbesitzer oder Anschlussnehmer können nicht gezwungen werden, einen solchen Speicher, der mit hohen Kosten verbunden sei, einzubauen. Das eine sei die ökonomische Frage und das andere die technische. Technisch brauche man den Speicher, sonst komme man irgendwann nicht mehr hin. Ökonomisch investiere derzeit keiner dieses Geld und dies sei die heutige Herausforderung. Diese Brücke könne aus Sicht von Herrn Bolle nur die Politik vorgeben, sonst komme man nicht über diese Schwelle. Zu den Autobatterien teilt er mit, dass diese durch die Hersteller nicht bidirektional freigegeben seien. Dies sei ein wichtiger Punkt und es mache insofern wenig Sinn einen 10 kWh-Speicher in den Keller für viel Geld zu bauen, wenn der 100 kWh-Speicher in der Garage untergebracht sei. Hier müsse allerdings gesehen werden, dass Ströme über Grenzen hinweg transportiert werden, die heut noch nicht vorgesehen seien. Die ganze Strombilanzierung funktioniert nicht, wenn der Strom auf einmal ganz woanders hinfließe und man dies nicht nachweisen

könne. Dies sei mit einem mobilen Speicher nicht ganz so einfach wie mit einem stationären. Ein plastisches Beispiel sei hier, dass Firmen schon sehr darauf bedacht seien, dass Mitarbeiter ihre Autos nicht in der Firma volltanken und zuhause den Strom privat verbrauchen. Hier braucht es Lösungen, denn dies sei einer der vielen Fragen die noch nicht gelöst seien.

Mit fortschreitender Digitalisierung werden diese Lösungen allerdings möglich.

Nach den Worten von Stadtrat Wöhrl brauche man Lösungen und keine Probleme.

Stadträtin Leininger erinnere mit Stolz daran, dass Ingolstadt hier mit gutem Beispiel vorangehe, wie ein zukunftsfähiger Wärmeversorgungsplan aussehen könne. Auch sei Ingolstadt früh dran und trotzdem sei allen klar, dass eine Umsetzung Jahre oder gar Jahrzehnte dauere. Trotzdem sei es so, dass jedes verlorene Jahr und man habe viele Jahre auf dem Gebiet des Klimaschutzes verloren, nicht mehr einzuholen seien. Wenn man diesen kleinen Vorsprung nutze, könne Stadträtin Leininger diesem nur positives abgewinnen. Nicht nur weil man beim Generieren der Fördermittel vorne dran sei, sondern auch vor dem Hintergrund des ganz großen Szenarios des Klimawandels. Es müsse klar sein, dass man mit dieser Wärmeplanung eine Grundlage habe. Insofern könne man gar nicht gegen die eingangs vorgezeichneter Reihenfolge von Oberbürgermeister Scharpf, sein. Positiv sei wie viel auch kleinteiliges und technisches Interesse und Begeisterung insgesamt in diesem Thema stecke. Es sei klar, dass die Kosten zunächst erdrückend seien. Stadträtin Leininger fragt nach, ob es für diesen Beschluss einen Vorteil bringe, wenn man nach dem Ziel 2035 frage. Mit dem Instrument des digitalen Zwillinges habe man auch die Möglichkeit für technische Innovationen. Bei einem Rückblick der letzten 10 Jahre werde deutlich sichtbar, was sich alles getan habe und welche Technologien entwickelt worden seien. Stadträtin Leininger sichert für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zustimmung zu.

Für Stadtrat Deiser stelle sich die Frage, ob man sich die Vorreiterrolle leisten könne. Vorreiter zahlen mehr, machen auch Fehler und gehen manchmal den falschen Weg. Bei Betrachtung der hohen Kosten und des Haushalts sei es für Stadtrat Deiser nicht sinnvoll, die Vorreiterrolle zu übernehmen.

Stadtrat Schäuble wolle kurz rekapitulieren, dass Ingolstadt bei der Wärmeplanung zwei Jahre früher dran sei. Dies begrüße er ausdrücklich und merkt an, dass er am liebsten gestern schon CO<sub>2</sub>-Neutral gewesen sei, denn dieses grundsätzliche Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität verbinde. Wenn man zwei Jahre in der Wärmeplanung früher dran sei, aber zehn Jahre im Klimaziel später wie der Bund, dann schlage Ingolstadt einen anderen Transformationspfad ein. Ingolstadt bewege sich seit dem Jahr 2021 im nationalen Zertifikate-Handel und ab dem Jahr 2027 im Europäischen. Dies bedeutet, wenn CO<sub>2</sub> eingespart werde, gehe dieses Co<sub>2</sub>-Zerifikat auf den Markt, senke den Preis und werde von jemand anderen verbraucht. Dies sei die Idee vom CO<sub>2</sub>-Zertifikate-Handel. Wenn man also einen stark abweichenden Transformationspfad wähle, dann werde dieser automatisch teurer. Dies sei die Idee hinter diesem Instrument der Europäischen Union und Deutschland. Das der Transformationspfad auf das Jahr 2045 ausgerichtet sei, sei eine politische Vorgabe. Stadtrat Schäuble betont nochmals, dass jede Abweichung dieses Transformationspfads höhere Kosten verursache. Dieser Weg sei durch Verknappung im CO<sub>2</sub>-Handel bereits vergeben und könne seitens der Kommune nicht beeinflusst werden. Das was eingespart werde, werde von jemand andere in Europa rausgepustet. Dies sei die Realität im europäischen Zertifikate-Handel, wenn man mit möglichst knappen Mitteln zu einem guten Transformationsziel kommen wolle. Dies sei der Grund, warum man über diese Ziele sprechen müsse. Das grundsätzliche Ziel sei die CO<sub>2</sub>-Neutralität, aber man habe unendliche viele Mittel und politische Vorgaben vom Bund und Europa, an denen man nicht rütteln könne. Als Kommune müsse man versuchen möglichst gut zu adaptieren. Hinsichtlich dessen müsse über die Ziele gesprochen werden. Dabei verweist Stadtrat Schäuble auf das Jahr und nicht die endgültigen Ziele. Weiter verweist er auf die Bürger, die nicht verunsichert werden sollen. Insofern regt Stadtrat Schäuble Transparenz an und merkt an, dass man mit der Wahrheit umgehen müsse. Insofern sei man auch für die Zahlen verantwortlich und diese müsse man interpretieren und zugänglich zu machen. Auch müsse erklärt werden, was es auf sich hat, wenn bestimmte Ziele verfolgt werden. Es könne nicht Ziel sein diese Zahlen in einem Kämmerchen zu verstecken ohne diese zu präsentieren. Stadtrat Schäuble verstehe, dass man noch nicht so weit sei, um konkrete Zahlen in allen Bereichen vorlegen zu können. Dies akzeptiere er, aber Ziel müsse trotzdem die Transparenz hinsichtlich der Kosten sein.

Stadtrat Köstler zeigt sich erfreut über die Darstellung des Zeitplans, unabhängig des Zieljahres. Für dieses Jahr werde die Wärmeplanung beschlossen, wo dann die Fördergelder für die Transformationsplanung für das nächste Jahr beantragt werden

können. Somit mache man den Transformationsplan im nächsten Jahr, um dann die genauen Kosten zu kennen. Wenn dies ab 2026 umgesetzt werden solle, benötige man viele finanzielle Mittel. Insofern stelle sich die Frage wo man diese herbekomme. Hinsichtlich dessen verweist Stadtrat Köstler auf den Antrag seiner Stadtratsgruppe, mit Green Bonds zu arbeiten. Dies sei für alle Kommunen Neuland. Hier sei der Finanzreferent gefragt und dieser habe für einen Vorschlag ein Jahr Zeit. Nach den Worten von Stadtrat Köstler solle jetzt mit der Klärung, wie man diese Finanzierung hinbekomme, begonnen werden. Für die ödp-Stadtratsgruppe sei es wichtig, nicht nur die Wärmeplanung zu akzeptieren und in die Transformationsplanung einzusteigen, sondern auch rechtzeitig die Finanzierung zu klären. Geschenkt bekomme man das Geld nicht, denn auch bei den Green Bonds stecke eine entsprechende Verbindlichkeit dahinter. Die aktuelle Haushaltslage sage aus, dass man das Thema in die Tonne schmeißen könne. Insofern bedürfe es einer Idee wie man weiterkomme und deshalb habe die ödp-Stadtratsgruppe diesen Antrag gestellt. Stadtrat Köstler wolle erst mal klären, ob man überhaupt 2026 irgendetwas von dieser tollen Planung umsetzen könne. Seine Bitte sei jetzt bereits Überlegungen hinsichtlich der Finanzierung zu treffen und nicht erst in einem Jahr, wenn man eigentlich schon damit begonnen habe.

Bürgermeisterin Kleine bittet um Zustimmung des Prüfungsantrags der ödp-Stadtratsgruppe. Sie merkt an, dass die Prüfung für Green Bonds ein erheblicher Aufwand, aber grundsätzlich sehr interessant sei. Weiter verweist sie auf das Konzept von München. Wenn man es schaffe ein solches Projekt aufzusetzen, könne dies für einen Wirtschaftsstandort ein tolles und nachhaltiges Image schaffen. Bürgermeisterin Kleine betont den Personal- und Kostenaufwand nicht zu unterschätzen. Sie sichert einen Zwischenbericht ob dies leistbar sei und eine Konzeptentwicklung für das nächste Jahr zu. Bürgermeisterin Kleine bittet nochmals diesen Prüfantrag an die Verwaltung und an die Stadtwerke zu erteilen.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt brauche man eine Lösung, so Herr Bolle. Insofern sei nicht nur Fremdfinanzierung ein Thema, sondern auch Eigenkapital ersetzende Mittel. Hier gebe es unterschiedliche Ansätze. Die Energiewirtschaft sei hier auch dran und es werden Gespräche mit der KfW geführt. Seines Erachtens werde im nächsten Jahr viel passieren, weil viele in diese Planung gehen. Wenn München und Frankfurt diesen Weg gehen, sei man in guter Gesellschaft, so Herr Bolle. Seine Erwartung sei Mitte 2025 zu wissen, wohin die Reise gehe. Er merkt an,

dass man hier im Regelfall mit einer Investmentbank zusammenarbeite. Diese Themen habe man bisher in Ingolstadt noch nicht gehabt. Eine Entscheidung dahingehend müsse letztendlich seitens des Stadtrates erfolgen.

Zum Thema Green Bonds rate Stadtrat Dr. Lösel dringend dazu, das Ganze über die Sparkasse oder eine Bank abzuwickeln, denn ansonsten komme man in sämtliche Probleme des Prospekt-Haftungsrechts. Stadtrat Dr. Lösel spreche sich für die Organisation von privatem Kapital aus. Eine Prüfung in dieser Größenordnung der anfallenden Kosten, die sich entsprechend inflationär entwickeln sei sinnvoll. Er bittet nochmals diese Prüfung auf eine Bank zu übertragen. Die Stadtwerke und die Verwaltung sollen sich hier nicht beteiligen. Hintergrund seien die entstehenden Verwaltungskosten, denn es müsse über Jahre hochgeschultes Personal zur Verfügung gestellt werden, um dies komplett zu beurteilen. Private Kapitalmaßnahmen seien immer gut, aber die Verwaltungskosten seien erheblich. Weiter verweist er auf die angesprochenen Kosten von mehreren Mio. Euro für Ingolstadt und spricht hier die wohnungswirtschaftlichen Themen an. Seines Erachtens sei es extrem wichtig, irgendwann dieses Thema überall in den Haushalt mit aufzunehmen. Hier spricht er nicht nur von den Stadtwerken, sondern auch von der VGI und verweist auf die Veränderungen beim Verkehr. Wenn man klimaneutral werden wolle, müsse auch in diesem Bereich Vorsichtsmaßnahmen oder vorausschauende Maßnahmen getroffen werden. Auf das was man zusteure sei ein riesen Bündel an Fragen im Klimabereich und auch soziale Fragen, hinsichtlich der Umweltzerstörungen. Auch im Finanzbereich seien viele Fragen zu beantworten, weil dies die Leute bis zum Exzess fordern werde. Auf der einen Seite die Klimainvestitionen und auf der anderen Seite die Finanzielle, sei ein schwieriger Spagat. Insofern sei es wichtig, die Dinge möglichst schnell in die Mittelfristplanung zu bringen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, den Antrag der ödp-Stadtratsgruppe als Ziffer drei des Referentenantrags als Prüfantrag, das Thema Green Bonds zu prüfen, zu übernehmen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Gegen vier Stimmen:

3. Der Stadtrat beschließt den Energienutzungsplan und die kommunalen Wärmeplanung und erfüllt damit die Pflicht nach § 4 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG).
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung einer gemeinsamen Beratungsstruktur mit den Stadtwerken und dem VerbraucherService Bayern als gemeinsame Anlaufstelle für Fragen zu Energieeinsparung, energetischer Sanierung und Wärmeversorgung für die Bürgerschaft.
5. **Die Verwaltung und die Stadtwerke werden beauftragt das Thema Green Bonds zu prüfen.**

**Sitzungspause von 16:30 Uhr bis 16:50 Uhr**

**14 . Bericht zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie  
(Referent: Herr Kuch)  
Vorlage: V0682/24**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den aktuellen Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zur Kenntnis.
2. Die Empfehlungen zur teilweisen Verstetigung der Pilotstellen (Portfoliomanager, Change-Management und Digitale Weiterbildung) werden zur Kenntnis genommen.  
Die Verstetigung dieser Stellen soll im Stellenplan für das Jahr ..... ausgewiesen werden.

oder

Die Verstetigung dieser Stellen soll erst nach Ablauf und abschließender Evaluierung der Pilotphase und damit im Stellenplan 2028 ausgewiesen werden.

3. Der Stadtrat nimmt von der Vorgehensweise zur Besetzung der Stellen für dezentrale Digitalisierungs- und Prozessbeauftragte durch Umschichtung von freien Stellen(anteilen) aus der Haushaltskonsolidierung bzw. Aufgabenumschichtungen bei den dezentralen IT-Beauftragten in den Fachreferaten Kenntnis und beauftragt die Verwaltung ein entsprechendes Bedarfs- und Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Die für 2025 sich daraus ergebenden Personalressourcen können zeitnah unterjährig besetzt werden und sind im Stellenplan

2026 entsprechend auszuweisen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0682/24/1.*

**hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.  
Vorlage: V0682/24/1**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den aktuellen Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und die Empfehlungen zur teilweisen Verstetigung der Pilotstellen (Portfoliomanager, Change-Management und Digitale Weiterbildung) zur Kenntnis.
2. Vor diesem Hintergrund soll die Verstetigung dieser Stellen nicht erst nach Ablauf und abschließender Evaluierung der Pilotphase und damit im Stellenplan 2028, sondern bereits im Stellenplan für das Jahr 2025 ausgewiesen werden.
3. Der Stadtrat nimmt von der Vorgehensweise zur Besetzung der Stellen für dezentrale Digitalisierungs- und Prozessbeauftragte durch Umschichtung von freien Stellen (-Anteilen) aus der Haushaltskonsolidierung bzw. Aufgabenum-schichtungen bei den dezentralen IT-Beauftragten in den Fachreferaten Kenntnis und beauftragt die Verwaltung ein entsprechendes Bedarfs- und Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Die für 2025 sich daraus ergebenden Personalressourcen können zeitnah unterjährig besetzt werden und sind im Stellenplan 2026 entsprechend auszuweisen.

Stadtrat Semle teilt mit, dass die Stadtratsfraktion die Grünen/B90 der Verstetigung der Pilotstellen zustimmen werde, denn gute Leute müsse man halten und diese brauchen eine Perspektive. Auch der Besetzung der geschaffenen Stellen in Ämtern stimmen sie zu.

Stadtrat Lipp beantragt getrennte Abstimmung.

Stadtrat Wittmann führt aus, dass die CSU-Stadtratsfraktion nur der Ziffer eins zustimmen werde. Die erste Vorlage habe man zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass bis 2027 die Pilotstellen geschaffen werden. Er ist der Meinung, dass man dies unter der heutigen Haushaltslage nicht mehr machen würde. Weiter merkt er an, dass er im Protokoll nachgelesen habe und Herr Kuch damals gesagt habe, dass jeder einen unbefristeten Vertrag bekomme und falls eine Pilotstelle weg falle, dann werde derjenige anderweitig in der Verwaltung umgesetzt. Insofern denkt Stadtrat Wittmann, dass es kein Risiko sei, die Pilotstellen weiterlaufen zu lassen und 2027 gebe es dann die Evaluation.

Herr Kuch merkt an, dass es zwei Themenfelder gebe. Zum einen habe es Unklarheiten bezüglich der Projektumsetzung und Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie gegeben und zum anderen habe Herr Kuch die Aussage wahrgenommen, dass die Vorlage von der inhaltlichen Darstellung sich in einen deutlich zu hohen Abstraktionsniveau bewege. Herr Kuch versucht es noch einmal mit eigenen Worten einfacher zu erklären und anhand des Gutachtens der Firma die Zielsetzungen aufzuzeigen. Herr Kuch erklärt anhand einer Präsentation die Gegenüberstellung des Beschlusses 2023 und der heutigen Empfehlung und fasst ebenso die heutige Empfehlung zur Stellengestaltung zusammen. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt. Bezüglich dem Handlungskonzept teilt Herr Kuch das Fazit der KPMG mit, dieses wie folgt lautet. Das Jahr 2024 soll als das Jahr des Übergangs verwendet werden, in dem Personalprozesse und Steuerungsstrukturen aufgebaut werden. Werden diese Steuerungsstrukturen der Digitalisierung nicht gestärkt, bestehe ein hohes Risiko, die Chance der Digitalisierung zu verpassen und der Wirtschaftsstandort Ingolstadt werde nicht unterstützt.

Stadtrat Werner ist der Meinung, dass hier nicht von Euro und Cent die Rede sei, denn die Stellen seien besetzt und sollen nur auf einen späteren Zeitpunkt verstetigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt könne sich aber im Stadtrat die Situation in die Richtung verändern, dass dann 2027 z. B. diese Stellen doch nicht gebraucht werden und diese Stellen dann wieder aus dem Stellenplan rausgenommen werden. Er denkt, das Hauptargument sei die Verstetigung der Stellen, um Sicherheit für die Beschäftigten zu schaffen. Die sieben Stellen seien bereits auf drei Stellen reduziert worden und dies zeige, dass im Personalreferat die aktuelle Haushaltslage berücksichtigt werde und die finanziellen Folgen so gering wie möglich gehalten werden. Weiter möchte Stadtrat Werner wissen, ob es möglich sei, Herrn Kuch den Auftrag zu

geben, in den nächsten zwei bis drei Jahren, die drei verbliebenen verstetigten Stellen nach Möglichkeit Umschichten. Ebenso sei es wichtig, das Thema inhaltlich strikt zu verfolgen, um erfolgreich zu sein, denn es erspare der Stadt Ingolstadt ein Vielfaches von dem was jetzt investiert werde, um die Strategie voranzutreiben.

Stadtrat Wöhrl teilt mit, dass es wichtig sei, die Stadtverwaltung bezüglich der Digitalisierung voranzubringen und die CSU-Stadtratsfraktion Punkt ein und drei zustimmen werde. Wenn alle umgeschichtet werden, dann würden die Fraktion allen Punkten zustimmen. Ebenso sollen keine neuen Stellen verstetigt werden.

So dann ergeht folgender Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den aktuellen Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und die Empfehlungen zur teilweisen Verstetigung der Pilotstellen (Portfoliomanager, Change-Management und Digitale Weiterbildung) zur Kenntnis.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

2. Vor diesem Hintergrund soll die Verstetigung dieser Stellen nicht erst nach Ablauf und abschließender Evaluierung der Pilotphase und damit im Stellenplan 2028, sondern bereits im Stellenplan für das Jahr 2025 ausgewiesen werden.

Gegen 21 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

3. Der Stadtrat nimmt von der Vorgehensweise zur Besetzung der Stellen für dezentrale Digitalisierungs- und Prozessbeauftragte durch Umschichtung von freien Stellen (-Anteilen) aus der Haushaltskonsolidierung bzw. Aufgabenumschichtungen bei den dezentralen IT-Beauftragten in den Fachreferaten Kenntnis und beauftragt die Verwaltung ein entsprechendes Bedarfs- und Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Die für 2025 sich daraus ergebenden Personalressourcen können zeitnah unterjährig besetzt werden und sind im Stellenplan 2026 entsprechend auszuweisen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**15 . Stellenplan 2025 für die Stadtverwaltung  
(Referent: Herr Kuch)  
Vorlage: V0680/24**

Antrag:

1. Die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Stellenplan für das Jahr 2025 werden genehmigt und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen.
2. Die unter Nr. 1.3 des Kurzvortrags genannte Änderung des Stadtratsbeschlusses V741/20 vom 14.12.2020 wird beschlossen.

Herr Schäuble stellt als Ziffer drei einen Ergänzungsantrag zum Stellenplan. Die Formulierung dafür soll sein, dass für das Haushaltsjahr 2026 der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss fasse, dass in der Kernverwaltung keine weiteren Planstellen geschaffen werden und die Bedarfe über Umwidmung abgedeckt werde. Weiter erklärt er die Hintergründe.

Herr Werner denkt es sei nicht der richtige Weg, wenn sich der Stadtrat selbst Fesseln anlege aus der Not. Wenn eine Stelle nicht mehr gebraucht werde, dann werde es vom Organisationsamt untersucht und unabhängig ob jetzt eine neue Stelle geschaffen werde oder nicht, diese Stelle dann eingezogen. Falls die Verwaltung einen neuen Stellenwunsch habe, dann werde dies genau geprüft und wenn die Aufgaben

fordern eine neue Stelle zu schaffen, dann müsse man dies auch tun, falls keine andere Stelle vorhanden sei.

Stadtrat Stachel ist der Ansicht, dass es eine disponible Stelle gebe, die eingezogen werde und 13 Stellen die geschaffen werden. Bei den KW-Stellen sei es nicht anders, denn man verlängere mehr KW-Stellen, als man streiche. Auf Dauer funktioniere dieses Prinzip nicht, denn man müsse auf den Weg kommen, dass in der Stadtverwaltung keine Stellenmehrung mehr gebe, so Stadtrat Stachel. Das Weitern sei auch über weniger Stellen nachzudenken, da es nicht mehr finanzierbar sei. Er denkt, dass dies Ämter- und Referatsübergreifend möglich sei.

Herr Wöhrl teilt mit, dass er den Antrag von Stadtrat Schäuble unterstütze. Er entgegnet jedoch der Aussage von Stadtrat Stachel, dass bezüglich der Stellenkürzung. Hier soll erst einmal abgewartet werden. Durch den Antrag Punkt drei bleiben einige Diskussionen erspart und erleichtere einiges das nächste halbe Jahr.

Herr Grandmontagne stellt die Frage, wie es sein soll, wenn er in seinem Amt sein soll, wenn eine neue Kita eröffnet werde und neue Erzieher benötigt werden.

Stadtrat Schäuble führt aus, dass er schon mit Herrn Kuch das Kita-Thema besprochen habe und dass nur „Kernverwaltung“ geschrieben werde. Doch wenn neue Kitas gebaut werden, sei es selbstverständlich, dass das Personal außerplanmäßig genehmigt werde. Stadtrat Schäuble teilt mit, dass er dann den Personalreferenten bitten würde, eine detaillierte Ausarbeitung zu machen.

Stadtrat De Lapuente teilt mit, dass man gerade in der Vorbereitung der Wiederbesetzungssperre sei, da diese auch noch auf die Tagesordnung komme. Weiter merkt er an, dass keine Fraktion den Mut besitze zu sagen, welche Stellen nicht besetzt werden sollen und dann dagegen stimmen.

Stadträtin Pane ist der Meinung, dass z. B. im sozialen Rathaus wo es um Anträge für Kinder gehe, keine Stellen gesperrt werden können. Deshalb plädiere sie dafür, weiterhin Planstellen geschaffen werden sollen, um zügig davon Gebrauch machen

zu könne, falls es nötig sei.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld merkt an, dass zurzeit immer in den Raum gestellt werde, dass die Beteiligungsunternehmen sich nicht an der Konsolidierung beteiligen. Daher teilt er aus Sicht der IFG die Information mit, dass die einzige Stelle, die im Jahr 2025 bei der Stadt eingezogen werde, in Wahrheit eine Stelle der früheren ITK sei. Dies sei ein Beamter, der von der Stadt ausgeliehen war und nun pensioniert sei und diese Stelle werde nun gestrichen.

Stadtrat Semle führt aus, dass die Stadtratsfraktion die Grünen den Vorschlag diskutieren, ob es auf niedrigem Niveau gedeckelt werden kann. Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe bereits im vorletzten Jahr eine Stellensperre ausgesprochen, daher sei dies nicht mehr fremd. Ebenso organisiere Herr Kuch im Moment einen Termin, um sich mit den Ausschusssprechern des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht im kleinen Kreis zusammzusetzen. Er schlägt vor, alle sinnvollen Vorschläge einzubringen, um dann in dieser Runde auf eine Deckelung auf niedrigerem Niveau zu kommen.

Stadtrat Werner schlägt vor, dass das Personalreferat beauftragt werde, jede neue Stelle zu prüfen, ob dafür eine andere vorhandene Planstelle in einem anderen Referat eingezogen werden kann.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf denkt, dass Stadtrat Schäuble keinen apodiktischen Beschluss wolle, sondern erst geprüft werde.

Stadtrat Schäuble teilt mit, dass ein Grundsatzbeschluss artikuliert sei, da es dann noch im Detail ausgestaltet werden soll von Herrn Kuch.

Herr Kuch führt aus, dass diese Zielsetzung möglichst auf ein Nullwachstum der Stellen in diesem Jahr und im kommenden Jahr schon sehr gut umgesetzt sei. 2024 haben man ein Wachstum von 14 Stellen und im kommenden Jahr seien ohne den heute beschlossenen Stellen, ein Wachstum von 15 Stellen geplant gewesen. Das Jahr mit dem niedrigsten Wachstum sei das Jahr 2016 mit 31,5 gewesen und dem habe man sich bereits angenähert. Herr Kuch gibt zu bedenken, dass das Einziehen der

Stellen referatsübergreifend stattfinden müsse und ein referatsübergreifendes Commitment mit dem Stadtrat benötigt werde, um zu klären, wo die vorrangigen strategischen Ziele sind, wo man Stellen belasse oder zusätzlich schaffe und wo nachrangige strategische Ziele liegen. Dies müsse dann auch in der Beschlussfassung wiederzufinden sein.

Stadtrat Dr. Lösel denkt, dass der Vorschlag von Stadtrat Schäuble einer der möglichen Maßnahmen sei. Eine andere Möglichkeit sei, dass die Personalquote nicht steigen dürfe, doch dies sei seiner Meinung nach nicht machbar. Ebenso teilt er die Meinung von Herr Kuch, dass das Wegfallen von Stellen referatsübergreifend stattfinden müsse. Des Weiteren erinnert Stadtrat Dr. Lösel an die Jahre 2003 und 2004 und erklärt die damalige Situation.

Stadtrat Dr. Meyer teilt mit, dass er bei dem Stellenplan für 2025 mitgehe und auch respektiere, dass Herr Kuch auf die verschlechternde Finanzlage sehr sensibel reagiert habe. Dies schätze die Ausschussgemeinschaft ausdrücklich. Weiter teilt er mit, dass die Lage sich weiter verdunkelt und daher ist er der Meinung, dass es ein vernünftiger Mittelweg sei, dies für ein Jahr einzufrieren. Daher soll der dritte Punkt als Klarheit belassen werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass dies der Antrag für den Stellenplan 2026 sei und jede Ziffer einzeln abgestimmt werde.

Stadtrat Werner merkt an, dass Stadtrat Schäuble einen Grundsatzbeschluss beantragt habe, dass jede Stelle die neu geschaffen werde, nur durch Streichung einer anderen Stelle möglich sei. Er ist der Meinung, dass dies nicht funktioniere. Daher schlägt er vor, dass das Personalreferat beauftragt werde, ein Konzept auszuarbeiten, in dem z. B. stehe, welche Bereiche ausgenommen sind und ansonsten bei jeder Stelle geprüft werde, ob kompensiert werden könne, durch Wegfallen anderer Stellen.

Stadtrat Semle denkt, dass Stadtrat Werner auf dem richtigen Weg sei. Der mündliche Antrag müsse seiner Meinung nach nicht sofort beschlossen werden, daher hakt er nach, ob dies im Dezember behandelt werden könne. Ein Schnellschuss sei nicht

richtig, da es nicht eile.

Stadtrat Schäuble wendet ein, dass aus seiner Sicht kein Schnellschuss sei, jetzt einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Ebenso gebe es eine Ausarbeitung des Personalreferenten. Er glaubt, dass es wichtig sei das Signal zum Stellenplan 2025 abzustimmen, um zu zeigen, dass der Stadtrat verstanden habe, dass die Zeiten noch dramatischer werden.

Herr Kuch teilt bezüglich des zeitlichen Ablaufs mit, dass wenn so etwas angestrebt werde, spätestens im Dezember beschlossen werden soll, da die Gespräche mit den Referenten und den Fachämtern bezüglich dem Stellenplan 2026 Ende Dezember / Anfang Januar beginnen.

Stadtrat Werner führt aus, dass für 2025 der Stellenplan beschlossen werden kann. Herr Kuch habe bereits im Personalausschuss zugesagt, dass für 2025 keine weiteren Stellen beantragt werden. Des Weiteren ist er der Ansicht, dass der Beschluss im Dezember ausreichend sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hakt nach, was dagegenspreche, dass Herr Kuch einen Grundsatzbeschluss für Dezember vorbereite.

Stadtrat Schäuble äußert, dass er das Argument zurück in die Fraktionen verstehe und respektiere. Die Zustimmung der SPD-Stadtratsfraktion sei signalisiert worden. Im guten Vertrauen darauf, sei er bereit, dieses Thema in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Herr Kuch sichert zu, dass er bereits zu diesem geplanten Gespräch mit den Ausschusssprechern einen ersten Entwurf vorbereite.

Stadtrat Schäuble teilt mit, dass ihm wichtig sei, dass dies vor dem Haushaltsabschluss im Stadtrat beschlossen werde.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung über den Antrag der Verwaltung  
V0680/24:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**16 . Schaffung von Planstellen; Museum für Konkrete Kunst und Design  
(Referent: Herr Grandmontagne)  
Vorlage: V0702/24**

Antrag:

1. Für das neue Museum für Konkrete Kunst und Design werden zur Eröffnung nachfolgende Stellen zum Stellenplan 2025 geschaffen:
  - eine unbefristete Planstelle im Umfang von 0,5 VZÄ in EG 11 TVöD
  - eine unbefristete Planstelle im Umfang von 0,5 VZÄ in EG 7 TVöD

Der Stadtrat wird darüber informiert, dass für den Betrieb des neuen Museums für Konkrete Kunst und Design noch weitere Stellen in Planung sind, die voraussichtlich 2026 notwendig werden, aber vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden.

Herr Grandmontagne führt aus, dass es sich um zwei halbe Stellen handle, die notwendig seien, um die Eröffnung des neuen Museums in Angriff nehmen zu können. Der Ausschuss für Kultur und Bildung habe der halben Restauratoren-Stelle zugestimmt. Dies seien zehn Stunden, die im nächsten Jahr aufgestockt werden. Der Kompromiss sei gewesen, dass für die Stelle der Technischen Leitung eine Kompensation aus den Ressourcen des Referats IV geplant werde. Herr Grandmontagne teilt mit, dass dies geprüft worden sei und er nun einen Lösungsvorschlag habe: Aus der Sammelplanstelle 48210 der Aufsichten in Absprache mit der OE könnten für die Jahre 2025 und 2026 0,5 VZÄ im Bereich EG 4 herausgenommen werden. Damit könnten 61.910 Euro gespart werden. Für die 0,5-Stelle TL entstünden aber nur Kosten von ungefähr 50.000 Euro. Das bedeute, dass bis Ende 2026 für diese Stelle die Finanzierung gesichert sei und für die nächsten Sitzungen dann eine dauerhafte Lösung vorbereitet werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt

**17 . Schaffung einer Planstelle im Jobcenter, Sachgebiet 53/1 Zentrale Aufgaben, Bildung und Teilhabe  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0616/24**

Antrag:

Im Jobcenter werden zur Stärkung des Teams Leistungen für Bildung und Teilhabe im Sachgebiets Zentrale Aufgaben 1,0 VZÄ in EG 9a/ A8 geschaffen und im Stellenplan 2025 ausgewiesen.

Herr Fischer schlägt vor, wie bereits im Personalausschuss vorgestellt, über die Kompensation aus den Bundesfördermitteln hinaus, die in Höhe von 52.000 Euro bestehen, die fehlenden rund 27.000 Euro zur vollständigen Gegenfinanzierung der beantragten Stelle zu erreichen, indem eine interne Stelle im Jobcenter mit 12,5 Stunden gesperrt werde. Dies entspreche 27.800 Euro, die dadurch eingespart werden können, gegenüber den offenen 27.2. Somit habe man mehr als 100 Prozent gegenfinanziert.

Stadtrat Dr. Kern denkt, dass dadurch zwei Dinge erledigt seien. Zum einen sei die Finanzierung sichergestellt und zum anderen habe man bei der Stelle eine tolle Finanzierung vom Bund. Es gehe um Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche und es nutze nichts, wenn Anträge erst drei Monate später bearbeitet werden. Dies sei eine sehr sensible Stelle und mit dieser Art von Finanzierung könne die CSU-Stadtratsfraktion sehr gut mitgehen. Weiter begrüßt er sehr, dass diese Kreativität und Kraft entwickelt worden sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 18 .      Änderung des Konzeptes sowie der Richtlinien für die Einstellung, Beförderung und modulare Qualifizierung der Beamtinnen/Beamten der Berufsfeuerwehr Ingolstadt  
(Referent: Herr Kuch)  
Vorlage: V0703/24**

Mit allen Stimmen:

1. Die beigefügten neu gefassten Richtlinien für die Einstellung, Beförderung und modulare Qualifizierung der Beamtinnen/Beamten der Berufsfeuerwehr Ingolstadt - Richtlinien Feuerwehrtechnischer Dienst – werden beschlossen.
2. Das beigefügte neu gefasste Konzept der modularen Qualifizierung für Beamtinnen und Beamte der Stadt Ingolstadt in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (ModQ-IN-fwD) wird beschlossen.
3. Die Genehmigung des in Ziffer 2 genannten Konzeptes durch den Bayerischen Landespersonalausschuss wird beantragt.

- 19 .      Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 KommHV-Kameralistik;  
Bericht gem. § 29 KommHV-Kameralistik  
(Referent: Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0717/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Bericht zur finanziellen Lage wird bekanntgegeben.
2. Für die Ausgabenansätze des Verwaltungshaushaltes im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 7) wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 % für folgende Gruppierungen beschlossen:

<b>Gruppierung</b>	<b>von der Sperre ausgenommen</b>	<b>Bezeichnung</b>
51*		Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens

52*	DR 1 (Erstausstattung Baumaßnahmen)	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
543*		Reinigungskosten
55*-66*		Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
	639	Notwendige Schülerbeförderung
	641	Versicherungen
	642	Steuern
70*		
	464100.701000	Betriebszuschüsse an freie Kitas
	464100.707100	Arbeitsmarktzulage
717*/718*		Zuschüsse an private Unternehmen und sonstige Bereiche
	ZR	Ausgaben in Zweckbindungsringen

3. Für die Ausgabenansätze des Vermögenshaushaltes im Bereich des Erwerbes von immateriellen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gruppierung 934\*/935\*) mit Ausnahme der Erstausstattungen bei Schulen und Kitas wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 % beschlossen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beschränkungen unter Ziffer 2 und 3 bei sachlicher und zeitlicher Unabweisbarkeit im begründeten Einzelfall aufzuheben.

**20 . Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)  
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Müller)  
Vorlage: V0693/24**

Antrag:

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung gem. der beigefügten Hebesatzsatzung Anlage 1 (GrSt B: Hebesatz 530 mit grünem und gelbem Konsolidierungspotential, GrSt A: Hebesatz 390) festgesetzt.
2. Nur sofern Antragspunkt 1 keine Beschlussmehrheit findet:  
Die Hebesätze werden gem. der beigefügten Hebesatzsatzung Anlage 2 (GrSt B:

Hebesatz 500 mit grünem Konsolidierungspotential, GrSt A: Hebesatz 390) festgesetzt.

3. Nur sofern die Antragspunkte 1 und 2 keine Beschlussmehrheit finden:  
Die Hebesätze werden gem. der beigefügten Hebesatzsatzung der Anlage 3 festgesetzt (GrSt B: Hebesatz 475, aufkommensneutraler Hebesatz mit Korrekturvorschlag, GrSt A: Hebesatz 390).

Stadtrat Dr. Böhm teilt mit, dass er gelesen habe, dass viele Stadträte der Grundsteuererhöhung widersprechen wollen. Er ist der Meinung, dass dies mit dem Wahlkampf zu tun habe. Später werde man jedoch mit Entsetzen feststellen, dass die Lage der Stadt viel schlimmer sei als gedacht.

Stadtrat Schülter gibt bekannt, dass die AfD-Stadtratsfraktion keiner Erhöhung der Grundsteuerhebesätze zustimmen werde. Eine Zustimmung der AfD-Stadtratsfraktion erfolge nur für den aufkommensneutralen Hebesatz mit Korrekturvorschlag. Er ist überzeugt davon, dass der kommende Haushalt 2025 genügend Einsparmöglichkeiten biete, um die geplante Grundsteuererhöhung zu finanzieren.

Stadtrat Wöhrl teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion gegen die Erhöhung stimmen werde. Man sei bei 475 Punkten, da dies der aufkommensneutrale Korrekturwert sei und die Politik habe versprochen, bei der Grundsteuerreform aufkommensneutral zu handeln. Wenn es die Stadt nun anders mache, sei die ein Vertrauensbruch gegenüber der Bürgerschaft. Zudem werde alles teurer, die Bürgerrinnen und Bürger haben Ängste und konsumieren weniger. Die Grundsteuererhöhung sei seiner Meinung nach, das letzte Mittel, zu dem man greifen sollte, um die Finanzen in Ordnung zu bringen. Weiter bittet er Stadtrat Dieser den Vergleich der Städte zu erläutern.

Stadtrat Höbusch führt aus, dass die Stadtratsfraktion Die Grünen die Vorgeschlagene Erhöhung des Hebesatzes von 530 mittrage. Er denkt, dass die Unsicherheit die nächsten Jahre steigen werde, gerade im Hinblick auf die E-Mobilität der deutschen Automobilhersteller. Angesichts der roten Liste mit 4,4 Millionen Euro, sei es schwer zu realisieren, ohne in die Lebenswirklichkeit der Bürger hart eingreifen zu müssen.

Stadtrat Deiser zitiert die Aussage von Herrn Fleckinger des letzten Finanzausschuss, dass in 4.000 Fälle die Grundstückseigentümer und damit auch die Mieter mehr zahlen müssen. Davon müssen ca. 2.000 Grundstückeigentümer teilweise bis zum Zehnfachen mehr zahlen. Man verärgere damit 4.000 Grundstückseigentümer

und deren Mieter, doch dies sei besser als wenn alle Bürgerinnen und Bürger verärgert seien, denn die Grundsteuer müsse jeder zahlen, egal ob Mieter oder Eigentümer. Bezüglich dem Städtevergleich habe er selbst noch einmal recherchiert und herausgefunden, dass keine der acht Vergleichsstädte die Grundsteuer erhöhe, sondern es werde Aufkommensneutral umgesetzt, so wie man es für Ingolstadt auch haben wolle. Die ein oder andere Stadt habe einen kleinen Risikoaufschlag, da noch nicht alle Bescheide raus seien oder alle Meldungen zurückgegangen seien. Die einzige Stadt sei Regensburg, die nicht erhöhe, sondern auf den Stand von 2019 zurückgehe. Die beiden Städte Würzburg und Regensburg seien von der Einwohnerzahl in etwa gleich wie in Ingolstadt mit rund 30 Millionen Euro Grundsteuereinkommen und auch in Ingolstadt soll es dabei belassen werden.

Stadträtin Peters teilt mit, dass Herr Fleckinger sie mit seinen Ausführungen überzeugt habe. Die gemeinnützigen habe über 7.000 Wohnimmobilien und Mietwohnungen. Für die Mieter würde eine Erhöhung auf 530 eine Summe von ungefähr 20.000 Euro bedeuten. Stadträtin Peters merkt an, dass sie Anfangs dagegen gewesen sei, doch die Expertise von Herrn Fleckinger und Herrn Benzko sei überzeugend gewesen und daher würde sie mit der Erhöhung von 530 nun mitgehen, denn man könne es sich nicht mehr leisten, auf diese Steuereinnahmen zu verzichten.

Stadtrat Bannert betont, dass die AfD-Stadtratsfraktion einer der ersten Fraktionen gewesen sei, die am 22. April ein Konsolidierungspaket mit 25 Einsparmöglichkeiten vorgestellt habe. Der Stadtrat habe allerdings nicht den nötigen Mut aufgebracht und sei bis auf einen Vorschlag nicht weiter darauf eingegangen. Daher bittet er, falsche Behauptungen zu unterlassen.

Stadtrat Dr. Böhm möchte wissen, wie viel Prozent bei dieser Erhöhung die Immobilienbesitzer bezahlen und wie viel die Mieter.

Stadtrat Höbusch weist darauf hin, dass auf der Folie von Herr Fleckinger stehe, dass Bamberg den Hebesatz von 535 auf 635 mit Beschluss vom 25.09.2024 angehoben habe.

Stadtrat Deiser weist darauf hin, dass im Internet nachgelesen werden kann, dass diese Städte es aufkommensneutral umsetzen. In Ingolstadt seien es 12 Prozentpunkte die erhöht werden müssen. Entweder sei die städtische Struktur oder Gebäude dort oder in Ingolstadt anders. München müsse um 50 Prozent erhöhen, um auf die bisherige Summe an Gesamteinnahmen der Grundsteuer zu kommen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hebt vor, dass sie auf einer gesicherten Faktengrundlage entscheiden wolle. Sie habe sich bereits positioniert und es soll den Bürgerinnen und Bürgern eine harte Sparmaßnahme erspart bleiben. Aufgrund der überschaubaren Mehrbelastung, sei es als zumut erachtet worden.

Frau Wendl teilt mit, dass es schwer sei herauszufinden, welche Stadt tatsächlich aufkommensneutral erhöht und welche nicht, da man die aufkommensneutralen Sätze der Städte nicht berechnen könne. Dies könne nur die jeweilige Stadt selbst. Doch es gebe bereits einen Antrag im Landtag, dass es veröffentlicht werden soll. Sie teilt die Meinung von Stadtrat Deiser, dass zum Beispiel die Stadt München oder Nürnberg in ihrer Pressemitteilung mitgeteilt haben, dass ihre doch deutlichen Erhöhungen aufkommensneutral seien. Erlangen und Regensburg erhöhen allerdings nicht aufkommensneutral. Wichtig zu bedenken sei die grundlegende Veränderung in der Art, wie die Grundsteuer berechnet werde, denn zukünftig sei es ein rein flächenbezogenes Modell. Das bedeute, dass egal ob ein Grundstück und Haus in Ingolstadt oder Regensburg stehe, der Messbetrag der Gleiche sei und rein der Hebesatz über die Höhe der Grundsteuer entscheide. Dadurch werden die Grundsteuerhebesätze in Zukunft vergleichbarer.

Stadtrat Wöhrl betont, dass ab nächstem Jahr die Sozialversicherungsbeiträge nicht nur für den Arbeitgeber, sondern auch für die Arbeitnehmer steigen. Dadurch werde den Bürgern sehr viel aufgedrückt, zusätzlich zu dem Versprechen, dass die Politik glaubwürdig bleibe und es aufkommensneutral gestaltet werde. Daher lehne die CSU-Stadtratsfraktion eine Erhöhung über dies hinaus ab.

Stadtrat Meier weist darauf hin, dass von einer moderaten Erhöhung von 20 bis 50 Euro gesprochen werde. In Ingolstadt habe man die höchsten Gehälter von ganz Deutschland, doch wolle dann die 20 bis 50 Euro umgehen. Er ist der Meinung, dass die letzten 20 Jahre versäumt worden sei die Grundsteuer zu erhöhen. Wenn man die Grundsteuer aufkommensneutral reformiere sei dies in Ordnung, doch man spreche hier nicht über eine Reform, sondern über eine Erhöhung vom Hebesatz und es treffe nicht die kleinen Mieter, denn diese Mieter bekommen Wohngeld vom Bund. Daher könne die Erhöhung durchgeführt werden, so Stadtrat Meier.

Stadtrat Schlagbauer merkt an, dass viele Gründe dafürsprechen, dass jetzt nicht die richtige Zeit sei, um die Steuern zu erhöhen. Auf die Bürgerinnen und Bürger werden massive Erhöhungen der Krankenkassenbeiträge zukommen und mit der Erhöhung der Grundsteuer treffe man nicht nur die Eigentümer, sondern auch vor allem die

Mieter. Er gibt zu bedenken, ob jedes Prestigeobjekt festgehalten werden muss. Ebenso sei es wichtig, jeden Antrag zu überdenken, ob er wirklich sein müsse, denn nur weil jemand eine Idee gut finde, müsse noch lange nicht überlebensnotwendig für diese Stadt sein.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass er über die Debatte erstaunt sei, denn jeder sei mit der Haushaltssituation vertraut und es sei klar, dass sich auf der Ausgabe Seite redlich bemüht werden müsse. Es sei in der ersten Jahreshälfte ein beachtliches Konsolidierungspaket geschnürt und beschlossen worden. Man werde nun ein zweites brauchen und das bedeute, dass massiv an die Ausgaben herangegangen werde. Wenn aber gleichzeitig bei den Einnahmen nichts gemacht werde, in einer Situation, wo die Gewerbesteuereinnahmen wegbrechen und die Erhöhung nicht beschlossen werde, dann müsse an anderer Stelle die Ausgaben noch stärker gekürzt werden oder die Bürgerinnen und Bürger werden noch stärker belastet. Wer behauptet, er stimme einer Grundsteuererhöhung nicht zu, damit die Bürger nicht belastet werden, verschweigt gleichzeitig, dass die Bürgerinnen und Bürger an einer anderen Stelle belastet werden müssen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Meinung, wenn heute keine Grundsteuererhöhung beschlossen werde, dann werde es entweder dieses oder nächstes Jahr beschlossen werden müssen. Weiter merkt er an, dass sich die Stadtspitze davon überzeugt sei und es keine parteipolitischen Hintergründe gebe. Er appelliert noch einmal, über die Abstimmung nachzudenken.

Stadtrat Stachel ist der Ansicht, dass das große Versprechen die Grundsteuer aufkommensneutral umzusetzen sei. Eine Verfahrensänderung sei rechtlich notwendig und die Kommunen seien gut beraten, dass es aufkommensneutral gemacht werden könne. Er teilt die Meinung von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass es durchaus sein könne, dass die Steuererhöhung nächstes oder übernächstes Jahr kommen werde, nichtsdestotrotz brauche man Wahrheit bei der ganzen Sache. Die Wahrheit sei, dass zuerst gespart werde und dann werde geschaut, ob das Geld reicht und falls es nicht reicht, müsse man nachziehen. Dies sei seiner Meinung nach dann ein glaubwürdiger Schritt.

Stadtrat De Lapuente wendet ein, dass Oberbürgermeister zu sein nicht bedeute zu sagen, dass dies der leichte Weg sei. Er sei eher um die Ehrlichkeit besorgt, wenn man die Aussage von Stadtrat Dr. Schickel im Donaukurier lese, welche Investitionen im Schulwesen anstehen. Ihm blute das Herz, wenn man sage, die Grundsteuer werde nicht erhöht aber dafür z. B. die Vereinspauschen erhöht und Kita Investitionen nach unten legt. Dies sei seiner Meinung nach nicht ehrlich, wenn man sagen

würde, man belaste nicht die Bürgerinnen und Bürger, denn man würde sie belasten, wenn man das eine zwar nicht macht aber das andere dann tut. Es sei zu schauen, wo die Bürgerinnen und Bürger deutlich besser fahren und wo sie vielleicht mehr merken, dass Sparen wehtut. Die genannten Summen von 20.000 Euro bei 7.000 Wohnungen seien dann drei bis fünf Euro pro Wohnung und bei größeren Wohnungen zehn Euro. Stadtrat De Lapuente schlägt vor, damit die Sparliste nicht zu hoch werde, soll einen Mittelweg gefunden werden und die 500 als Hebesatz eingebracht werden.

Stadtrat Höbusch weist darauf hin, dass die Bezirksumlage bis 2028 um 21 Mio. Euro steigen werde. Die sei eine Mehrbelastung, die beim Konsolidierungsbeschluss noch nicht gerechnet worden sei, daher sei die ein Argument, die Einnahmen auf mehr Schultern zu verteilen und damit die Auswirkungen geringer gehalten werden können. Man habe nun eine transparente Möglichkeit weitere Einnahmequellen zu schaffen und den Bürgerinnen und Bürgern könne offen mitgeteilt werden, dass es weiterhin nicht zum Nulltarif möglich sei. Stadtrat Höbusch appelliert, der Stadtspitze zu folgen.

Stadtrat Ettinger weist darauf hin, dass es die Leistungsträger aus der Mitte der Gesellschaft treffe, die Steuern zahlen und auch sonst alles wie z. B. Kindergarten zahlen und denen werde dann noch jeder Euro oben drauf geschnallt.

Stadtrat Mißbeck äußert, dass es im sozialen Bereich viel Hilfe und Unterstützung gebe. Doch die Erhöhung der Vereine gehe auf die Last der Mitglieder und auch auf die Jugendlichen. Dies sei ein Punkt, bei dem die Erhöhungen wegfallen sollen und versucht werden soll, dass es anderweitig ausgeglichen werden kann.

Stadtrat Köstler ist der Meinung, dass nicht mehr über Argumente gesprochen werden muss. Es gehe darum, wo man das Geld für den Haushalt herbekomme, das man im Moment nicht habe. Man kann es auf der Einnahmenseite generieren durch eine Steuererhöhung oder auf der Ausgabenseite durch Verringerung von Zuschüssen. Weiter teilt er mit, dass die ÖDP-Stadtratsgruppe für die Steuererhöhung sei.

Frau Wendl merkt an, dass Herr Fleckinger intensiv für diese Vorlage geworben habe, und sie dies in seiner Vertretung nochmals bekräftigen wolle. Der Vorschlag der Verwaltung sei 530 Punkte. Sie betont, dass die Politik die Grundsteuerreform beschlossen habe und an die Kommunen appelliert habe, die Erhöhung aufkommensneutral umzusetzen. Gleichzeitig gebe es vom Freistaat Bayern aber ein Zehnpunkte-Papier zur Konsolidierung kommunaler Haushalte. Diese Zehnpunkte seien

der Leitfaden bei der Erarbeitung eines Konsolidierungspaketes. Ein Punkt davon laute: Überprüfen sie ihre Realsteuerhebesätze dahingehend, ob sie mindestens dem Durchschnitt der Städte vergleichbarer Größenklassen entsprechen. Deshalb sei die Erhöhung der Grundsteuer unabhängig von der Grundsteuerreform für eine Stadt im Rahmen eines Konsolidierungsprozesses ein wesentlicher Punkt. Dies sei in der damaligen Vorlage explizit betont, dass dies zu differenzieren sei als weiterer Bestandteil des bereits vorgelegten Konsolidierungspaketes. Konsolidierung sei ganzheitlich nicht schön, doch sie sehe vor, dass man die Einnahmen- wie Ausgabenpositionen überprüft. Weiter teilt Frau Wendl mit, dass sie heute noch nicht sagen kann, wie der neue Durchschnitt sein werde, da die Beschlüsse der anderen Städte noch nicht gefasst wurden. Aus den bereits vorgetragenen Hebesätzen gehe man davon aus, dass man mit einem Hebesatz von 475 Punkten unterhalb dieses Durchschnittes liegen werde. Ebenso betont sie, dass bestimmte Antragsstellungen weitere Antragsvoraussetzungen benötigen. Eine unter mehreren Voraussetzungen, um überhaupt Finanzhilfen für die Stadt beantragen zu können sei, dass der Realsteuerhebesatz nicht unter diesem Durchschnitt liegen darf.

Stadtrat Lange möchte wissen, ob dies bedeute, dass ein Hebesatz von 500 über diesem Durchschnitt liege.

Frau Wendl denkt, dass man mit den 500 Punkten noch unter dem Durchschnitt liege. Verbindlich könne sie dies allerdings noch nicht sagen.

Stadtrat Stachel möchte wissen, ob es auf das Aufkommen der Grundsteuer in Euro oder den Hebesatz abziele.

Frau Wendl erläutert den Wortlaut: „Die Hebesätze der Realsteuern sind bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festzusetzen.“

Stadtrat Werner fragt nach, ob dies bedeute, dass wenn man diesen Durchschnitt nicht erreiche, dann können gewisse Förderungen nicht abgeschöpft werden. Weiter möchte er wissen, von welcher Größenordnung die Rede sei und er möchte ein paar Beispiele von Frau Wendl dazu.

Frau Wendl merkt an, dass dies nur eine von mehreren Voraussetzungen sei. Wenn diese allerdings nicht erfüllt werde, brauche man die anderen gar nicht mehr prüfen. Sie habe versucht herauszufinden, welche Förderungen andere Kommunen in Oberbayern erhalten, doch auf die Schnelle dazu nichts gefunden. Die Kolleginnen

haben allerdings aus Oberfranken etwas gefunden und dort sei z. B. die Stadt Hof mit 5,5 Millionen Bedarfszuweisung öffentlich genannt.

Stadtrat Wöhrl bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf denkt, dass es nicht sein könne, keine Grundsteuererhöhung beschlossen werde und dadurch auch Gefahr laufe, dass man aufgrund der massiv eingebrochenen Gewerbesteuer mögliche Zuweisungen nicht bekomme. Weiter teilt er mit, dass die Sitzung unterbrochen werde. Nach der Sitzungsunterbrechung teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit, dass er gehört habe, dass es bei den Fraktionen keine andere Erkenntnis gebe, als die die man zuvor schon hatte.

Stadträtin Hagn merkt an, dass die Informationen Auswirkungen habe und die Chance bestehe, doch noch zu einer anderen Entscheidung zu kommen. Weiter teilt sie mit, dass die JU-Stadtratsgruppe ansonsten nur Punkt drei zustimmen werde.

Stadtrat De Lapuente teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion mitgehen würde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hakt nach, ob Punkt drei beschlossen werden muss, da die Bescheide verschickt werden müssen.

Frau Wendl führt aus, dass die Bescheide zum Jahreswechsel verschickt werden und der Hebesatz dann mit der Haushaltssitzung beschlossen werden muss. Allerdings bereite dies Schwierigkeiten, da in der Haushaltssatzung der alternative Beschluss nicht verarbeitet werden könne. Rein rechtlich sei aber ein Beschluss gemeinsam mit der Haushaltssitzung ausreichend. Weiter erklärt sie, dass um einen dringenden Beschluss gebeten wurde, da man wissen wollte, welche Einnahmen aus der Grundsteuer im Dezember im Haushaltsentwurf vorgelegt werden. Der Haushaltsentwurf werde dann ohne Mehreinnahmen vorgelegt, falls es heute zu keinem Beschluss komme.

Stadtrat Schäuble möchte wissen, ob der Hebesatz von 475 in die Haushaltssatzung eingearbeitet werde und jeder weitere Beschluss dann für die folgenden Jahre konsolidiert.

Frau Wendl teilt mit, dass der Hebesatz von 475 in die Grundsteuereinnahmen im Haushaltsplan eingearbeitet wäre. In der Haushaltssatzung müsse aber der richtige Hebesatz beschlossen werden.

Abstimmung über den Vertagungsantrag:

Mit 27 Stimmen:  
Entsprechend vertagt.

- 20.1 . Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 510000.715000 (Krankenanstalten, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen an Klinikum Ingolstadt GmbH)  
(Referent: Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0761/24**

Mit allen Stimmen:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 46.094,64 Euro bei der Haushaltsstelle 510000.715000 (Krankenanstalten, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen an Klinikum Ingolstadt GmbH) werden genehmigt.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 510000.713000 (Krankenanstalten, Betriebskostenumlage an KZV Ingolstadt) i. H. v. 46.094,64 Euro.

- 20.2 . Ermächtigung zum Abschluss eines Kreditvertrages in Höhe von bis zu 20.000 TEuro  
(Referent: Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0783/24**

Antrag:

1. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung im Rahmen des in der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 festgesetzten Betrages für Kredite zum Abschluss eines Kreditvertrages für ein Kommunaldarlehen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einer Höhe von 20.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2024.
2. Die Auswahl des Kreditgebers erfolgt entsprechend des wirtschaftlichsten Angebotes.
3. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie hiervon Gebrauch gemacht hat.

Frau Wendl teilt mit, dass in den Haushaltsplanungen zum Haushalt 2024 eine Rücklagenentnahme für das Jahr 2024 von rund 114 Mio. Euro und eine Kreditaufnahme von rund 30 Mio. Euro eingeplant worden sei. Dies sei auch entsprechend als Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung hinterlegt. Im Zuge der Haushaltsberatungen sei dann im Stadtrat das gemeinsame Ziel vereinbart worden, dass diese Kreditermächtigung 2024 nicht in Anspruch genommen werde. Allerdings sei nun der vorläufige Jahresabschluss für das laufende Haushaltsjahr ermittelt worden und man habe festgestellt, dass ohne eine Kreditaufnahme die Entnahme aus der Rücklage im laufenden Jahr um ca. 14 Mio. Euro erhöht werden müsste. Dies hätte zur Folge, dass zum Ausgleich des Haushaltes 2025 diese 14 Mio. Euro nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher sei nun der Vorschlag, dass von der Kreditermächtigung zumindest 20 Mio. Euro in Anspruch genommen werden. Die Beschlussvorlage sei ein Vorratsbeschluss und kein konkreter Beschluss über ein vorliegendes Kreditangebot.

Stadtrat Schidlmeier möchte wissen, ob es sinnvoller sei zu warten, und man nehme einen höheren Kredit, um günstigere Zinsen zu erhalten?

Frau Wendl teilt mit, dass das Geld dieses Jahr benötigt werde und nicht erst im Haushalt 2025, um diesen Teil der Rücklage vorhalten zu können.

Stadtrat Wöhrl führt aus, dass er sich bei der Haushaltsklausur im Februar dafür eingesetzt habe, dass es nicht so gemacht werde, um den Sparwillen deutlich zu machen. Es gebe dazu unterschiedliche Meinungen und Teile der CSU-Stadtratsfraktion werden zustimmen.

Stadtrat Wittmann merkt an, dass er dieser Kreditaufnahme zustimmen werde. Doch er weist darauf hin, dass allein diese 20 Mio. Euro geringe Kreditaufnahme zu einer jährlichen Mehrbelastung des Verwaltungshaushaltes von 1 Mio. Euro führe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**21 .      Berufung der Wahlleitung für kommunale Wahlen  
(Referenten: Herr Kuch und Herr Müller)  
Vorlage: V0613/24**

Mit allen Stimmen:

1. Unter der Bedingung, dass im Frühjahr 2025 eine vorzeitige Neuwahl zum Oberbürgermeisteramt stattfindet, wird für die Stadt Ingolstadt die Wahlleitung berufen.
2. Für die Kommunalwahl 2026 wird ebenfalls die Wahlleitung berufen.
3. Für beide Wahlen wird jeweils Herr Berufsmäßiger Stadtrat Dirk Müller zum Wahlleiter berufen. Zu seinem Stellvertreter wird jeweils Herr Walter Neubauer, Leiter des Bürgeramts, berufen.

**22 .      Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung);  
Gebühreanpassung sowie Einrichtung von parkscheinpflichtigen Kurzparkzonen in der Bahnhofstraße und der Elisabethstraße ab 01.12.2024  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0670/24**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Änderungsverordnung der Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

Gegen 4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**23 .      Organisation der Beseitigung von tierischen Nebenprodukten aus dem Stadtgebiet Ingolstadt  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0704/24**

Mit allen Stimmen:

Die „Verordnung zur Festlegung der für die Stadt Ingolstadt maßgeblichen Tierkörperbeseitigungs-anstalt“ wird gemäß der Anlage beschlossen.

**24 .      Geplantes Gymnasium Pfaffenhofen-Ingolstadt;  
Zustimmung zum Standort im Landkreis Pfaffenhofen und Absichtserklärung  
zur Bildung eines Zweckverbandes  
(Referent: Herr Grandmontagne)  
Vorlage: V0747/24**

Antrag:

1. Der Auswertung und Einordnung der eingegangenen Bewerbungen der Gemeinden Baar-Ebenhausen und Manching zum Auswahlverfahren zur Standortentscheidung für das geplante Gymnasium Pfaffenhofen-Ingolstadt wird gefolgt:

Dem Standort in der Gemarkung/Gemeinde Manching, Grundstück Flurnummern 628/38, 875 und 813 (Teilfläche) mit einer nutzbaren Fläche von ca. 30.000 qm und insgesamt erreichten 28,5 von möglichen 30,0 Punkten wird zugestimmt.

2. Mit der Absicht, für die Neugründung und den Betrieb des geplanten Gymnasiums auf dem Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen einen Zweckverband nach Art. 17 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) mit dem Landkreis Pfaffenhofen zu bilden, besteht Einverständnis.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass es eine ausführliche Diskussion im Kulturausschuss dazu gegeben habe und dabei wurde in den Raum gestellt, ob möglicherweise ein neues Gymnasium in Betracht kommen könne. Dies wurde bereits mit dem Kultusministerium abgeklärt, doch komme von dort keine Genehmigung für ein neues Gymnasium, weil die Schulentwicklungszahlen mit 1,5 zusätzlichen Zügen zu gering für eine weitere Schule seien und diese Kapazitäten durch Sanierung und Erweiterung der bestehenden Schulgebäude gelöst werden könnten. Ohne staatliche Genehmigung erfolge aber keine finanzielle Förderung, was bedeuten würde, dass ein Neubau einer Schule dann finanziell alleine von der Kommune zu schultern sei, und zwar hinsichtlich der Bau-, als auch Personalkosten der Lehrkräfte. Daher ist Oberbürgermeister Dr. Scharpf der Ansicht, dass der vorgeschlagene Weg des

Schulverwaltungsamtes der richtige sei, das Katharinen-Gymnasium in Angriff zu nehmen. Auch die Planungen bezgl. des Apian-Gymnasiums und die Beschlussfassung über das Zweckverbandsgymnasium in Pfaffenhofen seien sehr komplex und schwer zu durchdringen, daher schlägt Oberbürgermeister Dr. Scharpf vor, dieses Thema in den nächsten Sitzungslauf zu nehmen, um dann alle Folien durchzugehen, damit dann am Ende jeder guten Gewissens im nächsten Stadtrat zustimmen kann.

Stadtrat Stachel glaubt, dass es richtig sei, zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu entscheiden, da die Informationslage nicht gut genug sei. Doch die Dezembersitzung sei seines Erachtens bereits sehr überfrachtet, daher schlägt er vor, eine Sondersitzung zu machen.

Stadträtin Leininger ist der Meinung, dass eine zweite Runde zu diesem Thema nötig sei, da es zu dieser Präsentation noch einige Fragen gebe. Ebenso sei es wichtig, die gymnasiale Planung im Rahmen eines städtebaulichen Kontexts zu betrachten, um zu wissen, wo noch etwas Platz haben würde und in welcher Größe man eine innerstädtische Schule wolle. Denn Szenarien wie die grün hinterlegten, dass z. B. 2.000 Schüler an einer Schule sind, sollen vermieden werden. Ebenso interessiert sie das zeitliche Ineinandergreifen der Maßnahmen. Sie bittet darum, dieses Thema noch einmal ausführlich in der nächsten Kulturausschusssitzung zu besprechen. Falls die Zeit dort nicht reiche könne auch eine Sondersitzung dazu gemacht werden.

Herr Grandmontagne hebt vor, dass der Grundsatz sei, dass jede Gebietskörperschaft den Anspruch erfüllen müsse, für jeden Schüler und jede Schülerin, die in der Gebietskörperschaft lebe, ein Schulplatz bereitgestellt werden müsse. Die Bevölkerungsentwicklung in Ingolstadt habe rasant zugenommen, daher sei man schon seit vielen Jahren im Bereich Schulentwicklung tätig. Weiter teilt er mit, dass die Entscheidung des Landkreises Pfaffenhofen, ein Gymnasium zu bauen, grundsätzlich ohne jede Mitwirkung der Stadt Ingolstadt erfolgen könne. Pfaffenhofen sei dazu verpflichtet, damit sie den Schülerinnen und Schülern in ihrem Landkreis einen Schulplatz anbieten können. Die Stadt Ingolstadt müsse sich an diesem Projekt nicht beteiligen. Man könne zwar mit diesem einen Zweckverband mit dem Landkreis Pfaffenhofen bilden, sei aber nicht juristisch dazu verpflichtet, obgleich es regionalpolitisch wünschenswert sei. Es handle sich deshalb nicht um eine juristische, sondern um eine politische Entscheidung.

Stadtrat Dr. Schuhmann denkt, dass man einen Zweckverband mit Pfaffenhofen eingehen solle, da dies die Situation der Ingolstädter erleichtern würde. Ebenso bittet er um das Ende der Debatte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass dieses Thema im nächsten Kulturausschuss behandelt werde und davor eine extra Veranstaltung dazu stattfinden soll.

Stadtrat Dr. Schickel macht deutlich, dass dieses Thema sehr wichtig sei und nicht nach hinten verschoben werden soll.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass das Katharinen-Gymnasium erst im Dezember im Stadtrat behandelt werde und nicht heute. Heute gehe es um das Zweckverband Gymnasium in Pfaffenhofen, das Oberbürgermeister Dr. Scharpf befürworte. Es soll noch einmal mit dem gesamten Stadtrat diskutiert werden, damit es alle verstehen, da es ein sehr komplexes Thema sei. Er denkt, dass es keine große Rolle spiele, wenn der Standort erst in ein paar Wochen beschlossen werde. Weiter bittet er Herrn Grandmontagne eine extra Veranstaltung zu planen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass dieses Thema noch einmal in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses diskutiert werden soll.

Abstimmung über den Antrag auf Ende der Debatte:

Mit der Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend genehmigt.

Der Antrag der Verwaltung V0747/24 wird zur Beschlussfassung in den nächsten Sitzungslauf des Stadtrates weiterverwiesen.

## **25 . Gymnasium Gaimersheim**

### **25.1 . Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0691/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat stimmt der als Anlage 1 dieser Vorlage beigegebenen Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim zu.

**25.2 . Erweiterung und Umbau Gymnasium Gaimersheim (Zweckverband Landkreis Eichstätt und Stadt Ingolstadt), Am Hochholzer Berg 2, 85080 Gaimersheim  
Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0612/24**

Mit allen Stimmen:

1. Auf Basis der vorliegenden qualifizierten Vorentwurfsplanung wird für die Erweiterung und den Umbau des Gymnasiums Gaimersheim auf **45 – 50 Klassen/ Kurse (5 – 5,5 Züge)** die Projektgenehmigung erteilt. Der Planung liegt ein Gesamttraumprogramm von ca. 8.729 m<sup>2</sup> NUF 1-6 nach dem Cluster-/ Lernhauskonzept zugrunde.
2. Für die Erweiterung und den Umbau des Gymnasiums Gaimersheim werden folgende Gesamtkosten auf Basis der qualifizierten Kostenschätzung genehmigt:

	<b>ohne</b> Baupreissteigerungen	<b>mit</b> Baupreissteigerungen
Erweiterung und Umbau Bestand	26.522.637,47 €	28.644.448,47 €
Umbau elektrotechnische Anlagen Bestand (i.R. der Erweiterung technisch notwendig, wirtschaftlich und förderfähig)	341.368,92 €	368.678,43 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>26.864.006,39 €</b>	<b>29.013.126,90 €</b>

3. Der vorläufigen Investitionsumlage für die Stadt Ingolstadt nach § 16 Abs. 4 Satz 2 der Verbandssatzung (2/3 Landkreis Eichstätt, 1/3 Stadt Ingolstadt) in Höhe von **rd. 6.366.667 €** (9.666.667 € mit Baupreissteigerungen abzüglich 3.300.000 € FAG-Förderanteil) wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 234000.983000 Gymnasium Gaimersheim: Investi-

tionsumlage an Zweckverband in den Haushaltsjahren 2024 bis 2028 bereitgestellt bzw. angemeldet.

4. Die Beauftragung der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

**26 . Berufsintegrationsklassen an den Staatlichen Berufsschulen I und II;  
Fortführung des kooperativen Anteils in den verschiedenen Formen der  
Berufsintegrationsklassen durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartner  
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Kuch)  
Vorlage: V0638/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Fortführung des kooperativen Anteils der verschiedenen Formen der Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartnerin wird ab September 2025 bis August 2029 zugestimmt.
2. Der bedarfsgerechten Einrichtung von bis zu 6 Berufsintegrationsklassen je Schuljahr im Rahmen des bisherigen Planstellenumfangs von insgesamt 7,5 VZÄ – entsprechend der jeweiligen Vorgaben des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS) – wird zugestimmt.
3. Für die derzeit gemäß Beschluss V0165/21 mit einem KW-Vermerk zum 31.12.2025 im Stellenplan hinterlegten Planstellen in der Volkshochschule (5,0 VZÄ in EG12) und dem Schulverwaltungsamt (2,5 VZÄ in S11b), wird zur Fortführung des kooperativen Anteils bis August 2029, einer Verlängerung der KW-Vermerke bis zum 31.12.2029 wie folgt zugestimmt:

Volkshochschule: 4,5 VZÄ in EG 12 auf Planstelle 43018 für das Lehrpersonal  
Schulverwaltungsamt: 3,0 VZÄ in S11b auf Planstelle 40161 für die sozialpädagogische Betreuung und zielgruppenbezogene Berufsvorbereitung

Die Stellen werden nur nach anfallendem Stundenbedarf besetzt.

- 27 . Neufassung Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament in Ingolstadt und Neufassung Wahlordnung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament Ingolstadt  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0604/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament in Ingolstadt gemäß der Anlage 1 und die Neufassung der Wahlordnung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament Ingolstadt gemäß der Anlage 2.

- 28 . Flexible Trainingsgruppe an der Grundschule Auf der Schanz in Ingolstadt  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0617/24**

Antrag:

1. Die mit Beschluss V0414/07 vom 16.08.2007 eingerichtete Stütz- und Förderklasse für bis zu acht Kinder im Grundschulalter wird zum Schuljahr 2024/25 umbenannt in Flexible Trainingsgruppe (FTG).
2. Die Trägerschaft seitens der Jugendhilfe wird weiterhin auf das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH, Harderstraße 35, 85049 Ingolstadt übertragen.  
Die Flexible Trainingsgruppe wird in Kooperation mit der Grundschule Auf der Schanz nach den Vorgaben der Regierung von Oberbayern für das Projekt der Flexiblen Trainingsgruppe durchgeführt.  
Grundlage für die Durchführung ist die vereinbarte Konzeption vom Juli 2024 zwischen den Kooperationspartnern Amt für Jugend und Familie, dem Staatlichen Schulamt, der Grundschule Auf der Schanz und dem Pädagogischen Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander.
3. Das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander erhält für die Durchführung der Flexiblen Trainingsgruppe einen Pauschalbetrag von derzeit 264.000,00 EUR pro Schuljahr. Der Pauschalbetrag orientiert sich an den Sach-, Personal- und Verwaltungskosten für die Durchführung eines teilstationären Gruppenangebotes.

Der Zugang zur Flexiblen Trainingsgruppe ergibt sich gemäß § 13 Abs 1. SGB VIII

Stadtrat Reibenspieß führt aus, dass man stolz darauf sein kann, dass es diese flexible Trainingsgruppe gebe. Er denkt, dass in Zukunft eine Gruppe nicht reichen werde, da die Tendenz in Kindergärten und Grundschulen zunehmen werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**29 . Änderung der Richtlinie zur Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0623/24**

Mit allen Stimmen:

Der im Kurzvortrag dargestellten Änderung der Richtlinie zur Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum wird zugestimmt. Die im Entwurf beigefügte geänderte Richtlinie tritt zum 01.11.2024 in Kraft.

**30 . Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen  
und über die  
Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q1 und Q2 2024)  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0603/24**

Antrag:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 250T Euro und 500T Euro netto im Referat VI werden bekannt gegeben.

Der Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände aller laufenden Baumaßnahmen im Referat VI deren Projektkosten 500T Euro netto überschreiten, werden bekannt gegeben.

Der Bericht wird den Mitgliedern des Stadtrates bekanntgegeben.

- 31 . Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost - Änderungsantrag zur Vorlage V0030/23  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)  
Vorlage: V0698/24**

Mit allen Stimmen:

Abweichend vom Beschluss des Stadtrates, Vorlage V0030/23 Antragspunkt Nr. 5, wird anstelle eines Planungswettbewerbs nach Abschnitt 5 der VgV lediglich ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach Abschnitt 2 (§§ 14 III und 17 VgV) integriertem Ideenteil zur Planungsbeauftragung für die Neustrukturierung, Sanierung und Neubau der Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost durchgeführt.

- 31.1 . Bauinvestitionen: Planung und Prioritäten 2025 ff des Hochbau- und Tiefbauamtes sowie der  
Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (INKoBau)  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Grandmontagne)  
Vorlage: V0781/24**

Antrag:

- 1.) Die Übersicht über die Bauinvestitionen (Anlagen 1 und 2) wird entsprechend den Ausführungen im Kurzvortrag entschieden.
- 2.) Die Bauinvestitionsplanung ist eine der Grundlagen des zur Beschlussfassung vorzulegenden Haushaltsplans 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2028. Die Verwaltung informiert, dass erforderliche Änderungen in den Ansatzhöhen und deren Verteilung bis zur Beschlussfassung des Haushalts erfolgen können, der gemeldete finanzielle Umfang sowie die Projekte bleiben davon unberührt.

Stadtrat Schäuble merkt an, dass die Vorlaufzeit zu kurz gewesen sei, um den Investitionsplan zu sichten und die Gesamtsumme sei seiner Meinung nach nicht aufaddierbar.

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Unterlagen normal früher kommen, doch dieses Jahr sei die Haushaltskonsolidierung dazwischengekommen und es konnte nicht früher fertiggestellt werden. Daher sei die Beschlussqualität „Bekanntgabe“. Die Entscheidung werde dann gemeinsam mit dem Haushalt im nächsten Sitzungslauf erfolgen. Darüber hinaus stehe Herr Hoffmann jederzeit für Rückfragen zu den Zahlen zur Verfügung. Weiter weist er darauf hin, dass bei Antragsziffer 1 die Beschlussqualität von „Entscheidung“ zu „Bekanntgabe“ geändert werde.

Stadtrat Dr. Meyer möchte wissen, ob im roten Bereich unter „Sonstiges“ die Feuerwehrgerätehäuser benannt seien, ohne den einzelnen Jahren zugeordnet zu sein. Weiter merkt er an, dass im Juni beschlossen worden sei, dass auf Basis eines überfraktionellen Antrags sofort mit der Planung der Feuerwehrgerätehäuser in Dünzlau und Friedrichshofen begonnen werde. Deswegen hakt er nach, wo die Planungen aktuell stehen. Im Süden seien die Programme für das Gerätehaus genehmigt worden und daher auch die Frage wo man mit den Planungen stehe.

Herr Hoffmann teilt mit, dass dieser Punkt in dem Moment rausgenommen werden kann, wenn der Vertrag mit INKoBau unterschrieben sei. Deshalb stehe dort nichts drin, da die Feuerwehrgerätehäuser zukünftig in der Sanierungsplanung durch die INKoBau erledigt werden. Nächstes Jahr seien Planungen für Mailing angedacht und können auch bald in die Ausführung gehen. In Zuchering und Unterbrunnenreuth sei es schwieriger wegen der Baurechtsschaffung. Sein Kenntnisstand sei aber, dass man auch dort soweit sei, nächstes Jahr zu beginnen. Friedrichshofen und Dünzlau seien dann die nächsten Punkte. Des Weiteren führt Herr Hoffmann aus, dass Herr Fall mit einer Firma alle Gerätehäuser begangen habe und im Moment werde mit der Berufsfeuerwehr eine Priorisierungsliste aufgestellt, die dann in der Folge abgearbeitet werde. Für nächstes Jahr habe die INKoBau für die drei genannten Standorte Gelder eingeplant.

Herr Müller ergänzt, dass die Prioritätenliste in den Dezemberlauf der Gremien komme.

Herr Dr. Böhm möchte wissen wieso Mailing zuerst dran sei. Seiner Meinung nach sei als erstes Friedrichshofen und Dünzlau dran gewesen und dann erst der Süden.

Herr Müller führt aus, dass es sich in Mailing um eine Einzelmaßnahme zum Bau von zwei Stellplätzen handle und es sich um keine Sanierungsthemen handle.

Die Beschlussvorlage wird den Stadträten bekanntgegeben.

- 32 . Untersuchung zur Einführung eines neuen öffentlichen Verkehrssystems in Ingolstadt (Massenverkehrsmittelstudie)  
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Dr. Frank)  
Vorlage: V0628/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Endbericht zur Massenverkehrsmittelstudie wird bekannt gegeben.
2. Aufgrund des fehlenden Fahrgastpotentials eines Massenverkehrsmittels wird derzeit von weiteren sowohl finanziell als auch personell aufwendigen Untersuchungen abgesehen.
3. Die Verwaltung und die SBI werden beauftragt, auf Basis der Ergebnisse der Haushaltsbefragung des MiD (Mobilität in Deutschland), sowie der derzeitigen Entwicklungen im Öffentlichen Verkehr die Datenbasis zu aktualisieren. Aufbauend auf der aktualisierten Datenbasis sowie den Erkenntnissen der Massenverkehrsmittelstudie soll geprüft werden, inwiefern das vorhandene Bussystem innovativ und strategisch weiterentwickelt werden kann.

- 33 . Dringlichkeitsanträge**

- 33.1 . Asylbewerberunterkunft Schollstr und zukünftiger Entscheidungs- und Informationsweg**

**- Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 18.10.2024 -  
Vorlage: V0778/24**

Antrag:

1. Wir beantragen vorab für die Sitzung des Ältestenrats am 18.10.2024 und für die Sitzung des Stadtrats am 22.10.2024 das Thema Informationen zur Änderung Gesamtkonzept Ankerzentrum/ Gemeinschaftsunterkunft Schollstr. auf die Tagesordnung zu nehmen- ggf. nichtöffentlich.
2. Grundsätzlich ist zukünftig zu gewährleisten, daß der Stadtrat, gerne über die Schiene Vorberatung im Ältestenrat mit Beratung und Beschluss in der darauffolgenden Stadtratssitzung, in die Entscheidung bei notwendigen größeren Standorten für Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. ab 20 Personen) eingebunden wird.
3. Für die geplante Gemeinschaftsunterkunft Schollstr. wird eine konzeptionelle Planung für die zu erwartenden Kinder und Jugendlichen erstellt, die Lösungen für die Betreuung und Beschulung aufzeigt.

Herr Fischer führt aus, dass die Antragsziffer 1 des vorliegenden Dringlichkeitsantrags der FW-Stadtratsfraktion zunächst auf Informationen zur von der Staatsregierung geplanten Weiterführung der ANKER-Einrichtung abziele. Bei der Errichtung der ANKER-Einrichtung beziehungsweise ihrer Vorläufer im Jahr 2015 sei der Freistaat davon ausgegangen, dass der damalige Zustrom an Flüchtlingen eine vorübergehende Ausnahmeerscheinung sein werde und man daher innerhalb von zehn Jahren die Asylverfahren abgeschlossen und die Geflüchteten entweder integriert oder zurückgeführt haben werde. Da allerdings bis heute ein kontinuierlicher Zugang an weiteren Geflüchteten bestehe, müsse man die ANKER-Einrichtung aus der Sicht des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration über den damals politisch zugesagten Zeitraum hinaus weiter betreiben. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne um eine Bundesliegenschaft handle und der Freistaat Bayern die ANKER-Einrichtung dort betreibe, habe die Stadt Ingolstadt einen relativ geringen Einfluss auf die damalige politische Vereinbarung. Worauf man bei der Weiterführung des ANKER-Zentrums allerdings als Stadt Ingolstadt einen Einfluss habe, seien die beiden Unterkunftsdependancen innerhalb des Stadtgebiets. Die dazugehörigen Grundstücke befinden sich beide im Eigentum der Stadt Ingolstadt, sodass man mit der Immobilien Freistaat Bayern jeweils einen rechtlich bindenden Mietvertrag abgeschlossen habe. Die Mietverträge für diese beiden ANKER-Dependancen laufen nach bisher vertraglicher Regelung im

August 2025 aus, erklärt Herr Fischer. Aufgrund von knappen Gewerbeflächen innerhalb der Stadt Ingolstadt habe der Stadtrat vor einigen Jahren einem Bauleitplanverfahren zugestimmt, bei dem das Gebiet, das derzeit unter anderem von der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße eingenommen werde, zu einem Gewerbegebiet entwickelt werden solle. Dieser Bebauungsplan lasse sich allerdings nicht umsetzen, solange die Unterkunftsdependance der ANKER-Einrichtung an der Manchinger Straße bestehe. Deshalb habe die Stadt Ingolstadt an das Bayerische Innenministerium signalisiert, dass die ANKER-Dependance an der Manchinger Straße aufgrund der gewerblichen Entwicklung der Stadt aufgegeben werden müsse. Hinsichtlich der ANKER-Dependance an der Neuburger Straße befinde man sich derzeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration in Verhandlungen, ob dieser Unterkunftsstandort für einen vorübergehenden Zeitraum verlängert werden könne. Herr Fischer erwähnt, dass man die Zukunft der ANKER-Einrichtung getrennt von der Frage betrachten müsse, ob der Freistaat Bayern Gemeinschaftsunterkünfte für die Anschlussunterbringung benötige. Derzeit befänden sich in Oberbayern rund 111.000 Geflüchtete, darunter auch in etwa 65.000 Ukrainerinnen und Ukrainer, die man unterbringen müsse. Im Jahr 2019 habe es in ganz Oberbayern sieben Standorte der ANKER-Einrichtung mit einer Gesamtkapazität von 3.800 Plätzen gegeben. Mittlerweile sei die Anzahl der ANKER-Dependancen auf 11 Standorte mit einer Kapazität von insgesamt rund 5.000 bis 6.000 Plätzen angestiegen. Angesichts dessen suche der Freistaat Bayern bereits seit mehreren Jahren nach Möglichkeiten, zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte zu schaffen. Diesbezüglich habe er auch schon im Jahr 2022 mit verschiedenen Immobilieneigentümern in Ingolstadt Kontakt aufgenommen, schildert Herr Fischer. Am Ende des Jahres 2023 sei die Stadt Ingolstadt darüber informiert worden, dass der Freistaat Bayern mit dem Immobilieneigentümer des ARA-Hotels an der Schollstraße entsprechende Verhandlungen über eine Anmietung des Gebäudes aufgenommen habe. Diese Verhandlungen haben nun offensichtlich zu einer Übereinkunft geführt, teilt Herr Fischer mit. Nach dem Asylgesetz (AsylG) des Bundes und dem bayerischen Aufnahmegesetz (AufnG) müsse grundsätzlich der Freistaat Bayern die Unterkünfte für die Geflüchteten zur Verfügung stellen. Sollte nun eine Immobilie die entsprechenden Voraussetzungen für eine Gemeinschaftsunterkunft erfüllen, besitze man als Kommune juristisch kein Mitspracherecht, da es sich bei einer Anmietung um eine zivilrechtliche Angelegenheit handle. Dies bedeute, dass man als Stadt Ingolstadt dem Freistaat Bayern auch bei einem entgegenstehenden Stadtratsbeschluss nicht verbieten könnte, einen entsprechenden Mietvertrag für die Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft abzuschließen. Herr Fischer erklärt, dass die Kommunen in Bayern nach der bayerischen

Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) verpflichtet seien, eine bestimmte Quote an Geflüchteten aufzunehmen. Wenn man nun in Ingolstadt keine Gemeinschaftsunterkunft hätte, müsste man als Stadtverwaltung eine vergleichbare Anzahl an Geflüchteten dezentral unterbringen. Eine solche dezentrale Unterbringung sei mit einem entsprechenden Aufwand verbunden, zunächst selbst geeignete Unterkünfte finden und diese dann anschließend mit eigenem Personal verwalten und betreiben zu müssen. Eine Gemeinschaftsunterkunft werde hingegen durch den Freistaat Bayern betrieben, der hierfür auch entsprechendes Personal zur Verfügung stelle. Von daher sei es hinsichtlich der Verwaltungskosten und unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung für die Stadt Ingolstadt die günstigere Lösung einer solchen Gemeinschaftsunterkunft nicht entgegenzutreten. Hinsichtlich der Größe der geplanten Gemeinschaftsunterkunft an der Schollstraße schildert Herr Fischer, dass dort grundsätzlich 120 Plätze zur Verfügung stehen würden. Da die Regierung von Oberbayern bei ihren Gemeinschaftsunterkünften eine Soll-Belegungsquote von 80 Prozent eingeführt habe, könne man realistisch mit rund 100 Bewohnerinnen und Bewohnern in der Unterkunft an der Schollstraße rechnen. Die Stadtverwaltung könne derzeit allerdings nicht absehen, wie viele Familien in dieser Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden sollen, da dies vom künftigen Flüchtlingsgeschehen abhängt. Aus diesem Grund habe sich die Stadtverwaltung an der ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft in der Marie-Curie-Straße angesehen, wie hoch dort der Anteil von Familien und insbesondere von Kindern im schulpflichtigen Alter gewesen sei. Hierbei habe man festgestellt, dass man in den Jahren 2018, 2019 und 2022 einen Anteil von Kindern im Alter zwischen sechs und 16 Jahren in Höhe von 3,5 Prozent, 5,5 Prozent sowie 13,7 Prozent gehabt habe. Sollten sich diese Anteile auch in Zukunft vergleichbar gestalten, würden in der Gemeinschaftsunterkunft an der Schollstraße im höchsten Fall bei einer Belegungsquote von 80 Prozent rund 14 Kinder im Alter zwischen sechs und 16 Jahren untergebracht werden. Für die meisten Kinder im Alter der weiterführenden Schulen werde aufgrund der Sprachkompetenz und der Vorbildung wahrscheinlich ein Einstieg in der Mittelschule in Betracht kommen, so Herr Fischer. Insofern gehe es bei diesem Thema vielmehr um die Kapazitäten in den Grund- und Mittelschulen und nicht um die im Gymnasialbereich. Herr Fischer erläutert, dass die Flüchtlingsaufnahme die Kommunen vor allem hinsichtlich der Infrastrukturkapazitäten im Kita- sowie Schulbereich vor große Herausforderungen stelle. Diese Herausforderung bestehe allerdings unabhängig davon, ob es nun eine Gemeinschaftsunterkunft gebe oder ob die Geflüchteten einen privaten Wohnraum in Anspruch nehmen. Mit einem Gemeinschaftsunterkunftsbetrieb durch die Regierung von Oberbayern hätte man

den Vorteil, dass keine Belastung des Wohnraums in Ingolstadt erfolge und die Unterkunftsplätze auf die Unterbringungsquote nach der DVAsyl angerechnet werden würden.

Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag habe die FW-Stadtratsfraktion beabsichtigt, dass sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch der Stadtrat transparent vorgestellt bekommen, wie es um das Thema ANKER-Einrichtung und Gemeinschaftsunterkunft bestellt sei, so Stadtrat Stachel. Letzten Endes erhalten die Stadratsmitglieder durch einen solchen Bericht zu diesem Thema auch eine entsprechende Informationsgrundlage und können Fragen aus der Bevölkerung besser beantworten. Hinsichtlich der schulischen Betreuung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen ist Stadtrat Stachel der Meinung, dass diese unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen in den entsprechenden Schularten nicht zu einer großen Überforderung der Schulen führen werde. Nichtsdestotrotz werde es immer eine Herausforderung bleiben, zusätzliche Schüler in eine bereits volle Klasse hineinzusetzen. Für die Zukunft bittet Stadtrat Stachel darum, dass man den Stadtrat in einer solchen Angelegenheit rechtzeitig informiere. Gleichwohl ihm nach den heutigen Erklärungen von Herrn Fischer nun auch bewusst sei, dass die Stadt Ingolstadt bei diesen beiden Themen nur gehört werden könne, wenn es zu einer entsprechenden Anmietung komme.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass man die Regierung von Oberbayern darum gebeten habe, einen Vertreter in die nächste Sitzung des Bezirksausschusses Nordost zu entsenden, um dort auch noch einmal entsprechende Ausführungen zum Thema Gemeinschaftsunterkunft an der Schollstraße zu machen.

Stadtrat Achhammer möchte in Erfahrung bringen, ob es ein Signal vom Bayerischen Innenministerium gebe, über welchen Zeitraum man eine Verlängerung der ANKER-Einrichtung in Oberstimm anvisiere. Des Weiteren könne er sich nicht daran erinnern, dass man die Auflösung der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße zur Ansiedelung von Gewerbe im Verwaltungsrat der IFG AöR besprochen hätte.

Herr Fischer führt aus, dass man vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration für eine weitere Anmietung der ANKER-Dependance an der Neuburger Straße einen zeitlich begrenzten Vorschlag bis zum Jahr 2028 vorliegen habe. Über den Verlängerungszeitraum der ANKER-Einrichtung in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne bestehe hingegen derzeit noch keine Einigung. Das Baye-

rische Innenministerium würde diese Einrichtung gerne auf eine unbefristete Zeit verlängern und schließen, sofern kein entsprechender Bedarf mehr bestehen würde. Herr Fischer empfiehlt, dass die Stadt Ingolstadt weiterhin gegenüber dem Freistaat Bayern auf eine nur befristete Verlängerung der ANKER-Dependancen im Stadtgebiet bestehen sollte. Damit wäre in der Zukunft die Möglichkeit gegeben, noch einmal neu über dieses Thema zu entscheiden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass auch er eine unbefristete Verlängerung der ANKER-Dependancen im Stadtgebiet für schwierig erachte. Zumal die Container der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße bereits am Ende ihrer Lebensdauer angelangt seien. Deshalb sei auch dem Freistaat Bayern bewusst, dass es nicht sinnvoll sei, an diesem Standort festzuhalten, da man ansonsten die Container erneuern müsste.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass man anlässlich der Gewerbeflächenplanung über das entsprechende Gelände an der Manchinger Straße im Verwaltungsrat der IFG AöR gesprochen habe. Des Weiteren würde die Auflösung der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße auch keinen Beschluss durch den Verwaltungsrat der IFG AöR benötigen, da der entsprechende Mietvertrag ohnehin auslaufe. Zudem liege es im Interesse der IFG AöR, dass diese Fläche ihrem Zweck zugeführt werde und als Gewerbefläche zur Verfügung stehen könne.

Stadträtin Mader möchte in Erfahrung bringen, ob man für die geplante Gemeinschaftsunterkunft im ARA-Hotel an der Schollstraße eine entsprechende Nutzungsänderung benötige. Darüber hinaus berichtet sie, dass es sich beim Nordosten von Ingolstadt um einen der am stärksten bewohnten Stadtteile handle. Von daher seien die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Stadtteils immer einer gewissen Belastung ausgesetzt. Auch wenn es sich nun um nicht viele geflüchtete Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft an der Schollstraße handle, werde trotzdem jedes weitere Kind auch aufgrund der fehlenden Sprachkompetenz den Klassenverbund belasten. Für Stadträtin Mader sei es sehr wichtig, dass man die Menschen im Nordosten von Ingolstadt unbedingt bei dieser Thematik informiere. Zudem sollte man versuchen, mit den Problemen umzugehen, die die Anwohnerinnen und Anwohner im Nordosten mit der geplanten Gemeinschaftsunterkunft haben.

Herr Fischer erklärt, dass es sicherlich für jede Lehrkraft eine besondere Herausforderung sei, Kinder ohne Deutschkenntnisse zu unterrichten. Jedoch handle es sich

hierbei um keine neue Herausforderung mehr, die nur aufgrund der geplanten Gemeinschaftsunterkunft in der Schollstraße bestehen würde. Grundsätzlich befinden sich aktuell unter den bleibeberechtigten Geflüchteten, die derzeit Leistungen durch das Jobcenter beziehen, rund 900 bis 1.000 Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 15 Jahren. Herr Fischer schildert, dass man zusätzlich zum schulischen Lehrangebot, über den Bereich der Bildung und Teilhabe im Jobcenter in Kooperation mit der Volkshochschule (VHS), einen Nachhilfeunterricht für Deutsch und andere Fachrichtungen anbiete. Das Lehrpersonal für dieses Nachhilfeprogramm werde dabei über die städtische Volkshochschule angestellt und vermittelt. Von daher begrüßt Herr Fischer auch die heutige Zustimmung des Stadtrates zur Schaffung einer weiteren Planstelle im Jobcenter im Bereich der Zentralen Aufgaben, Bildung und Teilhabe ausdrücklich. Angesichts dieses Programms lasse man die Ingolstädter Schulen als Stadt Ingolstadt bei diesem Thema nicht alleine, sondern versuche mit zusätzlichen Angeboten insbesondere beim Spracherwerb von geflüchteten beziehungsweise aus dem Ausland zuziehenden Kindern zu unterstützen.

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass dem Bauordnungsamt bereits ein entsprechender Nutzungsänderungsantrag für das ARA-Hotel in der Schollstraße vorliege. Aktuell gehe die Verwaltung davon aus, dass man die Genehmigung zur Nutzungsänderung bis Ende Oktober erteilen könne.

Stadtrat Schidlmeier erwähnt, dass man in der Zeit nach der Corona-Pandemie bei geschäftlichen Besprechungen ein Nachlassen der direkten Kommunikation beobachten könne. Dies bedeute, dass die Auslastung der Hotels in Ingolstadt immer mehr abnehme. Stadtrat Schidlmeier erklärt, dass es im Nordosten neben dem ARA-Hotel in der Schollstraße noch weitere Hotels gebe. Sollte die Belegungsrate bei diesen Hotelbetrieben entsprechend niedrig ausfallen, könnte es hier angesichts des Präzedenzfalls in der Schollstraße zu Begehrlichkeiten kommen, weitere Hotels im Nordosten in Gemeinschaftsunterkünfte umzuwandeln. Vor allem, da die Hoteleigentümer einfach einen entsprechenden Vertrag mit der Regierung von Oberbayern abschließen können. Stadtrat Schidlmeier betont, dass der Schulsprengel im Nordosten der Stadt bereits jetzt schon sehr stark belastet sei. Diesen Aspekt müsse man bei künftigen Anfragen der Regierung von Oberbayern beziehungsweise bei entsprechenden Angeboten durch die Hotelbetreiber besonders berücksichtigen und daran das weitere Vorgehen abstimmen.

Stadtrat Niedermeier erwähnt, dass man nach den Ausführungen von Herrn Fischer zufolge realistisch mit 100 Bewohnerinnen und Bewohnern in der Gemeinschaftsunterkunft in der Schollstraße rechnen könne. Nun seien allerdings wesentlich mehr Asylbewerber in der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße untergebracht. Angesichts dessen möchte Stadtrat Niedermeier in Erfahrung bringen, wo die übrigen Geflüchteten untergebracht werden sollen, wenn die ANKER-Dependance an der Manchinger Straße aufgelöst werde.

Die Maximalkapazität beim ARA-Hotel an der Schollstraße liege bei 120 Betten, führt Herr Fischer aus. Wenn man nun über diese maximale Bettenkapazität die Soll-Belegungsrate der Regierung von Oberbayern von 80 Prozent lege, erhalte man für die Gemeinschaftsunterkunft eine Belegung von 96 Betten. Herr Fischer habe diese Belegungszahl in seinen vorherigen Ausführungen lediglich zur besseren Beschreibung auf 100 Betten aufgerundet. Bezüglich der Frage von Stadtrat Niedermeier, was mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße passiere, wenn man diese auflöse, erklärt Herr Fischer, dass die ANKER-Einrichtung immer nur als Erstunterbringung beziehungsweise als Ankunfts- oder Rückführungseinrichtung fungiere. Hierbei sei man als neuer Asylantragsteller dazu verpflichtet, zunächst in einer ANKER-Einrichtung zu wohnen. In dieser Einrichtung befänden sich Familien nach Bundesrecht grundsätzlich maximal sechs Monate. Sollte der entsprechende Asylantrag innerhalb dieses Zeitraums noch nicht entschieden worden sein, würde die Familie anschließend in eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine andere Anschlussunterbringung in einem oberbayerischen Landkreis oder einer kreisfreien Stadt weiterverteilt werden. Sofern die asylsuchende Familie innerhalb dieser Zeit ein Bleiberecht zugesprochen bekomme, könne sie sich natürlich auch direkt auf dem privaten Wohnungsmarkt in ganz Bayern nach einer Wohnung umsehen, sofern seitens der Regierung keine Wohnsitzauflage für eine bestimmte oberbayerische Kommune verfügt worden sei. Alleinstehende Geflüchtete dürfen nach Bundesrecht maximal 18 Monate in einer ANKER-Einrichtung untergebracht werden, erklärt Herr Fischer. In Anbetracht dieser Regelungen müssten sämtlich asylsuchende Familien, die derzeit in der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße untergebracht seien, ohnehin bis zum zweiten Quartal des Jahres 2025 in eine Anschlussunterbringung in Oberbayern verlegt werden. Wenn man nun rechtzeitig eine Klarheit über die Zukunft der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße erhalte, könnte man sich hinsichtlich der Neuzuweisungen auf Seiten des Freistaats Bayern frühzeitig auf die geänderte Situation einstellen. Insofern würde der Freistaat Bayern im August 2025 nicht plötzlich vor der Problematik stehen, eine voll belegte

ANKER-Dependance an der Manchinger Straße räumen zu müssen. Zumal in dieser Einrichtung derzeit von 500 Plätzen lediglich 275 Plätze belegt seien, erklärt Herr Fischer. Von daher reduziere sich die Belegungszahl der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße bis zum August 2025 automatisch über die abzuverlegenden Familien und Einzelpersonen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ergänzt, dass das Gleiche auch für die ANKER-Einrichtung in der Max-Immelmann-Kaserne gelte.

Herr Fischer pflichtet Oberbürgermeister Dr. Scharpf bei, dass asylsuchende Familien und Einzelpersonen auch in der ANKER-Einrichtung in der Max-Immelmann-Kaserne nicht auf Dauer untergebracht werden.

Stadtrat Wittmann möchte in Erfahrung bringen, ob die Stadtverwaltung die bereits beantragte Nutzungsänderung genehmigen müsse.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass die angesprochene Nutzungsänderung nach aktuellem Prüfungsstand genehmigungsfähig sei. Insofern habe der Antragsteller auch einen gewissen Anspruch auf eine Genehmigung. Deshalb werde die Stadtverwaltung die beantragte Nutzungsänderung auch genehmigen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf berichtet, dass die Stadt Ingolstadt selbst vor einiger Zeit ukrainische Geflüchtete im ARA-Hotel in der Schollstraße untergebracht habe.

Herr Fischer teilt mit, dass die Stadt Ingolstadt das ARA-Hotel in der Schollstraße von März bis August 2022 zur Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten angemietet habe. Da es in der Ukraine-Krise darum gegangen sei, schnell Unterbringungskapazitäten zu schaffen, um auch die zwischenzeitlich belegten Turnhallen wieder freizubekommen, habe die Stadtverwaltung diese Unterbringung damals nicht als baurechtliche Nutzungsänderung aufgefasst. Zumal die damalige Unterbringung der ukrainischen Geflüchteten noch einer Hotelunterbringung entsprochen habe, erklärt Herr Fischer. Für die Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft müssten nun im ARA-Hotel in der Schollstraße hingegen Gemeinschaftsküchen geschaffen werden, da sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft selbst mit Essen versorgen müssen.

Laut der vorherigen Aussage von Herrn Fischer stehe die ANKER-Dependance an der Manchinger Straße derzeit zur Hälfte leer, erwähnt Stadtrat Wittmann. Hierzu möchte er wissen, ob man nicht diese leer stehende Hälfte zu einer Gemeinschaftsunterkunft umfunktionieren könnte.

Herr Fischer erläutert, dass eine solche Umfunktionierung nicht ohne größere Umbaumaßnahmen vorstattgehen könnte. Um höhere Einrichtungskapazitäten zu erreichen, seien die Unterkunftsdependancen der ANKER-Einrichtung anders als Gemeinschaftsunterkünfte ohne Kochgelegenheiten ausgestattet worden. Stattdessen finde in den ANKER-Einrichtungen entweder ein Catering statt oder es werden dort entsprechende Essenspakete ausgegeben. Von daher sei die Containeranlage, die die Unterkunftsdependance an der Manchinger Straße bilde, von Beginn an ohne Selbstversorgermöglichkeiten errichtet worden.

Stadtrat Wittmann erklärt, dass er seine Fragen deshalb stelle, da genau diese auch durch die Bevölkerung an die Stadtratsmitglieder herangetragen werden. Er fasst die vorherigen Ausführungen von Herrn Fischer so zusammen, dass man für eine Umfunktionierung der derzeit leer stehenden Hälfte der AnKER-Dependance an der Manchinger Straße zu einer Gemeinschaftsunterkunft investieren müsste.

Bei einer Umfunktionierung der derzeit leer stehenden Hälfte der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße würde trotzdem noch die Problematik bestehen, dass das gesamte Grundstück nicht wie vorgesehen als Gewerbefläche zur Verfügung stehe, gibt Herr Fischer zu bedenken. Zumal man sicherlich auch eine räumliche Trennung zwischen der ANKER-Dependance und einer Gemeinschaftsunterkunft vornehmen müsste. Darüber hinaus stehe das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration auf dem Standpunkt, dass man jeden Platz in den ANKER-Einrichtungen benötige, gleichwohl es derzeit hinsichtlich der Belegungszahlen nicht so aussehe. Jedoch habe man auch schon Phasen erlebt, in denen die Zugänge an Geflüchteten wieder höher gewesen seien. Insofern plädiere das Bayerische Innenministerium dafür, in den ANKER-Einrichtungen keine Kapazitäten zu reduzieren.

Stadtrat Wöhrle erwähnt, dass sich die heutigen Ausführungen von Herrn Fischer zur ANKER-Dependance an der Manchinger Straße widersprechen würden. Eingangs sei berichtet worden, dass die ANKER-Dependance an der Manchinger Straße aufgelöst werde. Nun spreche man allerdings darüber, ob die derzeit leer stehende

Hälfte der ANKER-Dependance möglicherweise zu einer Gemeinschaftsunterkunft umfunktioniert werden könnte.

Herr Fischer betont, dass er lediglich die Frage von Stadtrat Wittmann beantwortet habe, ob man nicht die derzeit freien Kapazitäten der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße zu einer Gemeinschaftsunterkunft umfunktionieren könnte. Hierbei habe Herr Fischer in seinen vorherigen Ausführungen die Gründe aufgezählt, die gegen eine solche Umfunktionierung sprechen würden. Darunter falle auch die Position des Freistaats Bayern, dass die derzeitigen Kapazitäten in den ANKER-Einrichtungen weiterhin unverändert vorgehalten werden sollen. Herr Fischer berichtet, dass der Freistaat Bayern aktuell in der Landeshauptstadt München die Errichtung einer größeren ANKER-Dependance in einem ehemaligen Hotel am Heimeranplatz mit einer annähernd vierstelligen Platzkapazität umsetze. Eine solche Einrichtung würde sicherlich auch den Wegfall der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße mehr als kompensieren.

Stadtrat Semle ist davon überzeugt, dass entsprechende Fragen zur geplanten Gemeinschaftsunterkunft in der Schollstraße in der Bevölkerung im Nordosten der Stadt bestehen. An dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion möchte er positiv hervorheben, dass darin auf die immer wieder funktionierenden Bürgerstrukturen hingewiesen werde. Man könne nun der geplanten Gemeinschaftsunterkunft entweder sehr skeptisch oder aber auch konstruktiver gegenüberstehen. Stadtrat Semle ist der Meinung, dass man auf jeden Fall auf die Stimmung im Nordosten der Stadt achten müsse. Von daher sei es gut, wenn in der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses Nordost eine separate Information zur geplanten Gemeinschaftsunterkunft erfolge. Insgesamt gesehen sollte man konstruktiv auf diese Thematik reagieren und die Bevölkerung im Nordosten der Stadt darüber informieren.

Stadtrat Dr. Lösel möchte in Erfahrung bringen, ob die beantragte Nutzungsänderung befristet genehmigt werde. Des Weiteren habe Herr Fischer in seinen vorherigen Ausführungen erwähnt, dass sich in der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße derzeit 275 Geflüchtete befinden würden und man in der geplanten Gemeinschaftsunterkunft in der Schollstraße eine Kapazität von 96 Plätzen habe. Angesichts dessen möchte Stadtrat Dr. Lösel wissen, wo die anderen 179 Geflüchteten untergebracht werden sollen, wenn man die ANKER-Dependance an der Manchinger Straße auflöse.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man die beantragte Nutzungsänderung für das ehemalige ARA-Hotel in der Schollstraße befristet habe. Den konkreten Zeitraum der Befristung könne sie im Nachgang zur heutigen Sitzung nachreichen.

Herr Fischer erklärt, dass aus allen Teilen der ANKER-Einrichtung in Oberbayern fortlaufend Asylsuchende auf die Landkreise und Kommunen oberbayernweit verteilt werden. Auch dies sei ein Grund dafür, warum man ganz gut damit fahren würde, wenn man einer Verlängerung der ANKER-Einrichtung in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne und einem befristeten Weiterbetrieb der ANKER-Dependance an der Neuburger Straße zustimmen würde. Herr Fischer berichtet, dass die Regierung von Oberbayern der Stadt Ingolstadt und allen weiteren oberbayerischen Kreisverwaltungsbehörden transparenterweise wöchentlich Listen mit den jeweils bevorstehenden Verlegungen aus der ANKER-Einrichtung in die Kommunen geschickt habe. Aus diesen Listen sei hervorgegangen, dass in die Landkreise der Region 10 bis zu je 1.400 Geflüchtete aus der ANKER-Einrichtung verlegt worden seien. Innerhalb dieses Zeitraums sei es nie vorgekommen, dass die Stadt Ingolstadt nur mit einer sehr kurzen Vorlaufzeit eine entsprechende Anzahl an Geflüchteten, die aus der ANKER-Einrichtung verlegt worden seien, auf dem Wohnungsmarkt habe unterbringen müssen. Aufgrund des Zugangsgeschehens der Geflüchteten sei es häufiger der Fall gewesen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der ANKER-Einrichtung nach Ablauf der dortigen höchstzulässigen Verweildauer in Anschlussunterbringung wie zum Beispiel Gemeinschaftsunterkünfte verlegt worden seien. Von daher geht Herr Fischer davon aus, dass viele Bewohnerinnen und Bewohner der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße nicht unbedingt eins zu eins in die Gemeinschaftsunterkunft in der Schollstraße verlegt werden. Zumal dies auch davon abhängen würde, wann der Umbau zu einer Gemeinschaftsunterkunft abgeschlossen sei.

Zur damaligen Zeit sei die ANKER-Einrichtung deshalb geschaffen worden, damit man eine vom Freistaat Bayern geführte Einrichtung habe und man keine neuen dezentralen Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte im gleichen Umfang errichten müsse, berichtet Stadtrat Dr. Lösel. Auch der schon damals angespannte Wohnungsmarkt habe in diese Entscheidung hineingespielt. Vor diesem Hintergrund möchte Stadtrat Dr. Lösel in Erfahrung bringen, ob sich dieses Verhältnis auch wieder verändern würde, wenn sich die Kapazitäten der ANKER-Einrichtung aufgrund der Auflösung der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße reduzieren.

Herr Fischer führt aus, dass die meisten Geflüchteten auch in Ingolstadt außerhalb der ANKER-Einrichtung dezentral leben würden. Wie in seinen vorherigen Ausführungen bereits erwähnt, seien rund 111.000 Geflüchtete in ganz Oberbayern unterzubringen. Die Stadt Ingolstadt habe dabei eine Aufnahmequote von 2,9 Prozent, erklärt Herr Fischer. Dies bedeutet, dass die Stadt Ingolstadt rund 3.300 Geflüchtete in der Stadt unterbringen müsse, um die Quote zu erfüllen. Hierbei würden die Kapazitäten der ANKER-Einrichtung alleine nicht ausreichen, um diese Unterbringungsquote erfüllen zu können. Von daher müsse man teilweise die Geflüchteten auch dezentral auf dem privaten Wohnungsmarkt unterbringen. Auch hierbei handle es sich um einen Grund, warum die Stadtverwaltung vorschlage, nicht auf das Mietvertragsende der ANKER-Dependance an der Neuburger Straße zum 31.08.2025 zu bestehen. Nach der Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern zähle nicht die tatsächliche Belegung, sondern die maximale Kapazität in die entsprechende Unterbringungsquote hinein. Deshalb zählen die 380 Plätze der ANKER-Dependance an der Neuburger Straße komplett auf die Unterbringungsquote der Stadt Ingolstadt, auch wenn sie derzeit nicht voll belegt seien. Darüber hinaus leben viele Geflüchtete auch in privaten Wohnraum, den sie sich anmieten haben können, da ihnen mittlerweile ein Bleiberecht zugesprochen worden sei.

Stadtrat Lipp möchte wissen, zu welchem Grad die Unterbringungsquote in Ingolstadt erfüllt werde und ob die Auflösung der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße irgendwelche Auswirkungen auf diese Quote habe. Des Weiteren möchte er in Erfahrung bringen, welche rechtlichen Auswirkungen es habe, wenn der Stadtrat theoretisch gegen die beantragte Nutzungsänderung stimmen würde.

Herr Fischer teilt mit, dass die Stadt Ingolstadt die Unterbringungsquote derzeit zu 134 Prozent erfülle. Insofern werde die entsprechende Quote aktuell von der Stadt Ingolstadt übererfüllt. Wenn man nun die ANKER-Dependance an der Manchinger Straße im kommenden Jahr auflöse, würde dies für eine Reduzierung dieser Quotenübererfüllung sorgen. Trotz dieser Schließung könnte man allerdings die entsprechende Unterbringungsquote weiterhin erfüllen. Herr Fischer möchte nicht verhehlen, dass es jedoch auch Landkreise gebe, die ihre Unterbringungsquote gerade so zu 100 Prozent erfüllen. Allerdings sei es dort mit den dörflichen Strukturen schwieriger, entsprechenden Wohnraum anbieten zu können.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass die Genehmigung einer Nutzungsänderung grundsätzlich Verwaltungshandeln sei. Den Stadtrat als Gremium befasse man mit

Baugenehmigungen in der Regel nur, wenn ein entsprechender Ermessensspielraum gegeben sei. Darüber hinaus habe das Bayerische Innenministerium das entsprechende Gesetz für das Thema Flüchtlingsunterkünfte noch einmal geöffnet, sodass man diese Nutzungsart auch wie vorliegend in einem Gewerbegebiet genehmigen könne. Insofern habe der Stadtrat bei dieser Entscheidung nur wenig Spielraum, da man eine Ablehnung des Antrags nur schwer begründen könnte. Frau Wittmann-Brand führt aus, dass man die zeitliche Befristung der Nutzungsänderung nicht mit dem Bauwerber hätte vereinbaren müssen. Allerdings sei es der Stadtverwaltung wichtig gewesen, hierfür eine gewisse Zeitspanne festzusetzen.

Es sei richtig, dass die Genehmigung einer Nutzungsänderung Verwaltungshandeln sei, betont Stadtrat Wittmann. Allerdings könne der Stadtrat eine solche Entscheidung auch an sich ziehen. In den vorherigen Ausführungen von Herrn Fischer habe man vernehmen können, dass die Stadt Ingolstadt die entsprechende Unterbringungsquote derzeit mit 134 Prozent übererfülle. Wenn man nun die erwähnten 120 Personen nicht unterbringen würde, würde Ingolstadt diese Quote trotzdem noch übererfüllen. Diese ganzen Aspekte müssten berücksichtigt werden, wenn man mit der Bevölkerung über dieses Thema diskutiere. Zumal der Nordosten der Stadt laut den dort wohnenden Bürgerinnen und Bürgern ohnehin schon mehr als überbelastet sei und nun komme auch noch eine Gemeinschaftsunterkunft mit 120 Personen dazu. Darüber hinaus könne man zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausschließen, dass sich nicht auch weiter Hotels im Nordosten der Stadt ein Beispiel am ARA-Hotel in der Schollstraße nehmen. Deshalb bekomme man als Stadtratsmitglied von der dort wohnenden Bevölkerung die Frage gestellt, wie man die Veränderung der dortigen Sozialstruktur und die daraus zunehmende Belastung zulassen könne. Angesichts dessen müsse man als verantwortlicher Stadtrat die Fragen der Bevölkerung in die Diskussion zu diesem Thema einfließen lassen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass von weiteren Hotels überhaupt nicht die Rede sei. Des Weiteren möchte er anmerken, dass Geflüchtete mit einem Bleiberecht trotzdem noch drei Jahre weiter auf die Unterbringungsquote zählen. Von daher reduziere sich die Unterbringungsquote der Stadt Ingolstadt zum einen durch die Auflösung der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße und zum anderen durch den Herausfall der anerkannten Geflüchteten nach Ablauf des Drei-Jahres-Zeitraums. Deshalb könne man tatsächlich irgendwann einmal in die Situation kommen, dass man nicht mehr die geforderte Quote erfülle. Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Meinung, dass die Stadt Ingolstadt mit einer solchen Lösung wie das ARA-Hotel

in der Schollstraße besser fahren würden, als wenn man bestehenden Wohnraum der Bevölkerung entziehe. Zumal man so nicht Gefahr laufen würde, irgendwann einmal die geforderte Unterbringungsquote nicht mehr erfüllen zu können. In Anbetracht dessen ist Oberbürgermeister Dr. Scharpf der Ansicht, dass das geplante Vorgehen sinnvoll sei. Darüber hinaus könne man nicht ernsthaft in Erwägung ziehen, der Regierung von Oberbayern die beantragte Nutzungsänderung in einer Situation, in der man als Stadt Ingolstadt schon einmal selbst Geflüchtete im ARA-Hotel in der Schollstraße untergebracht habe, nicht zu genehmigen.

Durch die Berichterstattung der Verwaltung hat sich der Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion V0778/24 erledigt.

**34 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 16.05.-16.07.2024**

Mit allen Stimmen:

Die Sitzungsniederschriften werden gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 16.05.-16.07.2024 genehmigt.

*(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)*

**35 . Fragestunde**

**35.1 . Schließung der Postzentrale in der Innenstadt  
- Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.08.2024  
- Antwortschreiben vom 28.08.2024**

Anfrage:

Aufgrund der Berichterstattung bezüglich der Schließung der Postzentrale „Am Stein 8“ stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

1. Die angekündigte Schließung der Post am Stein ist ein herber Verlust für die Altstadt und die Ingolstädterinnen und Ingolstädter. Wie kann sichergestellt werden, dass die Post-Dienstleistungen auch weiterhin in der Innenstadt umfassend angeboten werden? Welche Pläne verfolgt DHL diesbezüglich? Wie kann ggf. die Stadt hierbei unterstützen?
2. Die Schließung eines so zentralen Dienstleistungszentrum läuft den fortlaufenden Anstrengungen zur Belebung der Innenstadt zuwider. Welche Ansätze sieht die Stadt die mögliche Lücke aufzufangen?
3. Die Postzentrale Am Stein ist ein historisches Gebäude, das unter Denkmalschutz steht. Bleibt die Postbank dort weiterhin präsent? In welchem Umfang? Oder welche Nutzung ist hier zukünftig angedacht bzw. baurechtlich möglich?

#### Begründung:

Ogbleich die Stadt keine direkte Verantwortung bzgl. dem historischen Gebäude noch den Postdienstleistung hat, hat die angekündigte Schließung weitreichende Auswirkungen für die Innenstadt. Die Klärung des Sachverhalts und der mögliche zukünftige Nutzungsmöglichkeiten sind damit im Interesse der Stadt.

#### Antwortschreiben der Verwaltung vom 28.08.2024:

Ihr Antrag zur Schließung der Postzentrale in der Innenstadt vom 15.08.2024 wurde als schriftliche Anfrage gemäß Paragraph 56a der Geschäftsordnung der Stadt Ingolstadt klassifiziert und wird entsprechend behandelt. Zur allgemeinen Darstellung des Sachverhalts wird den Antworten auf Ihre (jeweils in kursiver Schrift wiedergegebenen) Fragen die folgende Erläuterung vorangestellt.

Die Deutsche Post AG (DHL Group) betreibt generell keine eigenen Filialen, sondern arbeitet mit Partnern zusammen, die Postdienstleistungen anbieten. Einer dieser Partner, mit einem umfassenden Angebot an Postdienstleistungen, ist die Postbank. Sie ist eine Niederlassung der Deutschen Bank und hat in der Ingolstädter Altstadt im Gebäude der früheren Neuen Post, Am Stein 8, ihre Filiale. Die Entscheidung, dort keine Postdienstleistungen mehr anzubieten, geht nicht von der Deutschen Post aus, sondern ist Teil eines neuen Filialkonzepts der Postbank. Nach diesem Konzept, über das die Postbank im Oktober 2023 informiert hat, wird das Postbank-Filialnetz in den kommenden Jahren an die veränderte Nachfrage der Kundinnen und Kunden angepasst. Im Zuge dessen wird die Anzahl der bundesweiten Standorte von derzeit ca. 550 bis Ende 2026 schrittweise auf rund 320 reduziert werden. In 200 der verbleibenden Standorte werden im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Deutschen Post weiterhin Post- und Paketdienstleistungen angeboten. An weiteren 120 Standorten der Postbank können sich Kundinnen und Kunden in einem neuen, ausschließlich auf Bankdienstleistungen fokussierten Filialformat - die Postbank spricht von einer „Beratungsfiliale“ - persönlich vor Ort beraten lassen.

Im Rahmen dieses Konzepts hat die Postbank entschieden, ihre Filiale „Am Stein 8“ in eine Beratungsfiliale umzuwandeln. Postdienstleistungen werden in dieser Filiale dann nicht mehr angeboten. Die Umwandlung der Filiale in eine Beratungsfiliale ist bis Ende 2025 geplant. Ein genauer Termin steht noch nicht fest. Die Kundinnen und Kunden der Postbank werden rechtzeitig vorab informiert.

Vor diesem Hintergrund beantworten wir Ihre Fragen wie folgt.

- 1. Die angekündigte Schließung der Post am Stein ist ein herber Verlust für die Altstadt und die Ingolstädterinnen und Ingolstädter. Wie kann sichergestellt werden, dass die Post-Dienstleistungen auch weiterhin in der Innenstadt umfassend angeboten werden? Welche Pläne verfolgt DHL diesbezüglich? Wie kann ggf. die Stadt helfen?*

Die Deutsche Post AG hat einen gesetzlichen Versorgungsauftrag, dem sie nach Einstellung der Postdienste in der Postbankfiliale „Am Stein 8“ weiterhin auch in der Ingolstädter Altstadt vollumfänglich nachkommen wird. Die DHL-App weist in der Ingolstädter Altstadt drei weitere Partnerfilialen der Deutschen Post aus. Dazu kommen drei Paketshops und eine Packstation. Eine weitere Postfiliale befindet sich in unmittelbarer Nähe der Altstadt im Donau-Einkaufszentrum. Wie der zuständige Sprecher der DHL Group bestätigt hat, wird die Deutsche Post dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Nähe weiterhin Postdienstleistungen in gewohntem Umfang nutzen können. Sobald hier eine konkrete neue Lösung kommuniziert werden kann, wird die Stadtverwaltung informiert werden. Auch der Sprecher der Postbank hat dies bestätigt. Eine Unterstützung durch die Stadtverwaltung ist insofern nicht erforderlich.

- 2. Die Schließung eines so zentralen Dienstleistungszentrums läuft den fortlaufenden Anstrengungen zur Belebung der Innenstadt zuwider. Welche Ansätze sieht die Stadt, die mögliche Lücke aufzufangen?*

Nach unserer Einschätzung hat die Einstellung der Postdienste in der Postbankfiliale „Am Stein 8“ keine größeren Auswirkungen auf die Belebung der Innenstadt. Wir gehen davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger Postdienste in erster Linie wohnortnah in Anspruch nehmen und nicht allein dafür in die Altstadt fahren. Gleichwohl sind Postdienstleistungen ein ergänzendes Angebot, das auch Menschen gerne wahrnehmen, die sich aus anderen Gründen in der Innenstadt aufhalten, etwa weil sie dort arbeiten oder einkaufen. Insofern ist dieses Dienstleistungsangebot Teil einer attraktiven Altstadt. Nachdem in der Altstadt weitere Postfilialen in Laufnähe vorhanden sind und die DHL Group das Dienstleistungsangebot aufrechterhalten will (s. Antwort zu Frage 1), ist hier nicht von einer wesentlichen Beeinträchtigung auszugehen.

- 3. Die Postzentrale Am Stein ist ein historisches Gebäude, das unter Denkmalschutz steht. Bleibt die Postbank dort weiterhin präsent? In welchem Umfang? Oder welche Nutzung ist hier zukünftig angedacht bzw. baurechtlich möglich?*

Die Postbank bleibt nach Auskunft ihres zuständigen Sprechers im Gebäude „Am Stein 8“ weiterhin präsent. Im Rahmen ihres fokussierten Filialkonzepts wird die Filiale bis Ende 2025 in eine sogenannte Beratungsfiliale umgewandelt, die sich auf Bankdienstleistungen und persönliche Beratung konzentriert. Daher sind hier keine anderen Nutzungen angedacht. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans 100 „Altstadt“ aus dem Jahr 1992 und im förmlich festgesetzten „Sanierungsgebiet T“. Planungsrechtlich sind hier die altstadttypischen Nutzungen eines Mischgebiets (ggf. nach Anpassung der derzeitigen Gebietsausweisung) möglich, sofern sie den Sanierungszielen für das Gebiet entsprechen.

**35.2 . Einhaltung der Begrünungs- und Gestaltungssatzung  
- Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 28.08.2024**

Anfrage:

Hiermit bitten wir für die Fragestunde der nächsten Stadtratssitzung um Vormerkung dieser Anfrage:

Wie und wann laufen Kontrollen zur Einhaltung unserer Begrünungs- und Gestaltungssatzung? Wie werden wir auf Nichteinhaltungen aufmerksam?

Die Stadt Mainz hat in entsprechender Satzung stehen, dass spätestens 12 Monate nach Aufnahme der Nutzung des Gebäudes auch die Begrünung stehen muss. Ein solcher Hinweis fehlt in Ingolstadt. Wäre eine entsprechende Ergänzung für Ingolstadt hilfreich?

Im Gegensatz zur Stadt Ingolstadt benennt die Stadt Mainz in seiner Satzung zudem das Strafmaß, das bei Nichteinhaltung zu erwarten ist. Was dann aber auch dort nicht weiter betrachtet wird: Wie geht man mit „Wiederholungstätern“ um, die eine mögliche Strafe für Nichteinhaltung von vornherein in ihre Kostenrechnung einkalkulieren?

Antwortschreiben der Verwaltung vom 22.10.2024:

*Frage 1:*

*Wie und wann laufen Kontrollen zur Einhaltung unserer Begrünungs- und Gestaltungssatzung? Wie werden wir auf Nichteinhaltungen aufmerksam?*

Kontrollen erfolgen:

- Stichprobenartig im Rahmen der Baukontrolle
- aufgrund von eingehenden Beschwerden (z.B. durch Bürger)
- bei Prüfung der Einhaltung von Freiflächengestaltungsplänen im Zuge der Baugenehmigung
  - o Verlangen einer Sicherheitsleistung (Bankbürgschaft, Überweisung etc.) vor Baugenehmigung
  - o Überprüfung nach Vollendung der Baumaßnahme durch Gartenamt
  - o Freigabe Sicherheitsleistung nur nach genehmigter Umsetzung

*Frage 2:*

*Die Stadt Mainz hat in entsprechender Satzung stehen, dass spätestens 12 Monate nach Aufnahme der Nutzung des Gebäudes auch die Begrünung stehen muss. Ein solcher Hinweis fehlt in Ingolstadt. Wäre eine entsprechende Ergänzung für Ingolstadt hilfreich?*

Die Freiflächengestaltung wird, sofern Prüfungsgegenstand im Rahmen der Baugenehmigung mittels Sicherheitsleistung gesichert und zusätzlich mittels einer Auflage in der Baugenehmigung festgesetzt, wonach die vollständige Bepflanzung spätestens in der Pflanzperiode nach der Fertigstellung des Vorhabens zu erfolgen hat.

*Frage 3:*

*Im Gegensatz zur Stadt Ingolstadt benennt die Stadt Mainz in seiner Satzung zudem das Strafmaß, das bei Nichteinhaltung zu erwarten ist.*

1. Ingolstädter Begrünungs- und Gestaltungssatzung ist aktuell nicht „Bußgeldbewehrt“, d.h. Verstöße können derzeit nicht mit Bußgeld geahndet werden.
2. Die fehlende Bewehrung stellt aber keinen Hinderungsgrund für ein bauaufsichtliches Einschreiten zur Erfüllung der Satzung dar. Die Erfüllung kann dann ggf. mittels Zwangsmitteln (z.B. Zwangsgeld) verlangt werden. In den Fällen wo eine Sicherheitsleistung hinterlegt werden musste, wird diese erst nach Freigabe durch das Gartenamt zurückgegeben.
3. Sofern Bußgeldbewehrung gewünscht ist, ist hier eine Satzungsänderung zwingend erforderlich sowie ein deutlich erhöhter Personalaufwand für Kontrolle und Verfolgung von Verstößen.
4. Des Weiteren ist zu beachten, dass in der Mainzer Satzung (andere Rechtsgrundlagen aufgrund Landesrecht Rheinland-Pfalz) nur das Höchstmaß des möglichen Bußgeldes (5.000,00 €) genannt ist und nicht das individuelle Bußgeld zu jedem einzelnen Bußgeldtatbestand.

Entsprechend der Regelungen in der BayBO wäre ein Bußgeld in Höhe von bis zu 500.000,00 € grds. möglich. Die tatsächliche Höhe des Bußgelds ist jedoch individuell zu berechnen wobei eine Vielzahl an Faktoren (z.B. ob vorsätzliche Handlung, nachträgliche Herstellung, der wirtschaftliche Vorteil aus der Handlung, wiederholter Verstoß) ein volles ausschöpfen des Bußgeldrahmens einschränken.

In der Praxis dürften sich hierbei wohl nur geringe Bußgeldhöhen ergeben, welche aufgrund des zumeist nur mit hohem Aufwand feststellbaren wirtschaftlichen Vorteils auch sehr Klageanfällig sind.

Die bisherige Praxis der Forderung der Einhaltung/Erfüllung des Begrünungs- und Gestaltungssatzung, ggf. mittels Zwangsmitteln (Zwangsgeld) bzw. die Forderung einer Sicherheitsleistung vorab stellt hier ein effektiveres Mittel zur Erreichung der mit Satzung gewünschten Ziele dar.

*Frage 4:*

*Was dann aber auch dort nicht weiter betrachtet wird: Wie geht man mit „Wiederholungstätern“ um, die eine mögliche Strafe für Nichteinhaltung von vornherein in ihre Kostenrechnung einkalkulieren?*

Bei der Festsetzung von Bußgeldern können Wiederholungstaten eine Erhöhung des Bußgeldes rechtfertigen.

**35.3 . Zukunft der Ankereinrichtung in der Max-Immelmann-Kaserne und weitere Planungen für das Gelände  
- Anfrage der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 24.09.2024**

Anfrage:

Im Jahr 2015 wurde zwischen der Staatsregierung und den Kommunen Ingolstadt und Manching vereinbart, die Max-Immelmann-Kaserne für 10 Jahre als Einrichtung für flüchtende Menschen zu nutzen.

Sowohl dem Markt Manching als auch der Stadt Ingolstadt sollte der Kauf des Max-Immelmann-Kasernen-Geländes (inkl. des Geländes der Erstaufnahmeeinrichtung) ermöglicht werden. Dabei sollte die maximale Nutzungsdauer als Asylbewerberunterkunft auf 10 Jahre (unwiderrufliches Ende zum Ablauf des Jahres 2025) notariell festgelegt werden. Der Erwerb durch die Stadt Ingolstadt sollte bis spätestens 31.12.2016 abgeschlossen werden. Ebenfalls wurde eine zeitlich gestaffelte Zahlung entsprechend des Nutzungsübergangs in Aussicht gestellt.

Dazu stellt die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen folgende Fragen:

1. Ist die Umsetzung dieser Vorgaben wie im Jahr 2015 vorgesehen auch vollständig erfolgt?
2. Soll die Aufnahmeeinrichtung wie geplant mit dem Ablauf des Jahres 2025 geschlossen werden?
3. Gibt es schon Vorstellungen oder Planungen für die weitere Nutzung des Geländes nach der Auflösung der Aufnahmeeinrichtung? Werden die Planungen ggf. mit dem Markt Manching abgestimmt?

Antwortschreiben der Verwaltung vom 18.10.2024:

Ihre Fragen darf ich im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dr. Scharpf wie folgt beantworten. Zur leichteren Lesbarkeit sind Ihre Vorbemerkungen und Fragen den Antworten vorangestellt:

*Frage 1:*

*Ist die Umsetzung dieser Vorgaben wie im Jahr 2015 vorgesehen auch vollständig erfolgt?*

Die ANKER Einrichtung Manching/Ingolstadt wird vom Freistaat Bayern auf dem Gelände der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne (MIK) betrieben. Die frühere Bundeswehrkaserne stand 2015 vollumfänglich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Soweit die Grundstückseigentümerin zum Verkauf bereit war, wurden die Flächen auf Ingolstädter Flur durch die Stadt Ingolstadt aufgrund Stadtratsbeschlusses vom 26. Juli 2018 (V0636/18) erworben. Dies betraf eine Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 550 Gemarkung Zuchering im Ausmaß von ca. 51.646 m<sup>2</sup> samt vorhandener Gebäude. Auf diesen Flächen betreibt die Stadt Ingolstadt bzw. die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR mittlerweile u.a. den Wertstoffhof Süd. Damit konnten mehr als die Hälfte der Flächen der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne, die auf Ingolstädter Stadtgebiet liegen, erworben werden.

Zum Verkauf der verbleibenden Teilfläche des o.g. Grundstücks, das im östlichen Teil vom Freistaat Bayern für den Betrieb der ANKER Einrichtung (bzw. deren Vorläufereinrichtungen) genutzt wird, war die BImA weder 2015 noch in den Folgejahren bereit. Auch auf eine aktuelle Anfrage des Liegenschaftsreferates der Stadt wurde mitgeteilt, dass seitens der BImA weiterhin kein Verkaufsinteresse besteht.

Grund hierfür dürfte sein, dass sich der Bund gegenüber den Ländern u.a. im Beschluss „Gemeinsame Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern“ der Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz („MPK“) vom 10. Mai 2023 verpflichtet hat, die finanziellen Lasten der Aufnahme von Schutzsuchenden unter anderem dadurch gemeinsam zu tragen, dass Gebäude und Grundstücke des Bundes mietzinsfrei überlassen werden.

Sowohl das am 2. Februar 2024 vom Deutschen Bundestag beschlossene Haushaltsgesetz 2024 als auch der sich aktuell in der parlamentarischen Beratung befindliche Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025 (BT-Drucksache 20/12400) sehen daher im Kapitel 6004 (Bundesimmobilienangelegenheiten) bei Titel 121 01 einen Haushaltsvermerk vor, wonach Grundstücke der BImA den Gebietskörperschaften/Bedarfsträgern mietzinsfrei überlassen werden, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen.

Da kein Kaufvertrag über die Flächen der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne, die zum Betrieb der ANKER Einrichtung vom Freistaat genutzt werden, zwischen der Stadt und der BImA zustande kam, konnte auch die maximale Nutzungsdauer als Asylbewerberunterkunft nicht notariell festgelegt werden.

*Frage 2:*

*Soll die Aufnahmeeinrichtung wie geplant mit dem Ablauf des Jahres 2025 geschlossen werden?*

Nein, der Freistaat plant derzeit nicht, die ANKER Einrichtung in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne im Verlauf des Jahres 2025 zu schließen.

Zwar sieht die gemeinsame politische Erklärung der Bayerischen Staatsregierung, der Stadt Ingolstadt, des Landkreises Pfaffenhofen und des Marktes Manching aus dem Jahr 2015, wie auch das Staatsministerium des Innern (StMI) nochmals in einer Antwort auf eine aktuelle parlamentarische Anfrage im Landtag zu den ANKER Einrichtungen in Bayern bestätigt hat (LT-Drucksache 19/3015), eine Nutzung nur bis zum 31. August 2025 vor.

Aus Sicht des StMI ist über die Zeit danach rechtzeitig zu beraten. Allgemein hat das StMI in seiner o.g. Antwort erklärt, dass aufgrund des anhaltend hohen Zugangsgeschehens die Gesamtzahl der Unterkunftsplätze nicht reduziert werden kann. Die mietkostenfreie Überlassung von Liegenschaften durch den Bund stellt einen wertvollen, insbesondere finanziellen Beitrag des Bundes dar, auf den nicht leichtfertig zu Lasten der bayerischen Steuerzahler verzichtet werden darf.

Ergänzend hat der Staatsminister des Innern der Stadtspitze vor Kurzem hinsichtlich des ANKERs auf dem Gelände der ehemaligen MIK mitgeteilt, dass dieser aus Sicht des Freistaates über 2025 hinaus verlängert werden müsse. Auch sei die Weiternutzung des Standortes als Dienststelle für das Landesamt für Asyl und Rückführungen

dringend erforderlich. Der Freistaat strebe eine unbefristete Verlängerung der ANKER Einrichtung in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne an und begründet dies vor allem damit, nur dann dringend nötige Investitionen in den Bauunterhalt tätigen zu können, die andernfalls dem Steuerzahler nicht als wirtschaftlich zu vermitteln wären. Ein Nutzungsende sei bei wegfallendem Bedarf möglich.

Aus Sicht der Verwaltung ist aktuell allenfalls eine befristete Verlängerung der ANKER Einrichtung in der MIK zustimmungsfähig, da der Freistaat politisch eigentlich schon eine Schließung der Einrichtung in 2025 zugesagt hatte. Bereits nach aktueller Rechtslage ist die Zahl der Asyleranträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den ersten neun Monaten des Jahres 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um gut 23 % gesunken. Weitere Veränderungen werden sich durch die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ergeben, deren EU-Verordnungen im Juni 2024 in Kraft getreten sind und für deren nationale Rechtssetzung das Bundesinnenministerium entsprechende Referentenentwürfe im Oktober 2024 veröffentlicht hat. Daher sollte über die Erforderlichkeit des weiteren Betriebs der ANKER Einrichtung in wenigen Jahren unter den sich bis dahin ergebenden Bedingungen neu entschieden werden. Schon in der Vergangenheit hat der Freistaat erhebliche Investitionen in den Umbau und den Unterhalt der ehemaligen Kaserne zur ANKER Einrichtung investiert ohne dass hierbei der nur befristete Betrieb als wirtschaftlicher Hinderungsgrund angesehen wurde.

*Frage 3:*

*Gibt es schon Vorstellungen oder Planungen für die weitere Nutzung des Geländes nach der Auflösung der Aufnahmeeinrichtung? Werden die Planungen ggf. mit dem Markt Manching abgestimmt?*

Beschlusslage:

Im Rahmen der Bundeswehrreform wurde der Standort an der Max-Immelmann-Kaserne 2015 aufgelassen. Das Kasernenareal umfasst insgesamt ca. 39 ha, wovon der östliche Teil mit ca. 30 ha auf dem Gemeindegebiet Manching liegt und der westliche Bereich mit ca. 9 ha auf dem Stadtgebiet Ingolstadt, unmittelbar angrenzend an das Gewerbegebiet Zuchering Weiherfeld. Im Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt ist das ehemalige Kasernenareal als Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung dargestellt.

Durch die angekündigte Nutzungsaufgabe der militärischen Nutzung bestand bereits 2013 Planungsbedarf, um die künftige Nutzung dieses Areals in städtebaulicher und landschaftsplanerischer Hinsicht neu zu ordnen. Um Entwicklungspotentiale aufzuzeigen, wurden von der Marktgemeinde Manching und der Stadt Ingolstadt Einleitungsbeschlüsse städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 BauGB gefasst und vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB an das Planungsbüro 03 Architekten in Zusammenarbeit mit mahl.gebhard.konzept Landschaftsarchitekten, München und PLANWERK, Nürnberg beauftragt. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle notwendigen Schritte vorzubereiten, dass die Stadt Ingolstadt ihr Erstzugriffsrecht ausüben und die Flächen der Max-Immelmann-Kaserne erwerben kann.

Mit Sitzungsvorlage V0263/14 vom 22.10.2014 hat der Stadtrat dem Nutzungskonzept für den Teilbereich der Max-Immelmann-Kaserne auf dem Stadtgebiet Ingolstadt zugestimmt. Das Nutzungskonzept diente als Grundlage für das Erstzugriffsrecht und

für die Beauftragung eines Wertgutachtens. In der Zwischenzeit wurden eine Teilfläche von 5,377 ha durch die Stadt Ingolstadt erworben, die restliche Fläche auf Ingolstädter Flur ist noch im Eigentum der BImA.

In der Untersuchung der Stadtverwaltung und der Ingolstädter Kommunalbetriebe wurde eine mögliche Nachnutzung (auch von Bestandsgebäuden) genauer geprüft. Für den Ingolstädter Bereich wurden die Nutzungen Depot Bayerisches Armeemuseum, Depot Stadtmuseum Ingolstadt, INKB, Bauhof, Straßenunterhalt, Signaltrupp sowie Feuerwehrausbildungszentrum der Stadt und der Landkreise formuliert. Weiterhin wurde für die Truppenunterkunftsgebäude eine temporäre Nutzung zur Unterbringung von Asylbewerbern mit der Landesregierung und den Landkreisen abgestimmt. Diese seien langfristig abzuberechnen. Die Nutzung wurde allgemein als öffentliche Gemeinbedarfsnutzung beschrieben. Insgesamt war festzustellen, dass sowohl die verkehrliche als auch die technische Infrastruktur neu zu erstellen sind (Ver- und Entsorgungsleitungen, Zufahrtsstraße in der Liegenschaft des Bundes). Die heutige Nutzung entspricht im Wesentlichen diesem Konzept (Depot und Lagerflächen für Stadt und INKB).

Der Stadtrat fasste gleichzeitig den Änderungsbeschluss nach § 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Flächen des Gemeinbedarfs im Bereich der Max-Immelmann-Kaserne, Flurnummer 550 Gem. Zuchering. Die Flächennutzungsplanänderung wurde in Folge aufgrund der Nutzung als Erstaufnahmeeinrichtung bisher nicht fortgeführt.

Aktueller Stand der Flächennutzungs- bzw. Bauleitplanung:

Die im Zuge der Frühzeitigen Beteiligung für die Neuaufstellung des Ingolstädter Flächennutzungsplanes von 17.05.2024-28.06.2024 eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Im Zuge von vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung steht die Verwaltung weiterhin immer wieder im Austausch und in Abstimmung mit dem Markt Manching.

#### **35.4 . Asylunterkünfte - Anfrage von Stadtrat Niedermeier vom 17.10.2024**

##### Anfrage:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 2. Oktober 2024 wurde den Mitgliedern des Ausschusses unter Tagesordnungspunkt 3 vom Sozialreferenten ein mündlicher Bericht in Bezug auf die Unterbringung von Asylbewerbern in Ingolstadt gegeben. Hierzu habe ich noch folgende Rückfragen, die ich sie bitte in der kommenden Stadtratssitzung zu beantworten:

1. Auch der Mietvertrag an der Neuburger Straße für die dortige Asylbewerberunterkunft in Containern endet im August nächsten Jahres. Wird die Stadt den Vertrag mit der Regierung verlängern?

2. Kann diese Anlage ohne Gefährdung der Asylbewerber und Asylbewerberinnen weitere Jahre genutzt werden?
3. Ist eine Überprüfung der Containeranlage an der Neuburger Straße vorgesehen und sollte diese Unterkunft weiter genutzt werden, sind entsprechende Sanierungsarbeiten angedacht?
4. Sollte eine Unterbringung an der Neuburger Straße nicht weiter in Betracht gezogen werden, wo würden die derzeit ca. 257 dort beherbergten Asylbewerberinnen und Asylbewerber untergebracht werden?

Antwortschreiben der Verwaltung vom 21.10.2024:

Ihre Fragen darf ich im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dr. Scharpf wie folgt beantworten. Zur leichteren Lesbarkeit sind Ihre Fragen den Antworten vorangestellt:

*Frage 1:*

*Auch der Mietvertrag an der Neuburger Straße für die dortige Asylbewerberunterkunft in Containern endet im August nächsten Jahres. Wird die Stadt den Vertrag mit der Regierung verlängern?*

Das Mietverhältnis über die Containeranlage in der Neuburger Straße, die heute Unterkunftsendependance der ANKER Einrichtung ist, besteht zwischen der IFG Ingolstadt AöR und der Immobilien Freistaat Bayern und endet am 31. August 2025. Die Stadt Ingolstadt als Grundstückseigentümerin der entsprechenden Flächen hat diese an die IFG zu diesem Zweck verpachtet.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien am 2. Oktober mündlich vorgetragen, wird die Verwaltung den Stadtratsgremien vorschlagen, die Grundstücksflächen für einen befristeten Zeitraum weiterhin dem Freistaat Bayern zum Betrieb einer Unterkunftsendependance der ANKER Einrichtung zu vermieten/verpachten. Der Freistaat Bayern hat seinerseits signalisiert, dass ein Interesse an einer Verlängerung bis zum Jahr 2028 besteht. Entsprechende Vertragsverhandlungen wären erst noch zu führen.

*Frage 2:*

*Kann diese Anlage ohne Gefährdung der Asylbewerber und Asylbewerberinnen weitere Jahre genutzt werden?*

*Frage 3:*

*Ist eine Überprüfung der Containeranlage an der Neuburger Straße vorgesehen und sollte diese Unterkunft weiter genutzt werden, sind entsprechende Sanierungsarbeiten angedacht?*

Die beiden Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Schon während des bisherigen Mietverhältnisses obliegen aufgrund des besonderen Mietobjekts die Instandhaltung und Instandsetzung sowie die Durchführung von Schönheitsreparaturen dem Freistaat Bayern als Mieter. Gleiches gilt für die Ver-

kehrssicherungspflicht und damit insbesondere die Verpflichtung, den Mietgegenstand auf Gefahrenquellen zu überprüfen und Abhilfe zu schaffen. Zum Ende der bisher vereinbarten Mietzeit hat der Freistaat Bayern durch die (unterstellt auch bis dahin) vollständige Zahlung der Miete die Containeranlage einschließlich des Zauns sowie der Schutzwand und des Ballfangzauns erworben. Das Eigentum geht dann auf den Freistaat Bayern über.

Der Freistaat ist seinen vertraglichen Verpflichtungen bisher stets nachgekommen. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass aus Sicht der die Unterkunftsdependance betreibenden Regierung von Oberbayern ein Weiterbetrieb der Containeranlage zumindest für den angefragten Verlängerungszeitraum möglich ist. Ab September 2025 – den Abschluss eines Verlängerungs- bzw. Anschlussvertrages unterstellt - obliegen die Unterhalts- und Verkehrssicherungspflichten dem Freistaat schon aufgrund seiner Eigenschaft als dann künftigen Eigentümer der Anlage.

*Frage 4:*

*Sollte eine Unterbringung an der Neuburger Straße nicht weiter in Betracht gezogen werden, wo würden die derzeit ca. 257 dort beherbergten Asylbewerberinnen und Asylbewerber untergebracht werden?*

Sollte der Stadtrat eine Verlängerung der Nutzung des Grundstückes für den Zweck des Betriebs einer Unterkunftsdependance der ANKER Einrichtung ablehnen oder eine Einigung über die künftigen Vertragsmodalitäten mit dem Freistaat Bayern nicht erreicht werden können, müssten die Bewohnerinnen und Bewohner durch die Regierung von Oberbayern verlegt werden.

Ganz allgemein erfolgt der Aufenthalt in der ANKER Einrichtung, da es sich um eine Ankunfts- und Rückführungseinrichtung handelt, in jedem Einzelfall nur befristet. Alleinstehende Asylantragsteller sind bundesrechtlich grundsätzlich längstens bis zu 18 Monaten, Familien mit minderjährigen Kindern längstens bis zu 6 Monaten verpflichtet, in der Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (§ 47 AsylG). Alle heute zum Wohnen in der ANKER Dependance an der Neuburger Straße verpflichteten Familien werden daher im August 2025 nicht mehr dort wohnen (dürfen), weil sie entweder freiwillig ausgeweist sind, rückgeführt wurden, in eine Form der Anschlussunterbringung, vorrangig in einer Gemeinschaftsunterkunft (§ 53 AsylG), verlegt wurden oder weil sie ein Bleiberecht erhalten haben und daher zur privaten Wohnsitznahme berechtigt sind. Für alleinstehende Geflüchtete kommt abhängig von der Aufenthaltsdauer und dem Verfahrensstand des Asylantrages zusätzlich zu den eben genannten Möglichkeiten auch die Verlegung in einen anderen Teil der ANKER Einrichtung in Betracht.

---

In der vorherigen Diskussion zum Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion sei erwähnt worden, dass die Container der AnKER-Dependance P3 an der Manchinger Straße das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hätten, führt Stadtrat Niedermeier aus. Angesichts dessen möchte er in Erfahrung bringen, wie es diesbezüglich bei den Containern der AnKER-Dependance an der Neuburger Straße aussehe, da die Con-

tainer für beide AnKER-Einrichtungen zur gleichen Zeit beschafft worden seien. Insofern müssten eigentlich auch diese Container bereits am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sein. Trotzdem beabsichtige man eine vierjährige Vertragsverlängerung für die AnKER-Dependance an der Neuburger Straße, erwähnt Stadtrat Niedermeier.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass die AnKER-Dependance an der Neuburger Straße auch hinsichtlich einer langfristigen Stadtplanung kein Dauerzustand sein könne. Gleichwohl habe allerdings der bayerische Innenminister die Bitte geäußert, dass man den Vertrag für diese AnKER-Dependance noch für eine geringe Übergangszeit bis zum Jahr 2028 verlängern möge, bis der Freistaat Bayern eine andere Lösung gefunden habe. Nach dieser Zeit sollte allerdings mit der AnKER-Dependance an der Neuburger Straße definitiv Schluss sein, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

---

Bevor man nun in den nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung eintrete, möchte Stadtrat Dr. Kern darauf hinweisen, dass man das Thema Klinikum Ingolstadt angesichts des großen Informationsbedürfnisses innerhalb der Bürgerschaft in einer der nächsten Stadtratssitzungen wieder im öffentlichen Teil der Sitzung beraten sollte. Denn wenn man dieses Thema immer in nicht öffentlicher Sitzung behandle, bleiben zu viele Fragen der Ingolstädter Bevölkerung unbeantwortet.